

Eigenbetrieb
Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS),
Speyer

Wirtschaftsjahr 2017

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2017

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
NIEDERLASSUNG MAINZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
Lage des Eigenbetriebes	8
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	19
3. Der Lagebericht	20
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	21
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
2. Gesamtaussage	24
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	25
1. Vermögenslage	25
2. Kapitalflussrechnung	29
3. Ertragslage	31
4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Teilbetriebe	34
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	38
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	38
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	39

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	Anlage 1 / Seite 3 - 22
Lagebericht 2017	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	Anlage 4 / Seite 1 - 47
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 9
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 33
Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum
31. Dezember 2017

Anlage 8

Spartenrechnung 2017

Anlage 9

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 10

4. Entwurf

Abkürzungsverzeichnis

AWH	Abfallwirtschaftshof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
D&O	Directors & Officers
DSD	Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln
EBS	Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
EGW	Einwohnergleichwerte
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GML	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MHKW	Müllheizkraftwerk
PPK	Papier Pappe Kartonage
KomEinrPrV RP	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
OFLW	Oberflächenwasser
PS	Prüfungsstandard
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße
SWS	Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer
TDG	TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer
VBS	Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer
ZAK	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kaiserslautern

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), erteilte uns mit Schreiben vom 6. November 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des

Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer,

- im Folgenden auch EBS oder Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2017 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 19. Oktober 2017 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO prüfungspflichtig.

Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
3. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
4. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
5. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
6. die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3),
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresverbrauchsabgrenzung bei rollierender Jahresverbrauchsablesung bei Versorgungsunternehmen (IDW PH 9.314.1).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) mit dem Prüfungshinweis zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die EBS schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Gesamtgewinn von TEUR 171 nach einem Vorjahresverlust von TEUR 642 ab. Im Folgenden werden die Ertrags- und Vermögenslage je Sparte dargestellt.
- Das Jahresergebnis im Betriebszweig Abwasser, liegt mit TEUR 1.053 um TEUR 950, deutlich über dem des Vorjahres. Hier wirkt sich vor allem der um TEUR 366 geringere Materialaufwand, um TEUR 100 mengenbedingt gestiegene Umsatzerlöse sowie ein um TEUR 423 verbessertes neutrales Ergebnis aus. Das Finanzergebnis trug mit +TEUR 29 ebenso positiv zum Jahresergebnis bei. Das neutrale Ergebnis war im Vorjahr im Wesentlichen durch die Bildung von Risikovorsorgen belastet.

- Im Betriebszweig Abfall liegt das Jahresergebnis von TEUR - 882 um TEUR 137 unter dem des Vorjahres. Ursache hierfür waren trotz leicht gestiegenen Umsatzerlösen überproportional gestiegene Aufwendungen und ein Rückgang des neutralen Ergebnisses. Der Anstieg der Betriebserträge beruht vor allem auf höheren Erträgen aus der Altpapiersammlung (TEUR + 49) sowie aus Verbrennungsgebühren (TEUR + 53). Diesen stehen insbesondere höhere Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen und gestiegene Entsorgungskosten (TEUR +154) sowie durch die Tarifsteigerung bedingt höhere Personalaufwendungen (TEUR +31) gegenüber. Das neutrale Ergebnis ist wie im Vorjahr durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere für die Deponienachsorge i.H. v. TEUR 155 (i. Vj. TEUR 366) geprägt. Im Finanzergebnis wirkten sich niedriger angefallene Zinsaufwendungen i.H.v. TEUR 821 (i. Vj. TEUR 1.031) aus der Aufzinsung von Rückstellungen und niedrigere Zinserträge aus Ausleihungen und Kapitalanlagen i.H. v. TEUR 50 (i. Vj. TEUR 62) aus.
- Im Betriebszweig Abwasser wurden in das Anlagevermögen TEUR 3.497 investiert, gegenüber TEUR 2.287 im Vorjahr. Die wesentlichen Zugänge zu den fertigen Anlagen betreffen: Hausanschlüsse (TEUR 304), Sammler in der Ortslage (TEUR 800), Pumpwerke (TEUR 576) und Abwasserbehandlungsanlagen (TEUR 559). Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen TEUR 1.256. Es handelt sich um unfertige Baumaßnahmen im Kanalnetz (TEUR 412) und in der Kläranlage (TEUR 844).
- Die Investitionen (ohne Finanzanlagen) im Betriebszweig Abfall betragen TEUR 114 gegenüber TEUR 362 im Vorjahr. Die wesentlichen Zugänge zu den fertigen Anlagen betreffen die Beschaffung von Müllbehältern und Containern (TEUR 85) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR (12
- Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei TEUR 1.751 nach TEUR 2.122 im Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang des Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere die Zunahme der Forderungen gegenüber der SWS um TEUR 1.181.
- Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 3.109 (i. Vj. TEUR 2.648). Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf TEUR 457 (i. Vj. TEUR -330)

- Nach dem Erfolgsplan 2018 beim Betriebszweig Abwasser, stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 10.032 Betriebserträge von TEUR 9.868 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein Jahresverlust von TEUR -164 erwartet. Dieser soll aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.
- Die für 2018 geplanten Investitionen (TEUR 6.353) im Betriebszweig Abwasser, betreffen vor allem mit TEUR 4.063 die Abwasserbehandlungsanlagen, insbesondere Kapazitätserweiterung der Kläranlage, Erneuerung der Notstromanlage und des Gasspeichers, Bau einer Thermodruckhydrolyse, Klärgasspeicher, Optimierung maschinelle Eindickung und Faulraumbeschickung sowie den Neubau einer Entwässerungsanlage für Kanalspülgut, mit TEUR 1.215 Auswechslungen und Ausbauten im Leitungsnetz, mit 560 TEUR die Herstellung von Hausanschlüssen und mit 597 TEUR Einbauten und Erneuerungen in verschiedenen Pumpwerken.
- Im Erfolgsplan 2018 des Betriebszweiges Abfalleinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 6.451 Betriebserträge von TEUR 5.453 gegenüber; es verbleibt ein Betriebsverlust von TEUR 998. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein Jahresverlust von TEUR 966 ausgewiesen werden. Dieser soll aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.
- Für 2018 sind im Betriebszweig Abfalleinrichtung, als wichtigste Investitionen die Herstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 555), die Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs (TEUR 338), von Ersatzmüllbehältern, Wertstoffboxen und Depotcontainer unterschiedlicher Größen (TEUR 247) und eines Radladers (TEUR 245) geplant.
- Auf Grund der Aufnahme des neuen Gesellschafters Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) kann von einer langgesicherten hohen Auslastung des Müllheizkraftwerks der GML durch Haus- und Sperrmüll der Gesellschafter ausgegangen werden. Inwieweit die bisherigen im Vergleich zu anderen Müllverbrennungsanlagen noch günstigen Verbrennungskosten der GML weiter gelten werden, lässt sich infolge allgemeiner Betriebsrisiken nicht endgültig abschätzen. In 2017 wurde die Umlage zur Anlieferung von Restmüll, die mit 19,50 EUR pro angelieferter Tonne Abfall geplant war, voll entrichtet. Eine teilweise Rückerstattung wurde in Aussicht gestellt.

- Die stillgelegte Deponie Nonnenwühl befindet sich seit 01.01.2007 in der Nachsorge. Es ist nicht auszuschließen, dass über die bisher durch Rückstellungen abgedeckten Kontroll-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen hinaus sich zukünftig weitere Belastungen ergeben, die zu entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen führen. Mit Bescheid vom 02.05.2012 legte die zuständige Aufsichtsbehörde Auslöseschwellen für Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Deponie fest. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt und damit begründet, dass auf Grund dieser Schwellenwerte eine sofortige Sanierung des Grundwassers nicht zweifelsfrei auszuschließen ist. Die Antwort der Aufsichtsbehörde bleibt abzuwarten.
- Die Liberalisierungstendenzen in der Abfallwirtschaft werden weiterhin kritisch beobachtet, insbesondere im Bereich der Wertstofffassung und der Wohnungswirtschaft. Der Eigenbetrieb ist sich darüber hinaus bewusst, dass er auch in Zukunft kosteneffizient aufgestellt sein muss, um den Wettbewerbsbedingungen Stand zu halten. Schon jetzt steht die EBS bei vom DSD ausgeschriebenen Einsammlungsleistungen sowie im Bereich der Entsorgung von Gewerbebetrieben in starkem Wettbewerb zu Dritten.
- Im Bereich der Bauschuttrecyclinganlage (BRS) zeichnen sich Risiken aus zunehmenden Grundwasserbelastungen ab, insbesondere beim Parameter Sulfat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hieraus seitens der Aufsichtsbehörde Sanierungsmaßnahmen gefordert werden. Dies kann zu Kostenbelastungen führen, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Ende 2013 wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag mit dem bisherigen Betreiber für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Dieser trägt den geänderten Erfordernissen und Bedingungen Rechnung. In diesem Zusammenhang wird auch die BImSch-Genehmigung zurzeit angepasst.
- Zur Verbesserung der Gewässerqualität hat die Aufsichtsbehörde eine Reduzierung der Einleitung von Phosphor gefordert und mit Bescheid vom 14.06.2016 einen Betriebsmittelwert bei der Einleitung von 0,5 mg/l Gesamtphosphor festgeschrieben. Das erfordert zusätzliche Maßnahmen bei der Phosphatelimination. Entsprechende betriebsinterne Versuche werden seit dem 2. Halbjahr 2016 und 1. Halbjahr 2017 durchgeführt. Deren Ergebnisse mündeten in eine endgültige Verfahrens Anpassung, welche provisorisch bereits umgesetzt ist und bis Ende 2018 endgültig umgesetzt werden wird. Weitergehende Maßnahmen hierzu sind zurzeit nicht vorgesehen.

- Für den Betriebszweig Abwassereinrichtung können aus den gesetzgeberischen Aktivitäten der Klärschlammverordnung Risiken sowohl bei der Abwasserableitung als auch bei der Abwasserreinigung erwachsen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle insbesondere auf die Überlegungen zur obligaten Phosphorrückgewinnung und entsprechender Interimslösungen sowie auf Kostensteigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung im Zuge des zu erwartenden Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung und der damit einhergehenden Marktveränderungen, insbesondere bei den Verbrennungskapazitäten.
- Im Betrieb der Abwasserreinigung lag das Hauptaugenmerk zuletzt auf betrieblichen Optimierungen, insbesondere in energetischer Hinsicht, aber auch auf einer wirtschaftlich optimierte Kapazitätserweiterung. Seit 2017 liegt das Augenmerk verstärkt auf dem Großprojekt Kläranlage 2025, um die Substanz der Kläranlage langfristig zu erhalten
- Die gesetzgeberischen Aktivitäten zur 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung anthropogener Spurenstoffe werden aufmerksam verfolgt. Um etwaige Folgen für die Kläranlage Speyer abschätzen zu können sind für 2018 Analysen im Zu- und Ablauf der Kläranlage Speyer auf anthropogene Spurenstoffe geplant
- Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Sanierung und Umbau der Regenausläufe ist in Planung. Nach dem Generalentwässerungsplan stehen weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Kanalnetz an.
- Durch die bereits begonnenen und noch umzusetzenden umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz und Baumaßnahmen der Sonderbauwerke können Beitrags- und Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 19. Oktober 2017 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie - soweit zutreffend - die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Werkleitung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfelds des Eigenbetriebes, Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Zugänge des Anlagevermögens,
- Abrechnungs- und Hochrechnungssystem der Gebühren- und Beitragsveranlagung,
- Bewertung und vollständige Bildung der Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 16. Juli bis 3. August 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unserem Büro in Mainz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebes und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Finanzanlagen	Gesellschaftsverträge, Darlehensverträge	Folgebewertung anhand Jahresabschlüssen
Vorräte	Formelle Kontrolle der Verzeichnisse	
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften	Einsicht in Bücher und Schriften, Saldenbestätigungen
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute	Bankbestätigungen
Eigenkapital	Betriebssatzung, Werkausschussprotokolle, Stadtratssitzungsprotokolle, Einsichtnahmen Bescheide zur Abwasserabgabe	Einsichtnahme in Bescheide zur Abwasserabgabe
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, Bestätigung vom Rechtsamt der Stadt Speyer	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Bestätigung vom Rechtsamt der Stadt Speyer, Abzinsung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Tagesauszüge, Kreditverträge, Saldenbestätigungen	

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

4. Entwurf

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Schleupen der Schleupen AG, Ettligen.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der kommunalrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2017 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

4. Entwurf

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Auf folgende Besonderheiten im Ansatz, im Ausweis bzw. in der Bewertung weisen wir hin:

Die planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagevermögen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Baukostenzuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und ab dem 1. Januar 2000 mit dem Vomhundertsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht. Der Altbestand wird weiterhin mit 2 % bzw. 3 % der Ursprungswerte aufgelöst.

Die Jahresabrechnung der Gebühren aus der Hausmüllsammlung und der Schmutzwasserbeseitigung erfolgt gegenüber den Gebührenpflichtigen nach dem rollierenden Verfahren. Es wird der Verbrauch der Gebührenschuldner rechnerisch zwischen dem Ablese- und dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Dabei haben die Gebührenpflichtigen unterjährige Vorauszahlungen zu entrichten. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten passivisch ausgewiesen. Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich nach dem Gebührenaufkommen des Vorjahres. Die Abschlagszahlungen werden im Rahmen der Jahresendabrechnung verrechnet. Das Gebührenaufkommen, das von den Gebührenpflichtigen aufgrund des rollierenden Verfahrens bis zum Jahresende noch nicht erhoben wurde, wird zum Bilanzstichtag abgegrenzt. Die Gebühren für die Hausmülleinsammlung sowie die Schmutzwasserbeseitigung werden zusammen mit dem Inkasso für Energie- und Wasserlieferungen von der SWS eingezogen. Die von der SWS vereinnahmten Gebühren werden mit dem Eigenbetrieb unterjährig abgerechnet. Auch für die wiederkehrenden Beiträge für Oberflächenwasser werden unterjährige Abschlagszahlungen von den Gebührenpflichtigen erhoben.

Das Inkasso wurde bis 2007 von der Stadtverwaltung Speyer vorgenommen und danach auf die SWS übertragen. Auch hier werden die von der SWS vereinnahmten Beiträge mit dem Eigenbetrieb unterjährig abgerechnet.

Die verrechenbare Abwasserabgabe wird im Jahr des Erlasses in voller Höhe den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Im Berichtsjahr konnten Abwasserabgaben in Höhe von TEUR 603 verrechnet werden.

Die Pensionsrückstellungen für bei dem EBS tätige Beamte werden bei der Stadt Speyer passiviert. Der EBS führt hierfür jährlich eine Umlage an die Stadt Speyer ab.

Die zu erwartenden Kosten für die Deponierückstellung wurden in einem Deponiegutachten zum 1. Januar 2010 ermittelt und auf den 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Diese Kostenzusammenstellung geht weiterhin davon aus, dass der alte Deponiekörper nicht gegen Oberflächenwasser und die Basis der Deponiekuppe nicht gegen den Altmüllkörper abgedichtet werden muss. Diese Arbeitsgänge werden daher von der Deponierückstellung nicht mit-erfasst. Bei dieser Konzeption ist eine Sickerwassererfassung und -reinigung nicht erforderlich. Jährlich wird ein Deponiebericht angefertigt. Im Deponiebericht wird darauf eingegangen, dass durch das Auftreten einer Grundwasserumkehr bei Rheinhochwasser im Anstrom der Deponie am Deponierand leichte deponiebürtige Verunreinigungen des Grundwassers festzustellen sind. Allerdings liegen die Belastungen unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung bzw. vergleichbaren Grenzwerten der EU.

Die Rückstellung für Deponienachsorge wurde mit den Preisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgte eine Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen. Der so ermittelte Betrag wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Nachsorgezeiträume wurden teilweise auf die Dauer von 50 Jahren, beginnend mit den voraussichtlichen Fertigstellungsdaten der jeweiligen Anlagen, berechnet. Insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit der Gasfassungs- und Gasnutzungsanlage wurden auf einen Nachsorgezeitraum von 30 Jahren bezogen.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehen derivative Finanzinstrumente (Zinssatz-SWAP-Verträge). Es werden drei Darlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von insgesamt EUR 6.409.382,62 abgesichert, die mit dem 3-Monats-Euribor verzinst werden. Es werden Zinsänderungsrisiken abgesichert. Durch den Abschluss der derivativen Finanzinstrumente zahlt die EBS letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos allerdings auch dann eine Zahlung der EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzinstrument für sich betrachtet nicht in Gänze, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden. Der nicht als Sicherungsgeschäft designierte Teil des Finanzinstruments wurde nach allgemeinen Grundsätzen imparitätlich behandelt. Es wurde daher im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von TEUR 23 gebildet.

Es wurde in Höhe von TEUR 286 eine Rückstellung gebildet, die mögliche Ausgleichszahlungen gemäß § 2 Abs. 3 VOB/B aus den Jahresverträgen 2016 und 2017 für Kanal- und Tiefbauarbeiten berücksichtigt. Der Betrag ist zur Zeit in anwaltlicher Klärung. Die EBS hat diese Rückstellung aus Vorsichtsgründen gebildet. Nicht auszuschließen ist es, dass dieser Streitfall gerichtsanhängig werden kann. Der Zuführungsbetrag zur Rückstellung wurde in Höhe von TEUR 11 als periodenfremder und neutraler Aufwand bei der EBS ausgewiesen. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 20 betrifft aufgelaufene Zinsen für 2017 und ist daher nicht Teil des neutralen Ergebnisses.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

4. Entwurf

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten.

1. Vermögenslage

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	0,0	48	0,0	-11
Sachanlagen	86.399	88,3	86.465	88,2	-66
Finanzanlagen	1.051	1,1	1.551	1,6	-500
Langfristiges übriges Vermögen	118	0,1	104	0,1	14
Langfristig gebundenes Vermögen	87.605	89,5	88.168	89,9	-563
Vorräte	138	0,3	139	0,1	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.574	2,6	2.751	2,8	-177
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	0,0	6	0,0	9
Forderungen an den Einrichtungsträger	165	0,2	52	0,1	113
Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.989	2,0	808	0,8	1.181
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	124	0,1	96	0,1	28
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.005	5,2	3.852	3,9	1.153
Liquide Mittel	5.216	5,3	6.117	6,2	-901
	97.826	100,0	98.137	100,0	-311

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	10.737	11,0	10.737	10,9	0
Rücklagen	31.620	32,3	31.659	32,3	-39
Jahresgewinn/-verlust	171	0,2	-642	-0,7	813
Empfangene Ertragszuschüsse	23.052	23,5	24.143	24,6	-1.091
Wirtschaftliches Eigenkapital	65.580	67,0	65.897	67,1	-317
Langfristige Rückstellungen	8.679	8,9	8.120	8,3	559
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.387	13,7	14.058	14,3	-671
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH	4.500	4,6	4.500	4,6	0
Langfristiges Fremdkapital	26.566	27,2	26.678	27,2	-112
Kurzfristige Rückstellungen	427	0,4	610	0,6	-183
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	790	0,8	666	0,7	124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.148	1,2	1.138	1,2	10
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	147	0,2	111	0,1	36
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	99	0,1	156	0,2	-57
Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	702	0,7	592	0,6	110
Übrige Verbindlichkeiten (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	2.367	2,4	2.289	2,3	78
Kurzfristiges Fremdkapital	5.680	5,8	5.562	5,7	118
	97.826	100,0	98.137	100,0	-311

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Bilanz zeigt die für Entsorgungsunternehmen mit dem Betriebszweig Abwasser typische Dominanz der Abwassersammelanlagen (TEUR 72.107) innerhalb der Sachanlagen. Daneben zeigt sich zum 31. Dezember 2017 mit TEUR 8.693 ein hoher Posten bei den Abwasserbehandlungsanlagen. Diese betreffen die in Speyer betriebene Kläranlage. Die Kläranlage hat eine Kapazität von 95.000 EGW. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen am Gesamtvermögen (Anlagequote) beträgt 88,3 % (Vorjahr: 88,2 %). Das Anlagevermögen ist wie im Vorjahr vollständig durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Der Rückgang der Sachanlagen beruht maßgeblich auf Abschreibungen, die höher als die Zugänge ausfielen.

Die Zugänge zum Anlagevermögen belaufen sich insgesamt auf TEUR 3.612. Wesentliche Zugänge im Betriebszweig Abwassereinrichtung betreffen dabei die Sammler in der Ortslage (TEUR 800), die Hausanschlüsse (TEUR 304), die Pumpwerke (TEUR 576) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (TEUR 1.263). Wesentliche Investitionen im Betriebszweig Abfalleinrichtung waren die Beschaffung von Müllbehältern und Containern (TEUR 85), von Ausrüstung für ein Müllsammelfahrzeug (TEUR 9) sowie eines Parkscheinautomaten (TEUR 8).

Das in den sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesene Darlehen an die TDG wurde im Berichtsjahr um TEUR 500 getilgt und beträgt zum Bilanzstichtag nurmehr TEUR 1.000.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt per saldo gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies betrifft maßgeblich den Betriebszweig Abwassereinrichtung (TEUR 1.408; Vorjahr: TEUR 1.622).

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Aufwendungsersatz aus der Erneuerung von Zweithausanschlüssen.

Die Forderungen gegen die SWS beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von TEUR 1.281 (Vorjahr: TEUR 408) und Müllgebühren in Höhe von TEUR 654 (Vorjahr: TEUR 349), die von der SWS für die EBS eingezogen werden. Die Forderungen aus Schmutzwassergebühren zum 31. Dezember 2017 beinhalten dabei die noch offen stehenden November- und Dezemberforderungen und Abrechnungen aus Spülungen bei den Wasserwerken Nord und Süd der SWS. Im Vorjahr waren dies lediglich die Dezemberforderungen gewesen. Außerdem sind Forderungen aus der Oberflächenentwäs-

serung und der Beseitigung von Eisenschlamm enthalten. Im Vorjahr waren keine Forderungen aus Oberflächenentwässerung zu verzeichnen, da diese zum Bilanzstichtag bereits ausgeglichen waren. Die Forderungen aus Müllgebühren zum 31. Dezember 2017 beinhalten die noch offen stehenden November- und Dezemberforderungen (i.Vj. nur aus Dezemberforderungen). Zudem werden Forderungen aus Personalgestellung des Bereichs Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 49) sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rücklagen resultiert aus der Entnahme des Jahresverlustes 2016 in Höhe von TEUR 642 aus der allgemeinen Rücklage sowie aus der Vereinnahmung von Verrechnungen der Abwasserabgabe der Veranlagungsjahre 2011 bis 2013 mit getätigten Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 603.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen stehen Zuführungen in Höhe von TEUR 401 sowie Abgängen in Höhe von TEUR 17 Auflösungen in Höhe von TEUR 1.475 gegenüber.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Deponienachsorgekosten in Höhe von TEUR 8.612 (Vorjahr: TEUR 8.037), die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 42) sowie die Rückstellung für Zinszahlungen aus SWAP-Geschäften in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 41). Der Rückstellungsbetrag für die Deponienachsorgekosten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr durch die weitere Aufzinsung der Deponienachsorgekosten, denen wie im Vorjahr geringere Inanspruchnahmen und Auflösungen gegenüberstehen.

Darlehensaufnahmen waren in 2017 nicht zu verzeichnen, die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich auf Grund fortschreitender Tilgung der Altdarlehen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH betreffen ein bei der SWS aufgenommenes endfälliges Darlehen in Höhe von TEUR 4.500 mit einer zehnjährigen Laufzeit.

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für Ausgleichszahlungen aus den Jahresverträgen für Kanal- und Tiefbauarbeiten der Jahre 2015 und 2016 (TEUR 286), eine Rückstellung für Leistungszulagen der Mitarbeiter (TEUR 41), eine Rückstellung für Ansprüche der Mitarbeiter aus Resturlaub und Überstunden (TEUR 39), eine Rückstellung für Prüfungskosten (TEUR 26) sowie eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR 17). Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen resultiert

maßgeblich aus der Rückstellung für noch ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Berichtsjahr bei einer Zuführung um TEUR 17, eine Auflösung um TEUR 4 sowie eine Inanspruchnahme um TEUR 243 aufweist.

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus zum Bilanzstichtag niedrigeren Verbindlichkeiten aus Kapitaldienst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt per saldo erhöht. Dies betrifft maßgeblich den Betriebszweig Abwassereinrichtung (TEUR 1.022; Vorjahr: TEUR 937).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ist im Wesentlichen auf den Betriebszweig Abfalleinrichtung zurückzuführen. Hier verringerten sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere die Verbindlichkeiten aus der Fahrzeuginstandsetzung durch den städtischen Fuhrpark (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 72).

4. Entwurf

2. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung haben wir nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengestellt.

	<u>2017</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	171		-642
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.668		3.735
+ Zunahme der Rückstellungen	375		1.048
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.513		-1.445
+ / - Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18		-2
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1.146		-143
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>178</u>		<u>-429</u>
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.751	2.122
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3		2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.612		-2.607
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-43
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>500</u>		<u>0</u>
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-3.109	-2.648
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verrechnung Abwasserabgabe)	603		502
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	401		399
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	<u>-547</u>		<u>-1.231</u>
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>457</u>	<u>-330</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-901	-856
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		<u>6.117</u>	<u>6.973</u>
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode		<u><u>5.216</u></u>	<u><u>6.117</u></u>

Trotz eines gestiegenen Jahresergebnisses verschlechterte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Zunahme der Forderungen gegen die SWS in Höhe von TEUR 1.181. Die Mittelabflüsse des Cashflows aus der Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.005 gestiegenen Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückgegangen. Dem stehen Einzahlungen aus einer Darlehenstilgung eines Darlehens an die TDG gegenüber.

Durch die deutlich geringeren Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten zeigte sich durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr ein Mittelzufluss nach einem Mittelabfluss im Vorjahr.

4. Entwurf

3. Ertragslage

	2017		2016		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	15.126	99,6	14.863	99,5	263
Sonstige betriebliche Erträge	57	0,4	68	0,5	-11
Betriebsertrag	15.183	100,0	14.931	100,0	252
Materialaufwand	-7.420	-48,9	-7.509	-50,3	89
Personalaufwand	-2.146	-14,1	-2.115	-14,2	-31
Abschreibungen	-3.668	-24,2	-3.735	-25,0	67
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. gewinnunabhängiger Steuern)	-570	-3,8	-527	-3,5	-43
Betriebsaufwand	-13.804	-91,0	-13.886	-93,0	82
Betriebsergebnis	1.379	9,0	1.045	7,0	334
Zinserträge	50	0,3	61	0,4	-11
Zinsaufwendungen	-1.531	-10,1	-1.769	-11,8	238
Finanzergebnis	-1.481	-9,8	-1.708	-11,4	227
Neutrale Erträge	327	2,2	459	3,1	-132
Neutrale Aufwendungen	-54	-0,4	-438	-2,9	384
Neutrales Ergebnis	273	1,8	21	0,2	252
Jahresergebnis	171	1,0	-642	-4,2	813

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das um TEUR 334 angestiegene Betriebsergebnis, das um TEUR 227 verbesserte Finanzergebnis und ein um TEUR 252 höheres neutrales Ergebnis ließen das Jahresergebnis deutlich steigen. Der Anstieg des Betriebsergebnisses resultiert insbesondere aus höheren Umsatzerlösen (+TEUR 263). Im verbesserten Finanzergebnis spiegeln sich neben verringerten Darlehenszinsen aufgrund von Tilgungsleistungen auch geringere Aufzinsungsaufwendungen für die Deponierückstellung wider, die um TEUR 210 rückläufig waren. Das verbesserte neutrale Ergebnis ist insbesondere auf geringere periodenfremde Fremdleistungen (-TEUR 278) zurückzuführen.

Bei den Umsatzerlösen im Betriebszweig Abwassereinrichtung erhöhten sich die Schmutzwassererlöse bei einer unveränderten Gebühr (1,39 EUR/m³) infolge einer höheren Schmutzwassermenge (2.727.954 m³; Vorjahr: 2.651.323 m³) um TEUR 99. Ebenso sind die Erlöse aus der Eigenverstromung um TEUR 65 sowie die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung um TEUR 31 angestiegen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Betriebszweig Abfalleinrichtung beruht insbesondere auf um TEUR 64 gestiegenen Erlösen aus dem Abfallwirtschaftshof. Ebenfalls erhöhten sich um TEUR 49 die Erlöse aus dem kommunalen Anteil der Papiersammlung sowie um TEUR 53 die Erlöse aus Verbrennungsgebühren aufgrund höherer Mengen. Rückläufig zeigten sich die Erlöse aus Bauschuttrecycling (-TEUR 21).

Der Materialaufwand reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (-TEUR 69). Der Rückgang entfällt mit TEUR 55 auf die Abwassereinrichtung. Grund für den Rückgang in der Abwassereinrichtung sind im Wesentlichen um TEUR 71 geringere Aufwendungen für Strombezug.

Der Anstieg im Personalaufwand betrifft im Wesentlichen die Tarifierhöhung zum 1. Februar 2017 in Höhe von 2,35 % bei einer im Jahresdurchschnitt um einen Mitarbeiter geringeren Mitarbeiteranzahl. Zudem wirkte sich die Tarifierhöhung zum 01. März 2016 ertsmals ganzjährig aus.

Die reduzierten Zinsaufwendungen sind insbesondere auf geringere Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung der Deponierückstellung im Betriebszweig Abfalleinrichtung zurückzuführen.

Die neutralen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Betriebszweig Abfalleinrichtung (TEUR 155; Vorjahr: TEUR 366) und im Betriebszweig Abwassereinrichtung (TEUR 34; Vorjahr: TEUR 32). Im Betriebszweig Abfalleinrichtung entfiel die Rückstellungsauflösung mit TEUR 153 (i.Vj. 364) auf die Rückstellung für Deponienachsorge.

Der Rückgang der periodenfremden Aufwendungen entfällt mit TEUR 381 auf den Betriebszweig Abwassereinrichtung. Die neutralen Aufwendungen reduzierten sich in diesem Betriebszweig unter anderem aufgrund um TEUR 278 zurückgegangener Aufwendungen aus periodenfremden und neutralen Fremdleistungen. Im Vorjahr waren hier Aufwendungen in Höhe von TEUR 255 für die Bildung einer Rückstellung für Ausgleichszahlungen aus den Jahresverträgen für Kanal- und Tiefbauarbeiten der Jahre 2015 und 2016 enthalten.

4. Entwurf

4. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen TeilbetriebeErtragslage Betriebszweig Abwassereinrichtung

	2017		2016		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	10.027	100,0	9.927	99,9	100
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	14	0,1	-14
Betriebsertrag	10.027	100,0	9.941	100,0	86
Materialaufwand	-3.715	-37,0	-4.081	-41,1	366
Personalaufwand	-908	-9,1	-909	-9,1	1
Abschreibungen	-3.366	-33,6	-3.445	-34,7	79
Übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. gewinnunabhängiger Steuern)	-332	-3,3	-298	-3,0	-34
Betriebsaufwand	-8.321	-83,0	-8.733	-87,9	412
Betriebsergebnis	1.706	17,0	1.208	12,1	498
Zinserträge	0	0,0	1	0,0	-1
Zinsaufwendungen	-709	-7,1	-739	-7,4	30
Finanzergebnis	-709	-7,1	-738	-7,4	29
Neutrale Erträge	103	1,0	61	0,6	42
Neutrale Aufwendungen	-47	-0,5	-428	-4,3	381
Neutrales Ergebnis	56	0,6	-367	-3,7	423
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	1.053	10,5	103	1,0	950

Im Betriebszweig Abwassereinrichtung liegt das Jahresergebnis um TEUR 950 über dem des Vorjahres. Der Grund liegt zum einen im verbesserten Betriebsergebnis (+TEUR 498) begründet. Zum anderen erholte sich das neutrale Ergebnis um TEUR 423 und war mit TEUR 56 wieder positiv. Im verbesserten Betriebsergebnis zeigten sich höhere Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren (+TEUR 99) aufgrund der höheren entsorgten Schmutzwassermenge. Zudem zeigte sich der Materialaufwand entlastet. Hier fielen rund TEUR 340 geringere Fremdleistungskosten an, die nunmehr nur noch in Höhe von TEUR 1.487 zu Buche schlagen. Darin spiegeln sich geringere Instandhaltungsaufwendungen wider.

Zum Personalaufwand ist zu bemerken, dass in der Abwasserbeseitigungseinrichtung im Jahresdurchschnitt ein Mitarbeiter weniger beschäftigt wurde. Gegenläufig zeigten sich die Tarifierhöhungen.

Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. gewinnunabhängiger Steuern) beruht auf einer Vielzahl von Aufwandsanstiegen, wie z.B. der Rechts- und Beratungskosten (Anstieg TEUR 14) sowie der Aus- und Fortbildungskosten (TEUR 5).

Das neutrale Ergebnis des Vorjahres war durch periodenfremde Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 287) geprägt, davon TEUR 255 für eine Rückstellungszuführung. Im Berichtsjahr fielen nur noch TEUR 11 periodenfremde Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Ausgleichszahlungen an.

Fortschreitende Darlehenstilgungen verminderten die Zinsaufwendungen. Das Betriebs- und neutrale Ergebnis waren in der Lage, das negative Finanzergebnis abzudecken.

Ertragslage Betriebszweig Abfalleinrichtung

	2017		2016		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.099	98,9	4.936	98,9	163
Sonstige betriebliche Erträge	59	1,1	56	1,1	3
Betriebsertrag	5.158	100,0	4.992	100,0	166
Materialaufwand	-3.704	-71,8	-3.428	-68,7	-276
Personalaufwand	-1.238	-24,0	-1.207	-24,1	-31
Abschreibungen	-301	-5,8	-290	-5,8	-11
Übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. gewinnunabhängiger Steuern)	-243	-4,7	-231	-4,6	-12
Betriebsaufwand	-5.486	-106,4	-5.156	-103,2	-330
Betriebsergebnis	-328	-6,4	-164	-3,2	-164
Zinserträge	50	1,0	62	1,2	-12
Zinsaufwendungen	-821	-15,9	-1.031	-20,7	210
Finanzergebnis	-771	-14,9	-969	-19,5	198
Neutrale Erträge	224	4,3	398	8,0	-174
Neutrale Aufwendungen	-7	-0,1	-10	-0,2	3
Neutrales Ergebnis	217	4,2	388	7,8	-171
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	-882	-17,1	-745	-14,9	-137

Die Umsatzerlöse stiegen insbesondere durch erhöhte Erlöse aus dem Abfallwirtschaftshof (+TEUR 64), aus der Altpapiersammlung (+TEUR 49) sowie aus Verbrennungsgebühren (+TEUR 53) an. Insbesondere durch höhere Materialaufwendungen (+TEUR 276), reduzierte sich jedoch insgesamt das Betriebsergebnis um TEUR 164 und ist mit -TEUR 328 wie im Vorjahr negativ.

Der Grund für den Anstieg des Materialaufwandes beruht maßgeblich auf drei Sachverhalten: Zum einen stiegen die Fremdleistungen um TEUR 154 an. Grund hierfür waren insbesondere höhere Aufwendungen für die Personalgestellung sowie den Transport und die Entsorgung von Abfällen. Zum anderen erhöhten sich die sonstigen Entsorgungskosten um TEUR 107. Grund hierfür war im Wesentlichen die Entsorgung von Altholz und Grünabfall. Letztlich stiegen die Müllverbrennungskosten nebst GML-Umlage um TEUR 23.

Allgemeine Tarifsteigerungen waren dafür verantwortlich, dass der Personalaufwand anstieg.

Das im Berichtsjahr erneut negative Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 198. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellung (-TEUR 210).

Das neutrale Ergebnis ist wie im Vorjahr durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 155; Vorjahr: TEUR 366) geprägt.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Schwerpunkte haben wir bei unserer Prüfung nicht gebildet. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

Aufgrund von zwischenzeitlich bereinigten Kontrollschwächen bei der Stammdatenanlage im Bereich der Oberflächenentwässerung empfehlen wir, sukzessive eine komplette Inventur der bei der Oberflächenentwässerung zu veranlagenden Grundstücke durchzuführen, bei der sämtliche Grundstücksflächen hinsichtlich Eigentümer und beitragspflichtiger Fläche mit den im EDV-System hinterlegten Stammdaten abgeglichen werden.

In Vorjahren hatte die EBS bereits situativ damit begonnen, die im EDV-System hinterlegten Stammdaten hinsichtlich Eigentümer und beitragspflichtiger Fläche mit Hilfe von Luftbilddaufnahmen abzugleichen und gegebenenfalls Neuveranlagungen durchzuführen. Es ist dabei vorgesehen, einen Stammdatenabgleich bei Eigentümerwechseln und darüber hinaus sukzessive für ganze Straßenzüge durchzuführen. Im Ergebnis läuft dies auf die von uns empfohlene komplette Inventur hinaus.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 2) des Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, unter dem Datum vom 7. August 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 7. August 2018

DORNBACH GMBH
NIEDERLASSUNG MAINZ
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Grötecke
Wirtschaftsprüfer

4. Entwurf

ANLAGEN

4. Entwurf

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Bilanz zum 31. Dezember 2017

<u>Aktiva</u>	31.12.2017	31.12.2016	<u>Passiva</u>	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	10.737.129,50	10.737.129,50
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.167,55	48.515,39	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	7.849.659,17
II. Sachanlagen			III. Allgemeine Rücklage	23.167.741,29	23.809.639,92
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.320.558,66	2.376.025,67	IV. Jahresverlust	170.818,05	-641.898,63
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	96.755,91	97.437,10			
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,51		42.528.018,63	41.754.529,96
4. Abwasserbehandlungsanlagen	8.692.710,30	8.855.676,45	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	23.052.304,99	24.142.975,86
5. Abwassersammelanlagen	72.106.697,42	72.004.672,95	C. RÜCKSTELLUNGEN		
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	762.018,39	900.547,55	Sonstige Rückstellungen	9.105.314,97	8.730.199,00
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4, 5 oder 6 gehören	25.410,43	43.390,06			
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.958,50	144.323,97	D. VERBINDLICHKEITEN		
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.263.823,80	2.043.075,80	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.177.141,74	14.724.134,03
	86.398.933,92	86.465.150,06	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.147.612,54	1.137.912,38
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	147.424,58	110.932,64
1. Beteiligungen	51.129,19	51.129,19	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	98.609,25	155.479,32
2. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	1.500.000,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	52.861,32	30.910,04
	1.051.129,19	1.551.129,19	6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.202.338,58	5.092.473,64
		87.487.230,66	7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.312.446,68	2.256.528,57
			- davon aus Steuern: EUR 25.236,66 (Vorjahr: EUR 22.809,83)		
B. UMLAUFVERMÖGEN				23.138.434,69	23.508.370,62
I. Vorräte			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.826,68	1.116,67
Hilfs- und Betriebsstoffe	137.860,04	139.203,79			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.691.816,17	2.854.697,34			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.367,38	6.404,01			
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	164.988,01	51.966,25			
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	45.906,73	6.631,71			
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.989.436,49	807.961,75			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	65.465,16	77.371,19			
	4.972.979,94	3.804.932,25			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.216.316,49	6.110.751,35			
		10.327.156,47			
		11.512,83			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		10.060.887,39			
		11.512,83			
		97.825.899,86		97.825.899,86	98.137.192,11

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	15.141.993,22	14.760.947,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	314.650,19	482.317,80
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.215.479,74	1.284.409,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.163.212,81	6.477.551,54
	7.378.692,55	7.761.960,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.691.919,53	1.621.947,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	453.729,22	493.497,01
- davon für Altersversorgung: EUR 171.899,85 (Vorjahr: EUR 175.418,05)		
	2.145.648,75	2.115.444,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.668.177,35	3.734.815,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	606.214,46	557.607,41
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	50.000,00	60.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	881,85
- davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 654,31)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.530.711,21	1.769.178,22
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 821.959,72 (Vorjahr: EUR 1.033.017,87)		
10. Ergebnis nach Steuern	177.199,09	-634.858,59
11. Sonstige Steuern	6.381,04	7.040,04
12. Jahresgewinn/-verlust	170.818,05	-641.898,63

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Inhalt	Blatt: 3
I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
III. Angaben zur Bilanz	5
1. Anlagevermögen	5
Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer	6
Anlagennachweis Betriebszweig Abwassereinrichtung	7
Anlagennachweis Betriebszweig Abfalleinrichtung	8
2. Forderungen	9
3. Eigenkapital	9
4. Rückstellungen	10
5. Verbindlichkeiten	11
Bilanz Betriebszweig Abwassereinrichtung	12
Bilanz Betriebszweig Abfalleinrichtung	13
IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
1. Umsatzerlöse	14
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)	15
3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung	15
4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)	16
5. Sonstige betriebliche Erträge	17
6. Materialaufwand	17
7. Personalaufwand	18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwassereinrichtung	19
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abfalleinrichtung	20
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
VI. Angabe zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB	21
VII. Angaben zu Organen	22
VIII. Sonstige Angaben	22

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für das Land Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) erstellt. Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet worden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode und im Rahmen zulässiger Abschreibungssätze vorgenommen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 wird grundsätzlich für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 im Zugangsjahr eine Sofortabschreibung in voller Höhe vorgenommen. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten in den Jahren 2008 und 2009 gebildet, welcher über fünf Wirtschaftsjahre aufgelöst wurde. Von der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wieder Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Wert und sonstige Ausleihungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zum letzten Einstandspreis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dagegen sind zu Nominalwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt; das allgemeine Ausfallrisiko ist in Form eines pauschalen Abschlages berücksichtigt. Für zweifelhafte Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 16 gebildet.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt worden.

Die Ertragszuschüsse werden ab dem 01.01.2000 mit dem Vomhundertsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht. Der Altbestand wird weiterhin mit 3% der Ursprungswerte aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag gegebenenfalls unter Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach der RückAbzinsV mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz für die jeweilige Restlaufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Da seit 01.07.2002 mit der Stadtwerke Speyer GmbH ein Vertrag über die Betriebsführung besteht, werden deren Forderungen und Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis. Er wurde gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO und den Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO) aufgestellt.

In Höhe von EUR 51.129,19 (5,88 %) des Stammkapitals besteht eine Beteiligung am Stammkapital von EUR 870.400,00 der GML gemeinnützige Müllheizkraftwerks-GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ besteht eine sonstige Ausleihung in Höhe von EUR 1.000.000,00 an die TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer.

4. Entwurf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Rückstellungs- entnahme (RE)	Rückstellungs- entnahme (RE) Übernahme (Ü)	Rückstellungs- entnahme (RE)	Rückstellungs- entnahme (RE)	Rückstellungs- entnahme (RE)	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	285.992,84	0,00	0,00	0,00	285.992,84	237.477,45	11.347,84	0,00	0,00	248.825,29	37.167,55	48.515,39	3,97	13,00
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	4.054.775,19	0,00	0,00	0,00	4.054.775,19	1.556.587,26	55.466,01	0,00	0,00	1.612.054,27	2.320.558,66	2.376.025,67	1,37	57,23
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	58.264,73	684,19	0,00	0,00	58.945,92	96.755,91	97.437,10	0,44	62,14
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51	0,00	100,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abwasserbehandlungsanlagen	27.790.598,37	558.896,78	0,00	41.000,44	28.390.495,59	18.934.921,92	762.863,37	0,00	0,00	19.697.785,29	8.692.710,30	8.855.676,45	2,69	30,62
6. Abwassersammelanlagen	141.054.057,33	1.679.349,25	0,00	979.982,00	143.713.388,58	69.049.384,38	2.557.306,74	0,00	-0,04	71.606.691,16	72.106.697,42	72.004.672,95	1,78	50,17
7. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	4.024.362,83	94.753,22	225.292,56	0,00	3.893.823,49	3.123.815,28	233.282,38	0,00	225.292,56	3.131.805,10	762.018,39	900.547,55	5,99	19,57
8. Deponierekultivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5, 6 und 7 gehören	292.916,45	0,00	0,00	0,00	292.916,45	249.526,39	17.979,63	0,00	0,00	267.506,02	25.410,43	43.390,06	6,14	8,67
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.077.017,37	15.883,72	716,23	0,00	1.092.184,86	932.693,40	29.249,19	0,00	716,23	961.226,36	130.958,50	144.323,97	2,68	11,99
Zwischensumme	186.116.055,63	2.348.882,97	226.008,79	1.020.982,44	189.259.912,25	94.030.459,87	3.656.829,51	0,00	226.008,75	97.461.280,63	84.135.110,12	84.422.074,26	1,93	44,45
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.043.075,80	1.262.730,44	21.000,00	-1.020.982,44	2.263.823,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.263.823,80	2.043.075,80	0,00	100,00
	188.159.131,43	3.611.613,41	247.008,79	0,00	191.523.736,05	94.030.459,87	3.656.829,51	0,00	226.008,75	97.461.280,63	86.398.933,92	86.465.150,06	1,91	45,11
III. Finanzanlagen:														
1. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19	0,00	37,91
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
	1.634.866,42	0,00	500.000,00	0,00	1.134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	0,00	83.737,23	1.051.129,19	1.551.129,19	0,00	92,62
	190.079.990,69	3.611.613,41	747.008,79	0,00	192.944.595,31	94.351.674,55	3.668.177,35	0,00	226.008,75	97.793.843,15	87.487.230,66	88.064.794,64	1,90	45,34

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	166.778,34	0,00	0,00	0,00	166.778,34	121.876,77	10.530,31	0,00	0,00	132.407,08	34.371,26	44.901,57	6,31	20,61
II. <u>Sachanlagen:</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.321.435,66	0,00	0,00	0,00	2.321.435,66	786.013,76	18.434,80	0,00	0,00	804.448,56	1.516.987,10	1.535.421,90	0,79	65,35
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	58.264,73	681,19	0,00	0,00	58.945,92	96.755,91	97.437,10	0,44	62,14
3. Abwasserbehandlungsanlagen	27.790.598,37	558.896,78	0,00	41.000,44	28.390.495,59	18.934.921,92	762.863,37	0,00	0,00	19.697.785,29	8.692.710,30	8.855.676,45	2,69	30,62
4. Abwassersammelanlagen														
a) Regenbauwerke	5.441.273,22	0,00	0,00	0,00	5.441.273,22	2.871.130,89	122.594,46	0,00	0,00	2.993.725,35	2.447.547,87	2.570.142,33	2,25	44,98
b) Pumpwerke	15.710.293,80	575.592,20	0,00	34.448,50	16.320.334,50	7.964.189,66	426.987,36	0,00	0,00	8.391.177,02	7.929.157,48	7.746.104,14	2,62	48,58
c) Sammler in der Ortslage	100.268.141,22	799.550,69	0,00	945.533,50	102.013.225,41	51.881.379,61	1.650.950,47	0,00	-0,04	53.532.330,12	48.480.895,29	48.386.761,61	1,62	47,52
d) Hausanschlüsse	19.634.349,09	304.206,36	0,00	0,00	19.938.555,45	6.332.684,22	356.774,45	0,00	0,00	6.689.458,67	13.249.096,78	13.301.664,87	1,79	66,45
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.054.057,33	1.679.349,25	0,00	979.982,00	143.713.388,58	69.049.384,38	2.557.306,74	0,00	-0,04	71.606.691,16	72.106.697,42	72.004.672,95	1,78	50,17
Zwischensumme	172.192.544,64	2.241.484,99	716,23	1.020.982,44	175.454.295,84	89.630.158,17	3.356.306,60	0,00	716,19	92.985.748,58	82.468.547,26	82.562.386,47	1,91	47,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.043.075,80	1.255.643,29	21.000,00	-1.020.982,44	2.256.736,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.256.736,65	2.043.075,80	0,00	100,00
		0,00					0,00							
	174.235.620,44	3.497.128,28	21.716,23	0,00	177.711.032,49	89.630.158,17	3.356.306,60	0,00	716,19	92.985.748,58	84.725.283,91	84.605.462,27	1,89	47,68
		0,00					0,00							
	174.402.398,78	3.497.128,28	21.716,23	0,00	177.877.810,83	89.752.034,94	3.366.836,91	0,00	716,19	93.118.155,66	84.759.655,17	84.650.363,84	1,89	47,65

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2017

Anlage 1 / Seite 8

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119.214,50	0,00	0,00	0,00	119.214,50	115.600,68	817,53	0,00	0,00	116.418,21	2.796,29	3.613,82	0,69	2,35
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	1.733.339,53	0,00	0,00	0,00	1.733.339,53	122.162,26 RE 770.573,50	0,00 37.032,21	0,00 0,00	0,00 0,00	122.162,26 RE 807.605,71	803.571,56	840.603,77	2,14	46,36
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51	0,00	100,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung														
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.513.366,53	85.439,68	0,00	0,00	1.598.806,21	1.236.878,71	92.479,44	0,00	0,00	1.329.358,15	269.448,06	276.487,82	5,78	16,85
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung	2.510.996,30	9.313,54	225.292,56	0,00	2.295.017,28	1.886.936,57	140.802,94	0,00	225.292,56	1.802.446,95	492.570,33	624.059,73	6,14	21,46
Zwischensumme	4.024.362,83	94.753,22	225.292,56	0,00	3.893.823,49	3.123.815,28	233.282,38	0,00	225.292,56	3.131.805,10	762.018,39	900.547,55	5,99	19,57
5. Deponierekultivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	7.541.359,24 RE 0,00	0,00 RE 0,00	0,00 RE 0,00	0,00 RE 0,00	7.541.359,24 RE 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	292.916,45	0,00	0,00	0,00	292.916,45	249.526,39	17.979,63	0,00	0,00	267.506,02	25.410,43	43.390,06	6,14	8,67
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.265,92	12.644,76	0,00	0,00	218.910,68	131.120,02	12.228,69	0,00	0,00	143.348,71	75.561,97	75.145,90	5,59	34,52
Zwischensumme	13.923.510,99	107.397,98	225.292,56	0,00	13.805.616,41	7.663.521,50 RE 4.400.301,70	0,00 RE 300.522,91	0,00 RE 0,00	0,00 RE 225.292,56	7.663.521,50 RE 4.475.532,05	1.666.562,86	1.859.687,79	2,18	12,07
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.087,15	0,00	0,00	7.087,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.087,15	0,00		
Zwischensumme	13.923.510,99	114.485,13	225.292,56	0,00	13.812.703,56	7.663.521,50 RE 4.400.301,70	0,00 RE 300.522,91	0,00 RE 0,00	0,00 RE 225.292,56	7.663.521,50 RE 4.475.532,05	1.673.650,01	1.859.687,79	2,18	12,12
III. Finanzanlagen:														
1. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19	0,00	37,91
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
Zwischensumme	1.634.866,42	0,00	500.000,00	0,00	1.134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	0,00	83.737,23	1.051.129,19	1.551.129,19	0,00	92,62
Zwischensumme	15.677.591,91	114.485,13	725.292,56	0,00	15.066.784,48	7.663.521,50 RE 4.599.639,61	0,00 RE 301.340,44	0,00 RE 0,00	0,00 RE 225.292,56	7.663.521,50 RE 4.675.687,49	2.727.575,49	3.414.430,80	2,00	18,10

2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Aus Lieferungen und Leistungen	2.691.816,17	2.574.184,52	117.631,65
Gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.367,38	15.367,38	0,00
An den Einrichtungsträger	164.988,01	164.988,01	0,00
Gegen Gebietskörperschaften	45.906,73	45.906,73	0,00
Gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.989.436,49	1.989.436,49	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	65.465,16	65.465,16	0,00
	<u>4.972.979,94</u>	<u>4.855.348,29</u>	<u>117.631,65</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte Hausmüllgebühren in Höhe von EUR 1.064.047,50 und abgegrenzte Schmutzwassergebühren in Höhe von EUR 1.224.706,78.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse, Grüngut Anlieferungen und Papierkorbabfälle.

In den Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften sind Forderungen aus Abwasserentgelten und Fäkalanlieferungen zur Kläranlage saldiert mit Verbindlichkeiten aus Abwasserentgelten enthalten.

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH setzen sich zusammen aus Liefer- und Leistungsforderungen (EUR 1.933.166,65) sowie sonstigen Forderungen.

4. Eigenkapital

	Stand 01.01.2017 EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Stammkapital	10.737.129,50	0,00	0,00	10.737.129,50
Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	7.849.659,17	602.670,62	0,00	8.452.329,79
Allgemeine Rücklage	23.809.639,92	-641.898,63	0,00	23.167.741,29
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	<u>-641.898,63</u>	<u>170.818,05</u>	<u>-641.898,63</u>	<u>170.818,05</u>
	<u>41.754.529,96</u>	<u>131.590,04</u>	<u>-641.898,63</u>	<u>42.528.018,63</u>

Der zum 31.12.2016 ausgewiesene Jahresverlust von EUR 641.898,63 wurde in voller Höhe durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung inkl. Aufzinsungen	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deponienachsorge	8.037.160,00	93.238,80	153.223,29	821.258,09	8.611.956,00
Beitragsausfälle OFWB	11.100,00	0,00	4.700,00	0,00	6.400,00
Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich	40.115,00	40.115,00	0,00	38.767,00	38.767,00
Prüfungskosten	26.000,00	24.454,50	1.545,50	26.000,00	26.000,00
Jubiläen	41.588,00	574,00	5.828,00	8.499,00	43.685,00
Steuerberatung	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	5.000,00
Zinszahlung SWAP-Geschäft	41.312,00	0,00	19.410,63	834,63	22.736,00
Leistungszulage	27.994,00	27.994,00	0,00	40.779,00	40.779,00
Ausstehende Rechnungen	502.430,00	243.461,66	3.508,34	47.200,00	302.660,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Betriebsprüfung	0,00	0,00	0,00	2.331,97	2.331,97
	<u>8.730.199,00</u>	<u>429.837,96</u>	<u>188.215,76</u>	<u>993.169,69</u>	<u>9.105.314,97</u>

In den Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge sind EUR 821.258,09 Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung enthalten.

Für die Nachsorgemaßnahmen der Deponie „Nonnenwühl“ wurden die zum 1. Januar 2010 gutachterlich ermittelten Nachsorgekosten unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften auf den 31.12.2017 fortgeschrieben.

Die Rückstellungen sollen insbesondere die künftigen Aufwendungen für Oberflächenabdichtung, für Rekultivierung, für Oberflächenwasserentwässerung, für Grundwasserüberwachung, für Gaserfassung und Gasverwertung sowie sonstige Maßnahmen abdecken. Für die Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung sind keine Rückstellungen gebildet. Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir diese für nicht erforderlich, da Beeinflussungen des mittleren Grundwasserleiters nicht festzustellen sind und auch bei Grundwasserumkehr im Falle von Rheinhochwasser die Belastungen unterhalb der Grenzwerte liegen. Der Betrieb der Deponie in seiner bisherigen Form ist ohne entsprechende Maßnahmen zur Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung behördlich genehmigt worden. Die rechtskräftige Genehmigung zur Stilllegung datiert vom 04.07.2007.

Für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO RP keine Rückstellungen gebildet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2017 3,75% (Vorjahr 3,75%) des ZVK-pflichtigen Entgelts (der Brutto-Lohnsumme). Nach derzeitiger Einschätzung der o.g. Versorgungskasse wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Die umlagepflichtigen Löhne beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf TEUR 1.542 (Vorjahr TEUR 1.548). Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2017 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 58) sowie einen Zusatzbeitrag von TEUR 62 (Vorjahr TEUR 62; unverändert 4,0% des ZVK-pflichtigen Entgelts / der Bruttolohnsumme).

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. PUC-Methode gutachterlich zum 31.12.2017 ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gegenüber Kreditinstituten	14.177.141,74	789.926,26	2.721.092,20	10.666.123,28
Aus Lieferungen und Leistungen	1.147.612,54	1.147.612,54	0,00	0,00
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	147.424,58	147.424,58	0,00	0,00
Gegenüber dem Einrichtungsträger	98.609,25	98.609,25	0,00	0,00
Gegenüber Gebietskörperschaften	52.861,32	52.861,32	0,00	0,00
Gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.202.338,58	702.338,58	0,00	4.500.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.312.446,68	2.312.446,68	0,00	0,00
	<u>23.138.434,69</u>	<u>5.251.219,21</u>	<u>2.721.092,20</u>	<u>15.166.123,28</u>

Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen, außer durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus Lieferungen und Leistungen (EUR 26.171,36) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 72.437,89).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH betreffen maßgeblich eine Darlehensverbindlichkeit (EUR 4.500.000,00), das Betriebsführungsentgelt (EUR 397.903,33), Strom- und Wasserbezugskosten (EUR 128.719,49), das Abrechnungsentgelt für die Oberflächenwasserbeiträge (EUR 42.840,00) sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung, Speyer
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	Passivseite	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.371,26	44.901,57	I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Sachanlagen:			II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	7.849.659,17
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.516.987,10	1.535.421,90	III. Allgemeine Rücklage	17.445.172,82	17.341.828,66
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	96.755,91	97.437,10	IV. Jahresgewinn	1.052.826,54	103.344,16
3. Abwasserbehandlungsanlagen	8.692.710,30	8.855.676,45		37.176.166,77	35.520.669,61
4. Abwassersammelanlagen	72.106.697,42	72.004.672,95	B. Empfangene Ertragszuschüsse:	23.052.304,99	24.142.975,86
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.396,53	69.178,07	C. Rückstellungen:		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.256.736,65	2.043.075,80	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	84.725.283,91	84.605.462,27	2. Sonstige Rückstellungen:	407.012,00	621.890,00
B. Umlaufvermögen:				407.012,00	621.890,00
I. Vorräte:			D. Verbindlichkeiten:		
Hilfs- und Betriebsstoffe	79.869,92	104.812,73	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.177.141,74	14.724.134,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.021.596,11	937.465,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.408.399,88	1.622.275,37	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfalleinrichtung	7.026.246,39	6.451.076,93
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	146.953,01	48.004,16	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	52.246,29	55.409,73
3. Forderungen an den Betriebszweig Abfalleinrichtung	33.320,79	27.524,34	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	7.172,21
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	45.906,73	6.631,71	6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.013.453,07	4.896.683,79
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.280.970,98	407.738,60	7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.202.192,22	1.204.127,92
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.475,56	17.517,38	davon aus Steuern: EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00)		
	2.920.026,95	2.129.691,56		28.492.875,82	28.276.070,51
III. Guthaben bei Kreditinstituten:	1.367.108,28	1.674.143,80		1.826,68	1.116,67
	4.367.005,15	3.908.648,09	E. Rechnungsabgrenzungsposten	89.130.186,26	88.562.722,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	3.525,94	3.710,72		89.130.186,26	88.562.722,65
	89.130.186,26	88.562.722,65			

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung, Speyer
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	Passivseite	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.796,29</u>	<u>3.613,82</u>	I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Sachanlagen:			II. Allgemeine Rücklage	5.722.568,47	6.467.811,26
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	803.571,56	840.603,77	III. Jahresverlust	<u>-882.008,49</u>	<u>-745.242,79</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,51		<u>5.351.851,86</u>	<u>6.233.860,35</u>
3. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	762.018,39	900.547,55	B. Rückstellungen:		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 gehören	25.410,43	43.390,06	Sonstige Rückstellungen	8.611.956,00	8.037.160,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.561,97	75.145,90	a) Rückstellungen für Deponienachsorge	86.346,97	71.149,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.087,15</u>	<u>0,00</u>	b) andere Rückstellungen	<u>8.698.302,97</u>	<u>8.108.309,00</u>
	<u>1.673.650,01</u>	<u>1.859.687,79</u>	C. Verbindlichkeiten:		
III. Finanzanlagen:			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.016,43	200.446,48
1. Beteiligungen	51.129,19	51.129,19	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	147.424,58	110.932,64
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwassereinrichtung	33.320,79	27.524,34
	<u>1.051.129,19</u>	<u>1.551.129,19</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	46.362,96	100.069,59
	<u>2.727.575,49</u>	<u>3.414.430,80</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	52.861,32	23.737,83
B. Umlaufvermögen:			6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	188.885,51	195.789,85
I. Vorräte:			7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 25.236,66 (im Vorjahr: EUR 22.809,83)	1.110.254,46	1.052.400,65
Hilfs- und Betriebsstoffe	57.990,12	34.391,06		<u>1.705.126,05</u>	<u>1.710.901,38</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.283.416,29	1.232.321,97			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.367,38	6.404,01			
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	18.035,00	3.962,09			
4. Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung	7.026.246,39	6.451.076,93			
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	708.465,51	400.223,15			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>60.989,60</u>	<u>59.853,81</u>			
	<u>9.112.520,17</u>	<u>8.153.841,96</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:	<u>3.849.208,21</u>	<u>4.442.607,55</u>			
	<u>13.019.718,50</u>	<u>12.630.840,57</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	<u>7.986,89</u>	<u>7.799,36</u>			
	<u>15.755.280,88</u>	<u>16.053.070,73</u>		<u>15.755.280,88</u>	<u>16.053.070,73</u>

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Abfalleinrichtung:	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
a) Gebühren aus der Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll	3.670.705,98	3.693.152,12
b) Verbrennungsgebühren	206.980,31	154.078,94
c) Erlöse aus Bauschuttrecycling	143.057,21	164.040,07
d) Sonderabfälle (Abfallwirtschaftshof)	1.908,20	2.765,10
e) Sonstige Abfälle (Abfallwirtschaftshof)	143.045,10	79.448,77
f) Altpapiersammlung/DSD	824.861,46	775.783,32
g) Sonstige Umsatzerlöse	<u>107.999,17</u>	<u>74.823,32</u>
	<u>5.098.557,43</u>	<u>4.944.091,64</u>
 Abwassereinrichtung:		
a) Schmutzwassergebühren	3.758.070,41	3.658.770,90
b) Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser	3.023.634,84	3.000.334,12
c) Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung	732.712,00	701.734,00
d) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Dudenhofen	502.607,61	490.594,57
e) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Waldsee	355.070,00	354.006,25
f) Sonstige Umsatzerlöse	158.856,28	161.751,73
g) Erlöse Eigenverstromung	37.924,27	-26.757,54
h) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>1.474.560,38</u>	<u>1.476.422,26</u>
	<u>10.043.435,79</u>	<u>9.816.856,29</u>
 Gesamt	<u>15.141.993,22</u>	<u>14.760.947,93</u>

Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	rd. m ²	rd. m ²	rd. EUR	rd. EUR	EUR/m ²	EUR/m ²
Wiederkehrende Beiträge aus						
Oberflächenentwässerung	6.433.300	6.383.700	3.023.600	3.000.300	0,47	0,47
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	0	0		
	rd. m ³	rd. m ³			EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwassergebühren	2.728.000	2.651.300	3.759.000	3.661.500	1,39	1,39
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	-900	-2.700		
Einleitungsentgelte						
Dudenhofen	477.300	467.800	363.000	355.800	0,7606	0,7606
Harthausen	251.000	242.400	139.600	134.800	0,5563	0,5563
Waldsee	568.100	566.400	355.100	354.000	0,6250	0,6250
Straßenoberflächen-						
entwässerung Stadt			716.000	730.000		
Dgl. Vorjahre			16.700	-28.300		
Fäkalschlambeseitigungen und						
Grubenleerungen			115.700	116.900		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Eigenverstromung						
Dgl. Vorjahre			37.900	52.700		
Dgl. Vorjahre			0	-79.400		
Miet- und Pachteinnahmen, Nebengeschäftserträge						
Dgl. Vorjahre			43.100	44.800		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Auflösung von Ertragszuschüssen						
			1.474.600	1.476.400		
			<u>10.043.400</u>	<u>9.816.800</u>		

3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation ergaben sich folgende Werte:

	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u>	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u>
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Entgeltsbedarf einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung	108,77	110,84
Entgeltsbedarf gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30.11.1992	93,54	96,00
Entgeltsaufkommen	105,91	101,99
Vertretbares Entgelt (Mindestentgelt)	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)

a) Gebührenstatistik	<u>2017</u> EUR/Jahr	<u>2016</u> EUR/Jahr
Grundgebühr je Benutzungseinheit angeschlossenes Grundstück	50,00	50,00
Pflichtleerungsgebühr (13 Leerungen/Jahr)		
80 l Restabfallbehältnis	39,00	39,00
120 l Restabfallbehältnis	58,50	58,50
240 l Restabfallbehältnis	117,00	117,00
770 l Restabfallbehältnis	373,10	373,10
1100 l Restabfallbehältnis	531,70	531,70
	<u>EUR/Abfuhr</u>	<u>EUR/Abfuhr</u>
Abfallsack 70 l	2,85	2,85
Grünabfallsack 70 l	0,50	0,50
Windelsack ca. 50 l	1,00	1,00
Selbstanlieferungen Abfallentsorgungsanlage (AWH)		
Restabfallsack 80 l	5,00	5,00
Hausmüll-Kleinmengenanlieferung bis 100 kg	0,00	0,00
Hausmüll/hausmüllähnliche Gewerbeabfälle über 100 kg	250,00 EUR/t	250,00 EUR/t
Sperrmüll, Dispersionsfarbe	264,00 EUR/t	264,00 EUR/t
Sperrmüll-Kleinmengen (Kofferraum, kein Restmüll)	0,00	0,00
Windeln aus Privathaushalten (keine Pflegeberufe)	0,00	0,00
Dispersionsfarbe aus Privathaushalt, Kleinmenge	0,00	0,00

Ab 01.07.2003 erhalten anerkannte Eigenkompostierer behälterbezogene Abschläge. Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Sammlung entsorgt werden, gelten besondere Tarife.

Für Personal- und Fahrzeugeinsätze, Sonderabfälle und Sonstiges werden gesonderte Gebühren erhoben.

b) Mengenstatistik lt. Statistik Abfallbilanz

Angelieferte Mengen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	t	t
Hausmüll, thermisch behandelt	8.794	8.586
Sperrmüll, verwertet	630	703
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll, thermisch behandelt	850	818
Klärschlamm, verwertet bzw. deponiert	4.978	4.727
Rechengut, verwertet	156	159
Sandfang, verwertet	101	92
Bauschutt/Erdaushub, aufbereitet *	64.473	68.174
Altpapier **	4.561	4.716
Glas/Metalle **	1.466	1.523
Kunststoff **	1.376	1.347
Altholz	1.569	1.532
Bioabfall	4.103	4.187
Grünabfall	1.800	1.721
Sonderabfälle	35	56
IT-Geräte	53	71
Elektroschrott	201	212
Kühlschränke	80	84
Sonstige Abfälle	15	17

* aufbereitete Mengen BRS

** einschließlich Wertstofffassung DSD

*** einschließlich Wertstofffassung DSD; entsprechenden Mengen liegen nicht vor.

5. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 257.204,95 ausgewiesen. Davon entfallen EUR 188.215,76 auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen betreffen mit TEUR 34 die Abwassereinrichtung und mit TEUR 155 die Abfalleinrichtung. Erträge aus Anlagenabgängen fielen in der Sparte Abfalleinrichtung in Höhe von EUR 2.650,00 an. Des Weiteren waren im Betriebszweig Abwassereinrichtung Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 38 zu verzeichnen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen sonstigen periodenfremden Erträge betreffen mit EUR 13.632,25 die Abwassereinrichtung sowie mit EUR 14.300,60 die Abfalleinrichtung.

6. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind EUR 11.394,83 periodenfremde Aufwendungen (im Wesentlichen Rückstellungszuführungen für Vorjahresabwasserabrechnungen) mit periodenfremden Erträgen EUR 52.414,74 (Umlage Müllverbrennung) saldiert ausgewiesen.

7. Personalaufwand

a) Statistik des Personalaufwands:

	2017	2016	Veränderungen	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	1.691.919,53	1.621.947,55	69.971,98	4,31
Soziale Abgaben	274.159,75	312.752,21	-38.592,46	-12,34
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	179.569,47	180.744,80	-1.175,33	-0,65
	<u>2.145.648,75</u>	<u>2.115.444,56</u>	<u>30.204,19</u>	<u>1,43</u>

Zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	01.01.2017			31.12.2017
Beamte	1,50	0,00	0,00	1,50
Angestellte	1,00	0,00	0,00	1,00
Arbeiter	40,00	1,00	2,00	39,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>42,50</u>	<u>1,00</u>	<u>2,00</u>	<u>41,50</u>

Davon sind 16,00 Personen der Abwasser- und 25,50 Personen der Abfalleinrichtung zugeordnet. Die durchschnittliche Personenzahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Werkleiter betrug 41,25. Wovon durchschnittlich 25,25 Personen auf die Abfalleinrichtung und durchschnittlich 16,00 Personen auf die Abwassereinrichtung entfallen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt EUR 42.356,89 enthalten. Davon betreffen EUR 6.922,44 die Abfalleinrichtung und EUR 35.434,45 die Abwassereinrichtung. Von den periodenfremden Aufwendungen der Abwassereinrichtung entfallen insgesamt EUR 21.000,00 auf die Verluste aus Anlagenabgängen und EUR 14.008,66 auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen. Bei der Abfalleinrichtung zeigten sich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 3.227,99.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung,
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

	2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.043.435,79	9.816.856,29
2. Sonstige betriebliche Erträge		86.194,32	48.473,48
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	801.275,29		855.725,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.925.278,65</u>	3.726.553,94	3.486.192,12
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	739.847,66		690.035,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 81.009,25 (im Vorjahr: EUR 86.257,80)	<u>167.736,34</u>	907.584,00	218.559,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.366.836,91	3.444.648,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		365.718,56	327.473,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung EUR 0,00 (im Vorjahr EUR 654,31)		0,00	695,44
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 834,63 (im Vorjahr: EUR 1.530,58)		709.450,12	739.358,23
9. Ergebnis nach Steuern		<u>1.053.486,58</u>	<u>104.031,20</u>
10. Sonstige Steuern		<u>660,04</u>	<u>687,04</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>1.052.826,54</u></u>	<u><u>103.344,16</u></u>

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung,
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

	2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.098.557,43	4.944.091,64
2. Sonstige betriebliche Erträge		230.736,87	436.128,52
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	414.204,45		428.683,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.237.934,16	3.652.138,61	2.991.359,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	952.071,87		931.911,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 90.890,60 (im Vorjahr: EUR 89.160,25)	285.992,88	1.238.064,75	274.937,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		301.340,44	290.166,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		242.776,90	232.418,07
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		50.000,00	60.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.853,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 821.125,09 (im Vorjahr: EUR 1.031.487,29)		821.261,09	1.031.487,29
10. Ergebnis nach Steuern		-876.287,49	-738.889,79
11. Sonstige Steuern		5.721,00	6.353,00
12. Jahresverlust		-882.008,49	-745.242,79

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die EBS haben mit der Stadtwerke Speyer GmbH einen Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2020 abgeschlossen. Das Betriebsführungsentgelt beträgt rd. TEUR 1.590 p.a.

Aus offenen Bestellungen und Auftragsvergaben bestanden am Bilanzstichtag Verpflichtungen von TEUR 2.789. Davon entfallen auf die Abfallbeseitigung TEUR 379 und auf die Abwassereinrichtung TEUR 2.410, im Wesentlichen für Klärschlamm Entsorgung, Kanalsanierungs- und -erneuerungsmaßnahmen.

Daneben bestehen weder weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen noch wurden sonstige außerbilanzielle Geschäfte geschlossen.

VI. Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB

Folgende derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag:

Bank	Art	Umfang EUR	Beizulegender Zeitwert EUR	Bewertungsmethode
Commerzbank	SWAP	3.142.736,30	-1.005.527,66	MTM (mark-to-market)
Commerzbank	SWAP	3.092.251,18	-988.188,59	MTM (mark-to-market)
HypoVereinsbank	SWAP	174.395,14	-22.820,40	MTM (mark-to-market)

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Es besteht dabei eine Absicherung von Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von insgesamt EUR 6.409.382,62. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen drei Kredite, die mit dem 3-Monats-Euribor verzinst werden. Es handelt sich jeweils um sog. Micro-Hedge. Es werden Risiken aus der Höherbewertung von Schulden abgesichert.

Durch den Abschluss der derivativen Finanzierungsinstrumente zahlt die EBS letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung auch dann eine Zahlung des EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzierungsinstrument nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden. Für den nicht als Sicherungsgeschäft designierten Teil der drei SWAP-Vereinbarungen wurde daher eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 23 TEUR gebildet.

VII. Angaben zu Organen

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Seiler, Stefanie (Vorsitzende),

Gard, Robert, Geschäftsführer,
Höhl, Inge, Industriekauffrau,
Kehl, Bernd, Betriebswirt,
Rottmann, Hans-Peter, Ministerialrat,
Zehfuß, Jörg, Rechtsanwalt,
Brandenburger Philipp, Regierungsangestellter,
Deutsch, Walter, Dipl.Wirtschafts-Ing./Wirt,
Weinmann, Karl-Heinz, Verwaltungsangestellter a.D.,
Winter, Hans-Jochen, Immobilienmakler,
Renner, Timo, Finanzberater,
Steigleiter, Hans Peter, Betriebswirt,
Czerny, Luzian, Dipl.-Ing. (FH),
Schütt, Klaus-Dieter Horst, Diplom-Bibliothekar,
Ableiter, Frank, Finanz- und Versicherungsmakler,
Förster, Wolfgang, Elektriker.

Werkleiter ist unverändert Herr Matthias Klaßen. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Gesamtbezüge der Werkleitung wurde Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2017 Sitzungsgelder in Höhe von EUR 364,00.

VIII. Sonstige Angaben

Seitens des Abschlussprüfers wurden im Wirtschaftsjahr 2017 für Abschlussprüfungsleistungen EUR 20.050,00 netto berechnet.

Speyer, den 07. August 2018

Matthias Klaßen
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeines

In der Regel findet im Folgenden die Berichterstattung für die Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung getrennt statt.

2. Geschäftsfelder

Die EBS betreibt die Abfallentsorgung sowie die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Speyer. Hierzu unterhält der Betriebszweig Abwasser eine Kläranlage. Im Betriebszweig Abfallentsorgung wurden Abfälle bis 2001 auf der Deponie „Nonnenwühl“ verfüllt, die Deponie befindet sich nach erfolgter Stilllegung in der Nachsorgephase.

Mit verschiedenen Nachbarkommunen bestehen Einleitungserlaubnisse für die Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Abfallentsorgung wird ein Betrieb gewerblicher Art unterhalten (Altpapier-, Leichtstoffverpackung- und Glaseinsammlung sowie Abfallberatung und Standplatzvermietung DSD). Ferner besteht ein Betrieb gewerblicher Art in der Abwasserbeseitigung (Betrieb einer KWK-Anlage).

3. Entwicklung der für die EBS relevanten Entsorgungsmärkte

Für die Stadt Speyer gilt weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklungsprognose. Die Einwohnerzahl steigt leicht und hat zum 31.12.2017 die 51.000 leicht überschritten. Durch die Umsetzung weiterer Wohnbauprojekte wird die Einwohnerzahl weiter steigen.

Wie in den Vorjahren hatte die EBS keine nennenswerten Forderungsausfallquoten zu verzeichnen. Die Forderungsausfälle beliefen sich in 2017 auf TEUR 17 (Niederschlagungen und Wertberichtigungen) nach TEUR 31 im Vorjahr, bei Gesamterlösen von TEUR 15.142 (i.Vj. TEUR 14.761). Ursächlich sind die Bindung der veranlagten Gebühren und Beiträge an die einzelnen Grundstücke der Gebühren- und Beitragschuldner und die noch relativ guten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Region Rhein-Neckar-Pfalz.

4. Entwicklung der Abfalleinrichtung

Die Abfalleinrichtung der EBS betreibt die Abfallentsorgung in Speyer, insbesondere die Entsorgung (Sammeln) von Abfällen, den Transport der Abfälle zur Müllverbrennungsanlage in Ludwigshafen am Rhein und die Verwertung teilweise unter Beauftragung Dritter. Außerdem ist die Abfallberatung, die Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung von Abfallkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Das unveränderte Gebührenmodell 2003 beruht auf einer behälterbezogenen Grundgebühr und einer behälterbezogenen Pflichtleerungsgebühr für 13 Leerungen pro Jahr. Darüber hinaus sind bis zu 13 weitere Zusatzleerungen möglich.

Die Einteilung der Abfuhrgebiete und eine fortlaufend optimierte Tourenplanung gewährleistet einen wirtschaftlichen Personal- und Fahrzeugeinsatz. Bioabfall, Restabfall und PPK werden im wöchentlichen Wechsel mit den Verpackungswertstoffen gesammelt.

Die universell einsetzbaren Abfallsammelfahrzeuge werden seit 2006 bei Ersatzbeschaffungen auf für den jeweiligen Einsatzzweck optimierte Fahrzeuge umgestellt.

Die Papiersammlung wird in Eigenregie durchgeführt. Das Sortieren und Verwerten wird derzeit von der Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags übernommen. Der aktuelle Vertrag mit einer Laufzeit von max. vier Jahren endet am 31.12.2021.

Der Transport der umgeschlagenen bzw. am Abfallwirtschaftshof angenommenen Abfälle wird mit Hilfe zweier Abrollkipperfahrzeuge, davon eines mit Anhänger und Abrollcontainern weitgehend in Eigenregie durchgeführt. Hierdurch können deutliche Einsparungen erzielt werden. Bei auslaufenden Verträgen wird jeweils geprüft, ob weitere Transporte in Eigenregie möglich sind.

Die mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einhergehenden Veränderungen wurden während des Gesetzgebungsverfahrens beobachtet und analysiert. Entsprechende Maßnahmen, wie z. B. ein Modellversuch zur Einführung einer Wertstofftonne in Speyer, wurden durchgeführt. Weitere Maßnahmen, die sich aus erweiterten Sammelpflichten ergeben, wie beispielsweise die Sammlung von Nichtverpackungen aus Glas, wurden über das Bringsystem umgesetzt. Die sich aus der Novelle des Elektroaltgerätegesetzes ergebenden Änderungen wurden und werden insbesondere bei der Eigenvermarktung berücksichtigt. Die Auswirkungen des Verpackungsgesetzes können noch nicht abschließend bewertet werden, jedoch sind negative Auswirkungen auf die Erlöse aus der Papiervermarktung spätestens ab 2019 wahrscheinlich. Aus der Novelle der Gewerbeabfallverordnung ergibt sich kein direkter Handlungsbedarf. Sollte sich aus den derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren weiterer Bedarf ergeben, wird das Portfolio entsprechend angepasst und erforderliche Anforderungen umgesetzt.

Die Aufträge für die Sammlung von Behälterglas, Leichtverpackungen und Blech konnten vom Eigenbetrieb für die Dauer von weiteren drei Jahren bis 2020 gehalten werden.

Am Abfallwirtschaftshof ist die beengte Platzsituation durch die Standortverlegung der neuen Unterflurwaage an einem anderen Standort entzerrt. Gleichzeitig wurden Anzahl und Zuschnitt der Sammelboxen optimiert. Den Änderungen im Eichgesetz und der Eichverordnung (Wegfall Sonderregelung geringwertige Massengüter), wonach unter 200 kg keine Verwiegungen mehr zulässig sind, wurde durch Einführung einer Pauschale bis 200 kg für Sperrabfall, Flachglas und Bauschutt Rechnung getragen.

5. Entwicklung der Abwassereinrichtung

Die Abwassereinrichtung der EBS betreibt die Abwasserbeseitigung in Speyer, insbesondere die Ableitung von Abwasser einschließlich Schlammentsorgung aus Abwassergruben unter Beauftragung Dritter sowie in Eigenregie die Kläranlage Speyer mit einer Ausbaugröße von 95.000 EGW. Außerdem ist die Abwasserberatung, die Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung von Abwasserkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die Auslastung der Kläranlage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass diese in absehbarer Zeit an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt sein wird. Aus diesem Grund wurde bei der Aufsichtsbehörde eine Genehmigung zur Behandlung der Prozesswässer aus der Schlammmentwässerung erwirkt, um im Zulauf der Kläranlage die für die mittelfristige Stadtentwicklung erforderlichen Kapazitäten zu schaffen. In 2017 sollte daher eine Deammonifikationsanlage zur Behandlung der Prozesswässer gebaut werden. Aufgrund der Insolvenz des Vertragspartners verschiebt sich die geplante Inbetriebnahme auf Ende 1. Quartal 2019. Die Aufsichtsbehörde ist unterrichtet.

Mit den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW) der Kläranlage wurden in 2017 ungefähr 1,7 Mio. kWh (i.Vj. 1,7 Mio. kWh) Strom selbst erzeugt. Für die Zeit der Bautätigkeiten zur Erneuerung des Klärgasspeichers wird mit einer geringeren Stromerzeugung gerechnet.

Die Kanalreinigung wird unverändert mit einem eigenen Kanalreinigungsfahrzeug in Eigenregie betrieben.

6. Beschaffung

Die Entsorgung der Rest- und Gewerbemüllmengen wird durch die Verbrennung im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sichergestellt. Die langfristige Entsorgungssicherheit ergibt sich aus der Gesellschafterstellung der EBS an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein (GML), die Betreiberin des Müllheizkraftwerkes ist. Die EBS hält 5,88% der Anteile des Stammkapitals der GML.

Die kaskadierte Entsorgung des Biomülls ist über eine Zweckvereinbarung mit dem GML-Gesellschafter Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) langfristig gesichert.

Wesentliche Beschaffungskosten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung fallen durch die Erweiterung der Mischwasserbehandlung am Einlaufhebewerk der Kläranlage, dem Einbau von Mengemessern an den Regenüberlaufbecken, Modernisierung und Erneuerung an Pumpwerken, Kanalerweiterungen, Neubau und Erneuerung von Anschlussleitungen sowie Arbeiten an der Kläranlage an.

Für Auftragsvergaben werden hierzu Ausschreibungen nach den Vergabebestimmungen der Stadt Speyer durchgeführt, um eine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Vergabe der Bauleistungen zu ermöglichen.

7. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt hat die EBS 41,25 Mitarbeiter einschließlich Werkleitung beschäftigt. Die Überleitung dieser restlichen bei der EBS verbliebenen gewerblichen Mitarbeiter auf die Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) ist im gegenseitigen Einvernehmen der EBS und der SWS bis auf weiteres ausgesetzt. Der SWS ist von der Stadt Speyer die Personalhoheit über die Mitarbeiter übertragen.

Die SWS hat in 2002 als Betriebsführerin den Großteil des Personals übernommen und berechnet die Personalkosten seither über ein Betriebsführungsentgelt an die EBS weiter. Das Betriebsführungsentgelt ist seit Abschluss des Betriebsführungsvertrags konstant, aufgrund von Lohnsteigerungen seit 2002 ist in naher Zukunft mit einer Anpassung zu rechnen.

II. Darstellung der Lage

1. Gesamtunternehmen

Die EBS schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Gesamtgewinn von TEUR 171 nach einem Vorjahresverlust von TEUR 642 ab. Im Folgenden werden die Ertrags- und Vermögenslage je Sparte dargestellt.

2. Ertrags-, und Vermögenslage der Abfalleinrichtung

2.1. Ertragslage der Abfalleinrichtung

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	5.158	100	4.992	100
Betriebsaufwand	<u>5.486</u>	<u>106</u>	<u>5.156</u>	<u>103</u>
Betriebsergebnis	- 328	- 6	- 164	- 3
Finanzergebnis	- 771	- 15	- 969	- 20
Neutrales Ergebnis	<u>+ 217</u>	<u>+ 4</u>	<u>+ 388</u>	<u>+ 8</u>
Jahresergebnis	<u>- 882</u>	<u>- 17</u>	<u>- 745</u>	<u>- 15</u>

Im Jahr 2017 wurden 8.794 t (i. Vj. 8.586 t) Hausmüll, Sperrmüll 630 t (i. Vj. 703 t) und 850 t (i. Vj. 818 t) hausmüllähnlicher Gewerbemüll der GML zur Verbrennung nach Ludwigshafen angedient.

Das Jahresergebnis von TEUR - 882 liegt um TEUR 137 unter dem des Vorjahres. Ursache hierfür waren trotz gestiegenen Umsatzerlösen überproportional gestiegene Aufwendungen und ein Rückgang des neutralen Ergebnisses.

Der Anstieg der Betriebserträge beruht vor allem auf höheren Erträgen aus der Altpapiersammlung (TEUR + 49) sowie aus Verbrennungsgebühren (TEUR + 53). Diesen stehen insbesondere höhere Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen und gestiegene Entsorgungskosten (TEUR +154) sowie durch die Tarifsteigerung bedingt höhere Personalaufwendungen (TEUR +31) gegenüber.

Das neutrale Ergebnis ist wie im Vorjahr durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere für die Deponienachsorge i.H. v. TEUR 155 (i. Vj. TEUR 366) geprägt.

Im Finanzergebnis wirkten sich niedriger angefallene Zinsaufwendungen i.H.v. TEUR 821 (i. Vj. TEUR 1.031) aus der Aufzinsung von Rückstellungen und niedrigere Zinserträge aus Ausleihungen und Kapitalanlagen i.H. v. TEUR 50 (i. Vj. TEUR 62) aus.

2.2. Vermögenslage der Abfalleinrichtung

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite				
Anlagevermögen	2.727	17	3.414	21
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Aktiva sowie Rechnungsabgrenzung	9.179	58	8.196	51
Liquide Mittel	<u>3.849</u>	<u>25</u>	<u>4.443</u>	<u>28</u>
	<u>15.755</u>	<u>100</u>	<u>16.053</u>	<u>100</u>
Passivseite				
Eigenkapital	5.352	34	6.234	39
Rückstellungen	8.698	55	8.108	50
Verbindlichkeiten	<u>1.705</u>	<u>11</u>	<u>1.711</u>	<u>11</u>
	<u>15.755</u>	<u>100</u>	<u>16.053</u>	<u>100</u>

Auf der Aktivseite werden vor allem flüssige Mittel und Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung und auf der Passivseite die Rückstellung für Deponienachsorge ausgewiesen.

Die Investitionen (ohne Finanzanlagen) betragen TEUR 114 gegenüber TEUR 362 im Vorjahr. Die wesentlichen Zugänge zu den fertigen Anlagen betrafen die Beschaffung von Müllbehältern und Containern (TEUR 85) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR (13).

Unter den Finanzanlagen wird das der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ gewährte Darlehen in Höhe von 1 Mio. EUR ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden hierzu planmäßig TEUR 500 getilgt.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten von TEUR 2.727 stehen zum Stichtag langfristige Finanzierungsmittel von TEUR 13.964 (Eigenkapital einschließlich Deponierückstellung) gegenüber.

3. Ertrags- und Vermögenslage der Abwassereinrichtung**3.1 Ertragslage der Abwassereinrichtung**

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	10.027	100	9.941	100
Betriebsaufwand	<u>8.321</u>	<u>83</u>	<u>8.733</u>	<u>88</u>
Betriebsergebnis	+ 1.706	17	+ 1.208	12
Finanzergebnis	- 709	- 7	- 738	- 7
Neutrales Ergebnis	<u>+ 56</u>	<u>- 1</u>	<u>- 367</u>	<u>- 4</u>
Jahresergebnis	<u>+ 1.053</u>	<u>+ 11</u>	<u>+ 103</u>	<u>+ 1</u>

Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 1.053 um TEUR 950, deutlich über dem des Vorjahres. Hier wirken sich vor allem der um TEUR 366 geringere Materialaufwand, um TEUR 100 mengenbedingt gestiegene Umsatzerlöse sowie ein um TEUR 423 verbessertes neutrales Ergebnis aus. Das Finanzergebnis trug mit +TEUR 29 ebenso positiv zum Jahresergebnis bei.

Das neutrale Ergebnis war im Vorjahr im Wesentlichen durch die Bildung von Risikovorsorgen belastet.

Die rechnerisch beitragspflichtige Fläche beim wiederkehrenden Beitrag für die Oberflächenentwässerung stieg auf Tm² 6.433, die Erlöse hieraus von EUR 0,47 je m² Abflussfläche stiegen um TEUR 24 auf TEUR 3.024.

Die Schmutzwassermenge stieg witterungsbedingt von 2.651 Tm³ auf 2.728 Tm³. Die zugehörigen Erlöse erhöhten sich bei gleichbleibender Gebühr von EUR/m³ 1,39 um TEUR 98.

Von den umliegenden Verbandsgemeinden Dudenhofen (Gemeinden Dudenhofen und Harthausen) sowie Waldsee wurden Tm³ 1.296 nach Tm³ 1.277 im Vorjahr Gesamtmenge eingeleitet. Die vertraglich geregelten Einleitungsentgelte stiegen um T€ 13 auf TEUR 858.

3.2 Vermögenslage der Abwassereinrichtung

Aktivseite	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	84.759	95	84.650	95
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Aktiva sowie Rechnungsabgrenzung	3.004	3	2.239	3
Liquide Mittel	<u>1.367</u>	<u>2</u>	<u>1.674</u>	<u>2</u>
	<u>89.130</u>	<u>100</u>	<u>88.563</u>	<u>100</u>
Passivseite				
Eigenkapital	37.176	42	35.521	40
Ertragszuschüsse	23.052	26	24.143	27
Rückstellungen	407	0	622	1
Verbindlichkeiten	<u>28.495</u>	<u>32</u>	<u>28.277</u>	<u>32</u>
	<u>89.130</u>	<u>100</u>	<u>88.563</u>	<u>100</u>

In das Anlagevermögen wurden TEUR 3.497 investiert, gegenüber TEUR 2.287 im Vorjahr. Die wesentlichen Zugänge zu den fertigen Anlagen betreffen: Hausanschlüsse (TEUR 304), Sammler in der Ortslage (TEUR 800), Pumpwerke (TEUR 576) und Abwasserbehandlungsanlagen (TEUR 559). Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen TEUR 1.256. Es handelt sich um unfertige Baumaßnahmen im Kanalnetz (TEUR 412) und in der Kläranlage (TEUR 844).

Zum Stichtag stehen dem langfristig gebundenen Vermögen von TEUR 84.759 langfristig verfügbare Mittel von TEUR 78.115 gegenüber.

4. Finanzlage des Gesamtbetriebs

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei TEUR 1.751 nach TEUR 2.122 im Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang des Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere die Zunahme der Forderungen gegenüber der SWS um TEUR 1.181.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 3.109 (i. Vj. TEUR 2.648). Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf TEUR 457 (i. Vj. TEUR -330).

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Allgemeines: Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem ist analog zum System des Betriebsführers aufgebaut. Dem Werkausschuss werden regelmäßig aktuelle systematische Dokumentationen hierzu vorgelegt.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Abfallwirtschaftseinrichtung

Im Erfolgsplan 2018 stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 6.451 Betriebserträge von TEUR 5.453 gegenüber; es verbleibt ein Betriebsverlust von TEUR 998. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein Jahresverlust von TEUR 966 ausgewiesen werden. Dieser soll aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Für 2018 sind als wichtigste Investitionen die Herstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 555), die Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs (TEUR 338), von Ersatzmüllbehältern, Wertstoffboxen und Depotcontainern unterschiedlicher Größen (TEUR 247) und eines Radladers (TEUR 245) geplant.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Nach dem Erfolgsplan 2018 stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 10.032 Betriebserträge von TEUR 9.868 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein Jahresverlust von TEUR -164 erwartet. Dieser soll aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die für 2018 geplanten Investitionen (TEUR 6.353) betreffen vor allem mit TEUR 4.063 die Abwasserbehandlungsanlagen, insbesondere Kapazitätserweiterung der Kläranlage, Erneuerung der Notstromanlage und des Gasspeichers, Bau einer Thermodruckhydrolyse, Klärgasspeicher, Optimierung maschinelle Eindickung und Faulraumbeschickung sowie den Neubau einer Entwässerungsanlage für Kanalspülgut, mit TEUR 1.215 Auswechslungen und Ausbauten im Leitungsnetz, mit 560 TEUR die Herstellung von Hausanschlüssen und mit 597 TEUR Einbauten und Erneuerungen in verschiedenen Pumpwerken.

4. Hinweise auf Chancen und Risiken der Abfallwirtschaftseinrichtung

Die stillgelegte Deponie Nonnenwühl befindet sich seit 01.01.2007 in der Nachsorge. Es ist nicht auszuschließen, dass über die bisher durch Rückstellungen abgedeckten Kontroll-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen hinaus sich zukünftig weitere Belastungen ergeben, die zu entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen führen. Mit Bescheid vom 02.05.2012 legte die zuständige Aufsichtsbehörde Auslöseschwellen für Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Deponie fest. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt und damit begründet, dass auf Grund dieser Schwellenwerte eine sofortige Sanierung des Grundwassers nicht zweifelsfrei auszuschließen ist. Die Antwort der Aufsichtsbehörde bleibt abzuwarten.

Die Auslastung des Abfallwirtschaftshofes (AWH) konnte nicht zuletzt durch die Etablierung des Restabfallumschlags deutlich gesteigert werden. Neben den Anlieferungen privater Kunden werden die im Stadtgebiet anfallenden und vom Fachbereich 5 eingesammelten Abfälle zur Beseitigung den EBS angedient und am AWH umgeschlagen. Ebenfalls angedient wird der eingesammelte „Wilde Müll“, welcher gemäß der Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz von den EBS „kostenlos“ mit zu entsorgen ist und somit die Abfallgebühr entsprechend beeinflusst. Seit 2017 wird für die Stadtverwaltung der Grünabfall des Friedhofes und von Stadtgrün über den AWH entsorgt.

Auf Grund der Aufnahme des neuen Gesellschafters Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) kann von einer langgesicherten hohen Auslastung des Müllheizkraftwerks der GML durch Haus- und Sperrmüll der Gesellschafter ausgegangen werden. Inwieweit die bisherigen im Vergleich zu anderen Müllverbrennungsanlagen noch günstigen Verbrennungskosten der GML weiter gelten werden, lässt sich infolge allgemeiner Betriebsrisiken nicht endgültig abschätzen. In 2017 wurde die Umlage zur Anlieferung von Restmüll, die mit 19,50 EUR pro angelieferter Tonne Abfall geplant war, voll entrichtet. Eine teilweise Rückerstattung wurde in Aussicht gestellt.

Ab 16.10.2015 wird der Bioabfall aus Speyer bei der Fa. Zeller in Mutterstadt als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung bis Ende 2030 umgeschlagen, zur ZAK nach Kaiserslautern transportiert und dort weiterverarbeitet. Dadurch wird erwartet, dass die Entsorgungskosten für Biomüll mittelfristig günstiger werden.

Die Planung der GML für 2018 geht von einer ganzjährigen Umlage an die Gesellschafter von unverändert 19,50 EUR/to für Rest- und Restsperrabfall. Gemäß den Planungen der GML reicht deren Kapazität sicher aus, sämtliche Müllmengen der Gesellschafter auch ohne Mengenkontingentierungen zu behandeln.

Die GML hat in 2017 das Großprojekt IGNIS gestartet. Hierbei soll bis 2023 das MHKW durch den Ersatzneubau zweier Müllkessel und die Sanierung (Retrofit) des dritten Kessels ertüchtigt werden. Gemäß den Planungen werden die Investitionen die Verbrennungskosten nicht negativ beeinflussen.

Ein verändertes Abfallsammelverhalten der Bevölkerung und damit einhergehende Veränderungen in der Zusammensetzung des eingesammelten Abfalls bzw. Reduzierungen des eingesammelten Abfalls mit einer entsprechenden Auswirkung auf die Abfallgebühren lässt sich nur schwer prognostizieren, kann aber durchaus positive wie negative Auswirkungen auf die künftigen Beitrags- und Gebühreneinnahmen haben.

Auf Grund entsprechender Hinweise bei der Verarbeitung des Biomülls wurden in 2016 die Biotonnen einer Kontrolle unterzogen. Lag die Beanstandungsquote 2007 noch bei 4,1%, ist sie in 2016 auf über 10% gestiegen. Seitdem werden kontinuierlich jährliche Kontrollaktionen durchgeführt. Insgesamt ist die Biomüllmenge leicht rückläufig.

Der allgemeine Trend zu kleineren Haushalten sowie der, wenn auch für Speyer bis 2020 nur in geringem Umfang, prognostizierte Bevölkerungsrückgang, wird Auswirkungen auf die Abfallzusammensetzung und die Abfallmengen haben.

Weitere Risiken aus der möglichen Einführung einer generellen Umsatzsteuerpflicht für Entsorgungsleistungen werden durch den dann auch zulässigen Vorsteuerabzug zwar abgemildert, eine deutliche Mehrbelastung wäre jedoch unumgänglich.

Bei der Zusammensetzung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ist analog dem bundesweiten Trend eine Veränderung in der Zusammensetzung festzustellen. Dem rückläufigen Anteil an Druckerzeugnissen steht eine Zunahme des Anteils an Kartonagen gegenüber. Hierdurch verliert die Fraktion PPK an Werthaltigkeit, so dass sinkende Erlöse zu erwarten sind.

Die Liberalisierungstendenzen in der Abfallwirtschaft werden weiterhin kritisch beobachtet, insbesondere im Bereich der Wertstoffeffassung und der Wohnungswirtschaft. Der Eigenbetrieb ist sich darüber hinaus bewusst, dass er auch in Zukunft kosteneffizient aufgestellt sein muss, um den Wettbewerbsbedingungen Stand zu halten. Schon jetzt steht die EBS bei vom DSD ausgeschriebenen Einsammelungsleistungen sowie im Bereich der Entsorgung von Gewerbebetrieben in starkem Wettbewerb zu Dritten.

Im Bereich der Bauschuttrecyclinganlage (BRS) zeichnen sich Risiken aus zunehmenden Grundwasserbelastungen ab, insbesondere beim Parameter Sulfat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hieraus seitens der Aufsichtsbehörde Sanierungsmaßnahmen gefordert werden. Dies kann zu Kostenbelastungen führen, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Ende 2013 wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag mit dem bisherigen Betreiber für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Dieser trägt den geänderten Erfordernissen und Bedingungen Rechnung. In diesem Zusammenhang wird auch die BlmSch-Genehmigung zurzeit angepasst.

5. Chancen und Risiken der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Die Reinigungsleistung der Kläranlage Speyer wurde kontinuierlich verbessert und die in 2006 erreichte bisher beste Bewertung konnte weitgehend gehalten werden. Alle Betriebszustände werden sicher beherrscht. Die Jahresschmutzwassermenge ist mit rd. 4.200.000 m³, bei einer Schwankungsbreite von ca. 200.000 m³ in den fünf letzten Jahren, relativ konstant geblieben. Die der letzten Erweiterung zugrunde gelegten geplanten Kapazitäten für Erschließungsmaßnahmen sind auf Grund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Belastung der Kläranlage nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Kläranlage einer grundlegenden Analyse unterzogen. Danach werden für bevorstehende Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren die erforderlichen Mittel für deren Umsetzung in einer groben Schätzung mit ca. 20 Mio. beziffert.

Zur Verbesserung der Gewässerqualität hat die Aufsichtsbehörde eine Reduzierung der Einleitung von Phosphor gefordert und mit Bescheid vom 14.06.2016 einen Betriebsmittelwert bei der Einleitung von 0,5 mg/l Gesamtphosphor festgeschrieben. Das erfordert zusätzliche Maßnahmen bei der Phosphatelimination. Entsprechende betriebsinterne Versuche werden seit dem 2. Halbjahr 2016 und 1. Halbjahr 2017 durchgeführt. Deren Ergebnisse mündeten in eine endgültige Verfahrensanpassung, welche provisorisch bereits umgesetzt ist und bis Ende 2018 endgültig umgesetzt werden wird. Weitergehende Maßnahmen hierzu sind zurzeit nicht vorgesehen.

Die Versuche zur Einleitung von Abwasser eines chemischen Betriebes in Speyer zur Abschätzung eventueller Auswirkungen auf die Kläranlage Speyer bezüglich betrieblicher Mehraufwendungen und Bausubstanz sind beendet. Nach Auswertung der Daten ist technisch eine Einleitung möglich.

Aus den gesetzgeberischen Aktivitäten der Klärschlammverordnung können Risiken sowohl bei der Abwasserableitung als auch bei der Abwasserreinigung erwachsen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle insbesondere auf die Überlegungen zur obligaten Phosphorrückgewinnung und entsprechender Interimslösungen sowie auf Kostensteigerungen bei der Klärschlammmentsorgung im Zuge des zu erwartenden Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung und der damit einhergehenden Marktveränderungen, insbesondere bei den Verbrennungskapazitäten.

Im Betrieb der Abwasserreinigung lag zuletzt das Hauptaugenmerk auf betrieblichen Optimierungen, insbesondere in energetischer Hinsicht, aber auch auf einer wirtschaftlich optimierte Kapazitätserweiterung. Seit 2017 liegt das Augenmerk verstärkt auf dem Großprojekt Kläranlage 2025, um die Substanz der Kläranlage langfristig zu erhalten.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten zur 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung anthropogener Spurenstoffe werden aufmerksam verfolgt. Um etwaige Folgen für die Kläranlage Speyer abschätzen zu können sind für 2018 Analysen im Zu- und Ablauf der Kläranlage Speyer auf anthropogene Spurenstoffe geplant.

Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Sanierung und Umbau der Regenausläufe ist in Planung. Nach dem Generalentwässerungsplan stehen weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Kanalnetz an.

Durch die bereits begonnenen und noch umzusetzenden umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz und Baumaßnahmen der Sonderbauwerke können Beitrags- und Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden drei Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen. Zum einen sichern die SWAPS nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen einen Festzinssatz bei den betreffenden Darlehen. Zum anderen wurde vor Ablauf der Zinsbindungsfristen eine Zinsreduzierung gesichert. Ein SWAP-Geschäft kann für sich betrachtet nicht in Gänze, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden. Der nicht als Sicherungsgeschäft designierte Teil des Finanzinstrumentes wurde nach allgemeinen Grundsätzen imparitatisch behandelt.

Über die im Lagebericht bei den Betriebszweigen genannten Risiken hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar.

IV. Ergänzende Angaben nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO RP)

1. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 1 EigAnVO RP)

Die Anlagen der Abfalleinrichtung und der Abwassereinrichtung sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht wesentlich verändert oder erweitert worden. Alle Anlagen sind durchschnittlich optimal ausgelastet und ausreichend dimensioniert. Die Anlagenerweiterungen wurden planmäßig abgeschlossen, insbesondere im Kanalnetz und der Kläranlage sind weitere Investitionen begonnen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 2 EigAnVO RP)

In der Abwasserbeseitigung sollen gemäß der vom Stadtrat verabschiedeten Wirtschaftsplanung 2018 bis 2021 Investitionen von bis zu 21 Mio. EUR erfolgen. Dies berücksichtigt maßgeblich die im Abwasserbeseitigungskonzept 2012 festgelegten Maßnahmen zur Sanierung der Mischwasserbehandlung sowie zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes. Dabei sind insbesondere Investitionen in das Kanalnetz sowie der Bau eines neuen Regenüberlaufbeckens vorgesehen. Im Bereich der Kläranlage liegen die Schwerpunkte insbesondere in der Kapazitätserweiterung, Optimierung der Vorentwässerung sowie der Klärschlamm-trocknung.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird bis 2021 gemäß dem vorliegenden gültigen Wirtschaftsplan 2018 von Investitionen von ca. TEUR 2.822 ausgegangen. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Herstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage, die Anschaffungen neuer Müllfahrzeuge und Abfallbehälter einschließlich Wertstoffboxen und Depotcontainer.

Speyer, den 07. August 2018

Matthias Klaßen
Werkleiter

4. Entwurf

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 7. August 2018

DORNBACH GMBH
NIEDERLASSUNG MAINZ
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Grötecke
Wirtschaftsprüfer

4. Entwurf

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A.	<u>Anlagevermögen</u>	31.12.2017	EUR	<u>87.487.230,66</u>
		31.12.2016	EUR	88.064.794,64
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2017	EUR	<u>37.167,55</u>
		31.12.2016	EUR	48.515,39
	<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2017	EUR	<u>37.167,55</u>
		31.12.2016	EUR	48.515,39
				<u>EUR</u>
	<u>Bruttowerte</u>			
	Stand 1.1.2017			<u>285.992,84</u>
	Stand 31.12.2017			<u>285.992,84</u>
	<u>Abschreibungen</u>			
	Stand 1.1.2017			237.477,45
	Zugang			<u>11.347,84</u>
	Stand 31.12.2017			<u>248.825,29</u>
	Buchwert 31.12.2017			<u>37.167,55</u>
	Buchwert 31.12.2016			<u>48.515,39</u>

Den Abschreibungen liegen die steuerlich zulässigen Sätze zugrunde.

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2017	EUR	<u>86.398.933,92</u>
	31.12.2016	EUR	86.465.150,06
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.320.558,66		2.376.025,67
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	96.755,91		97.437,10
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51		0,51
Abwasserbehandlungsanlagen	8.692.710,30		8.855.676,45
Abwassersammelanlagen	72.106.697,42		72.004.672,95
Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	762.018,39		900.547,55
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5, 6 oder 7 gehören	25.410,43		43.390,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.958,50		144.323,97
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.263.823,80</u>		<u>2.043.075,80</u>
	<u>86.398.933,92</u>		<u>86.465.150,06</u>

4. Entwurf

	<u>EUR</u>
<u>Bruttowerte</u>	
Stand 1.1.2017	188.159.131,43
Zugang	3.611.613,41
Abgang	<u>247.008,79</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>191.523.736,05</u></u>
 <u>Abschreibungen</u>	
Stand 1.1.2017	101.693.981,37
Zugang	3.656.829,51
Abgang	<u>226.008,75</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>105.124.802,13</u></u>
 Buchwert 31.12.2017	<u><u>86.398.933,92</u></u>
Buchwert 31.12.2016	<u><u>86.465.150,06</u></u>

4. Entwurf

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich unter Berücksichtigung der Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau und Übernahmen wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Abwasserbehandlungsanlagen	
Erweiterung Mischwasserbehandlung Kläranlage	<u>599.897,22</u>
	599.897,22
Abwassersammelanlagen	
Pumpwerke	610.040,70
Sammler in der Ortslage, Schwerdstraße	40.427,70
Sammler in der Ortslage, Kanal am Schöneck/ Am Renngraben (Vegrößerung)	642.750,68
Sammler in der Ortslage, Kanal Seekatzstraße	35.508,72
Sammler in der Ortslage, Kanal zum Schlangengewühl	19.718,66
Sammler in der Ortslage, Kanalerweiterung Speyer Süd (Restkosten)	61.144,93
Sammler in der Ortslage, Umbuchung aus Anlagen im Bau	945.533,50
Hausanschlüsse	<u>304.206,36</u>
	2.659.331,25
Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	
Müllsammelfahrzeug	9.313,54
Abfallbehälter	<u>85.439,68</u>
	94.753,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Abwassereinrichtung	3.238,96
Abfalleinrichtung	<u>12.644,76</u>
	15.883,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Sammler in der Ortslage	320.398,08
Abwasserbehandlungsanlagen	785.067,87
Hausanschlüsse	<u>150.177,34</u>
	1.262.730,44
Zugänge einschließlich Umbuchungen und Übernahmen	4.032.698,63
Abzüglich Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.020.982,44</u>
	<u>3.611.613,41</u>

Bei den Sachanlagen sind folgende Wirtschaftsgüter abgegangen:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Restbuchwert EUR	Erlös EUR	Buchgewinn EUR	Buchverlust EUR
Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	225.292,56	225.292,56	0,00	2.650,00	2.650,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	716,23	716,23	0,00	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>21.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.000,00</u>
	<u>247.008,79</u>	<u>226.008,79</u>	<u>21.000,00</u>	<u>2.650,00</u>	<u>2.650,00</u>	<u>21.000,00</u>

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen beinhalten planmäßige lineare Abschreibungen. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß den steuerlichen Abschreibungstabellen. Von der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurde seit dem Wirtschaftsjahr 2010 wieder Gebrauch gemacht.

Umbuchungen wurden im Berichtsjahr von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in die Abwasserbehandlungsanlagen (EUR 41.000,44) und in die Abwassersammelanlagen (EUR 979.982,00) vorgenommen.

III. <u>Finanzanlagen</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>1.051.129,19</u>
	31.12.2016	EUR	1.551.129,19
1. <u>Beteiligungen</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>51.129,19</u>
	31.12.2016	EUR	51.129,19
	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	
			<u>51.129,19</u>
Abfalleinrichtung			<u>51.129,19</u>
			<u>51.129,19</u>
			<u>51.129,19</u>

Der Eigenbetrieb ist an der GML beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Müllverbrennungsanlage in Ludwigshafen. Über die Gesellschafterstellung bei der GML entsorgt die EBS sämtliche im Stadtgebiet Speyer anfallenden Abfallmengen. Die GML verfolgt dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile. Die der energetischen Müllverwertung dienenden Anlagen und Einrichtungen werden von den Gesellschaftern gemeinsam genutzt. Die Gesellschaft erhebt eine Umlage und Benutzungsentgelte.

Die Stadt Speyer hält zum 31. Dezember 2017 EUR 51.129,19 (5,88 %) am Stammkapital der Gesellschaft.

2. <u>Sonstige Ausleihungen</u>	31.12.2017	EUR	<u>1.000.000,00</u>
	31.12.2016	EUR	1.500.000,00
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Abfalleinrichtung	<u>1.000.000,00</u>		<u>1.500.000,00</u>
	<u>1.000.000,00</u>		<u>1.500.000,00</u>

Der TDG wurde in 2007 ein Darlehen in Höhe von EUR 2,0 Mio. gewährt. Das Darlehen ist vertragsgemäß mit 4,0 % des noch nicht getilgten Betrages zu verzinsen. Das Darlehen dient der Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie "Nonnenwühl". Die Anlagen sind zur Sicherung des Darlehens der EBS übereignet.

Das Darlehen ist in vier gleichen Raten zu je EUR 500.000,00 nach 5, 10 und 15 Jahren nach Fertigstellung der Anlagen sowie zu Ablauf des Vertrages nach 20 Jahren zu tilgen. Die Anlagen wurden in 2007 fertig gestellt. Zum 30. Juni 2012 wurde die erste Rate in Höhe von EUR 500.000,00 von der TDG planmäßig getilgt. Im Berichtsjahr erfolgte die zweite Tilgungsrate.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2017	EUR	<u>10.327.156,47</u>
	31.12.2016	EUR	10.060.887,39
I. <u>Vorräte</u>	31.12.2017	EUR	<u>137.860,04</u>
	31.12.2016	EUR	139.203,79
<u>Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	31.12.2017	EUR	<u>137.860,04</u>
	31.12.2016	EUR	139.203,79
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Abwassereinrichtung	79.869,92		104.812,73
Abfalleinrichtung	<u>57.990,12</u>		<u>34.391,06</u>
	<u>137.860,04</u>		<u>139.203,79</u>

4. Entwurf

II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>4.972.979,94</u>
		31.12.2016	EUR	3.804.932,25
1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>2.691.816,17</u>
		31.12.2016	EUR	2.854.597,34
			<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
			EUR	EUR
Abwassereinrichtung				
	• Schmutzwassergebühren und Oberflächenwasserbeiträge sowie einmalige Beiträge	205.549,79		567.380,86
	• Abgegrenzte Abwassergebühren	1.224.706,78		1.115.157,54
	• Einzelwertberichtigungen	-18.456,69		-54.063,03
	• Pauschale Einzelwertberichtigung	<u>-3.400,00</u>		<u>-6.200,00</u>
		1.408.399,88		1.622.275,37
Abfalleinrichtung				
	• Abfallentsorgungsgebühren und Wertstoffsammlungen	232.368,79		195.078,91
	• Abgegrenzte Abfallgebühren	1.064.047,50		1.047.243,06
	• Pauschale Einzelwertberichtigung	<u>-13.000,00</u>		<u>-10.000,00</u>
		1.283.416,29		1.232.321,97
		<u>2.691.816,17</u>		<u>2.854.597,34</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus einer EDV-maschinellen Debitoren-Saldenliste.

Die Jahresabrechnung der Gebühren aus der Hausmüllsammlung und der Schmutzwasserbeseitigung erfolgt gegenüber den Gebührenpflichtigen nach dem rollierenden Verfahren. Dabei haben die Gebührenpflichtigen unterjährige Abschlagszahlungen zu entrichten. Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich nach dem Gebührenaufkommen des Vorjahres. Die Abschlagszahlungen werden im Rahmen der Jahresendabrechnung verrechnet. Das Gebührenaufkommen, das von den Gebührenpflichtigen aufgrund des rollierenden Verfahrens bis zum Jahresende noch nicht erhoben wurde, wird zum Bilanzstichtag abgegrenzt.

Die einzelwertberichtigten Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgungsgebühren, gegen die Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet wurden. Die Wertberichtigungen betragen zwischen 50 % und 100 %.

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurden pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1 % auf den um öffentliche Debitoren und Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestand vorgenommen. Die pauschalen Einzelwertberichtigungen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	70.263,03
Auflösung pauschale Einzelwertberichtigung Abwassereinrichtung	-38.406,34
Zuführung pauschale Einzelwertberichtigung Abfalleinrichtung	<u>3.000,00</u>
Stand 31.12.2017	<u>34.856,69</u>

In den Forderungen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von EUR 117.631,65 enthalten.

2. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	31.12.2017 EUR	<u>15.367,38</u>
	31.12.2016 EUR	6.404,01
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Abfalleinrichtung	<u>15.367,38</u>	<u>6.404,01</u>
	<u>15.367,38</u>	<u>6.404,01</u>

Es handelt sich um Forderungen aus der Abrechnung von Abfalltransporten gegenüber der GML.

3. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	31.12.2017 EUR	<u>164.988,01</u>
	31.12.2016 EUR	51.966,25
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	146.953,01	48.004,16
Abfalleinrichtung	<u>18.035,00</u>	<u>3.962,09</u>
	<u>164.988,01</u>	<u>51.966,25</u>

Zu Forderungen an den Betriebszweig Abfalleinrichtung

In der konsolidierten Bilanz werden die Forderungen an die Abwasser-/Abfalleinrichtung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Abwasser-/Abfalleinrichtung saldiert.

Forderungen des Betriebszweiges Abwassereinrichtung an den Betriebszweig Abfalleinrichtung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Versorgungsumlage Beamte	14.356,16	14.991,35
Strom- und Wasserverbrauch	6.990,21	9.811,01
Mieten	2.481,00	2.284,20
Versorgungsrücklage Beamte	455,60	437,78
Umgliederung Forderung aus LuL	<u>9.037,82</u>	<u>0,00</u>
	<u>33.320,79</u>	<u>27.524,34</u>

Zu Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung

In der konsolidierten Bilanz werden die Forderungen an die Abwasser-/Abfalleinrichtung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Abwasser-/Abfalleinrichtung saldiert.

Forderungen des Betriebszweiges Abfalleinrichtung an den Betriebszweig Abwassereinrichtung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Kassenverstärkungskredit von der Abfalleinrichtung	6.955.000,00	6.255.000,00
Personalkosten	80.284,21	192.141,61
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	0,00	3.841,68
Kapitalkosten	-9.037,82	22,24
Sonstiges	0,00	71,40
	<u>7.026.246,39</u>	<u>6.451.076,93</u>

4. <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>	31.12.2017 EUR	<u>45.906,73</u>
	31.12.2016 EUR	6.631,71

Zu Abwassereinrichtung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Römerberg, Forderungen aus Fäkalanlieferungen zur Kläranlage	6.443,60	6.625,46
Verbandsgemeinde Waldsee, Forderungen aus Abwasserentgelten	1.070,00	6,25
Verbandsgemeinde Dudenhofen und Harthausen, Forderungen aus Abwasserentgelten	10.619,82	0,00
Saldierungen	<u>27.773,31</u>	<u>0,00</u>
	<u>45.906,73</u>	<u>6.631,71</u>

5. <u>Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH</u>	31.12.2017 EUR	<u>1.989.436,49</u>
	31.12.2016 EUR	807.961,75
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	1.280.970,98	407.738,60
Abfalleinrichtung	<u>708.465,51</u>	<u>400.223,15</u>
	<u>1.989.436,49</u>	<u>807.961,75</u>
Zu <u>Abwassereinrichtung</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abrechnung für Schmutzwassergebühren	687.112,93	408.162,95
Eisenschlamm Entsorgung Wasserwerk Nord und Süd	1.582,46	1.901,76
Abrechnung Oberflächenwasser	<u>592.275,59</u>	<u>-2.326,11</u>
	<u>1.280.970,98</u>	<u>407.738,60</u>
Zu <u>Abfalleinrichtung</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abrechnung für Müllgebühren	653.534,53	349.454,46
Personalgestellung	52.094,68	48.567,00
Sonstiges	<u>2.836,30</u>	<u>2.201,69</u>
	<u>708.465,51</u>	<u>400.223,15</u>

6.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2017	EUR	<u>65.465,16</u>
		31.12.2016	EUR	77.371,19
		<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2016</u>
				EUR
	Abwassereinrichtung			
	• Finanzamt	2.566,91		16.523,59
	• Debitorische Kreditoren	1.754,65		993,79
	• Sonstige Forderungen	<u>154,00</u>		<u>0,00</u>
		4.475,56		17.517,38
	Abfalleinrichtung			
	• Finanzamt	59.620,61		56.916,45
	• Debitorische Kreditoren	1.174,54		582,67
	• Sonstige Forderungen	<u>194,45</u>		<u>2.354,69</u>
		60.989,60		59.853,81
		<u>65.465,16</u>		<u>77.371,19</u>
III.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2017	EUR	<u>5.216.316,49</u>
		31.12.2016	EUR	6.116.751,35
		<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2016</u>
				EUR
	Abwassereinrichtung			
	• Sparkasse Vorderpfalz, Konto-Nr. 35444	1.367.108,28		1.084.143,80
	• Sparkasse Vorderpfalz, Konto-Nr. 501495	<u>0,00</u>		<u>590.000,00</u>
		1.367.108,28		1.674.143,80
	Übertrag	1.367.108,28		1.674.143,80

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Übertrag	1.367.108,28	1.674.143,80
Abfalleinrichtung		
• Sparkasse Vorderpfalz, Konto-Nr. 14209	0,00	164,49
• Sparkasse Vorderpfalz, Konto-Nr. 5010657	2.975.164,49	4.075.000,00
• Sparkasse Vorderpfalz, Konto-Nr. 20990	873.233,97	366.708,10
• Kasse Deponie	<u>809,75</u>	<u>734,96</u>
	<u>3.849.208,21</u>	<u>4.442.607,55</u>
	<u>5.216.316,49</u>	<u>6.116.751,35</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2017 EUR	<u>11.512,83</u>
	31.12.2016 EUR	11.510,08
	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	3.525,94	3.710,72
Abfalleinrichtung	<u>7.986,89</u>	<u>7.799,36</u>
	<u>11.512,83</u>	<u>11.510,08</u>

Passiva

A. <u>Eigenkapital</u>	31.12.2017 EUR	<u>42.528.018,63</u>
	31.12.2016 EUR	41.754.529,96
I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2017 EUR	<u>10.737.129,50</u>
	31.12.2016 EUR	10.737.129,50
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	10.225.837,62	10.225.837,62
Abfalleinrichtung	<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>
	<u>10.737.129,50</u>	<u>10.737.129,50</u>
Unveränderter Ausweis zum Vorjahr.		
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)</u>	31.12.2017 EUR	<u>8.452.329,79</u>
	31.12.2016 EUR	7.849.659,17
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	<u>8.452.329,79</u>	<u>7.849.659,17</u>
	<u>8.452.329,79</u>	<u>7.849.659,17</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten Zuweisungen und Zuschüsse. Im Berichtsjahr konnten Verrechnungen der Abwassergabe der Veranlagungsjahre 2011 bis 2013 in Höhe von insgesamt EUR 602.670,62 vereinnahmt werden.

III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>23.167.741,29</u>
	31.12.2016	EUR	23.809.639,92
		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
		EUR	EUR
Abwassereinrichtung	17.445.172,82		17.341.828,66
Abfalleinrichtung	<u>5.722.568,47</u>		<u>6.467.811,26</u>
	<u>23.167.741,29</u>		<u>23.809.639,92</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	17.341.828,66
Zuführung	<u>103.344,16</u>
Stand 31.12.2017	<u>17.445.172,82</u>

Zu Zuführung

Die Zuführung betrifft die Einstellung des Jahresgewinns 2016 in die allgemeine Rücklage gemäß des Beschlusses des Stadtrates von Speyer vom 19. Oktober 2017.

4. Entwurf

Zu Abfalleinrichtung

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	6.467.811,26
Abgang	<u>745.242,79</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>5.722.568,47</u></u>

Zu Abgang

Der Abgang betrifft den Ausgleich des Jahresverlustes 2016 aus der allgemeinen Rücklage gemäß Beschluss des Stadtrates von Speyer vom 19. Oktober 2017.

IV. <u>Jahresgewinn/ -verlust</u>	31.12.2017	EUR	<u>170.818,05</u>
	31.12.2016	EUR	-641.898,63
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
	EUR	EUR	
Abwassereinrichtung	1.052.826,54	103.344,16	
Abfalleinrichtung	<u>-882.008,49</u>	<u>-745.242,79</u>	
	<u>170.818,05</u>	<u>-641.898,63</u>	

Der Liquiditätsüberschuss 2017 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		170.818,05
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.668.177,35	
Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	822.595,09	
Zuführung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	<u>3.000,00</u>	
		4.493.772,44
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.474.560,38	
Auflösung langfristiger Rückstellungen	153.878,29	
Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	<u>2.800,00</u>	
		156.678,29
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	562.317,31	
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	<u>93.812,80</u>	
		<u>656.130,11</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>3.851.782,09</u></u>

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 ist vom Stadtrat der Stadt Speyer noch zu beschließen.

B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	31.12.2017	EUR	<u>23.052.304,99</u>
	31.12.2016	EUR	24.142.975,86
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Abwassereinrichtung	<u>23.052.304,99</u>		<u>24.142.975,86</u>
	<u>23.052.304,99</u>		<u>24.142.975,86</u>
			<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017			24.142.975,86
Zuführung			401.021,41
Abgang			17.131,90
Auflösung			<u>1.474.560,38</u>
Stand 31.12.2017			<u>23.052.304,99</u>
Zu <u>Zuführung</u>			<u>EUR</u>
Haushalte			397.904,41
Straßenbaulastträger Land			<u>3.117,00</u>
			<u>401.021,41</u>
Zu <u>Auflösung</u>			

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden bis zum Jahre 1999 mit 2 % bis 3 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Jahre 2000 werden die Zuschüsse der Nutzungsberechtigten jährlich mit dem Vomhundertsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht.

C. <u>Rückstellungen</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>9.105.314,97</u>
	31.12.2016	EUR	8.730.199,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2017	<u>EUR</u>	<u>9.105.314,97</u>
	31.12.2016	EUR	8.730.199,00
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
	EUR	EUR	
Abwassereinrichtung	407.012,00	621.890,00	
Abfalleinrichtung	<u>8.698.302,97</u>	<u>8.108.309,00</u>	
	<u>9.105.314,97</u>	<u>8.730.199,00</u>	

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Einzelnen sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Zu Rückstellung für Deponienachsorge (Abfalleinrichtung)

Die Rückstellung für Deponienachsorge betrifft die Deponie "Nonnenwühl" und soll die künftigen Ausgaben decken, die durch den abgelagerten Abfall verursacht werden. Diese Belastungen betreffen sowohl Baumaßnahmen als auch die nach der Schließung der Deponie anfallenden Betriebskosten. Ab dem Jahr 2001 wurde kein Abfall mehr auf der Deponie "Nonnenwühl" abgelagert. Die Abnahmebegehung der Stilllegung fand am 6. November 2006 statt. Die rechtskräftige Genehmigung zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie erfolgte mit Schreiben vom 4. Juli 2007. Gemäß Bescheid ist die Stilllegung der Deponie "Nonnenwühl" per 1. Januar 2007 abgeschlossen. Seither befindet sich die Deponie in der Nachsorge. Nach dem vom 2. Mai 2012 ergangenen Grundlagenbescheid ist auch das entsprechende Bodenschutzrecht auf die Deponie anzuwenden. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch eingelegt.

Die Rückstellung wurde mit den Preisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgte eine Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen. Der so ermittelte Betrag wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Nachsorgezeiträume wurden teilweise auf die Dauer von 50 Jahren, beginnend mit den voraussichtlichen Fertigstellungsdaten der jeweiligen Anlagen, berechnet. Insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit der Gasfassungs- und Gasnutzungsanlage wurden auf einen Nachsorgezeitraum von 30 Jahren bezogen.

Zu Ausgleichszahlungen Jahresvertrag (Abwassereinrichtung)

Für mögliche Ausgleichszahlungen gemäß § 2 Abs. 3 VOB/B aus den Jahresverträgen 2015 und 2016 für Kanal- und Tiefbauarbeiten wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Ausstehende Rechnungen (Abwassereinrichtung)

Für zum Bilanzstichtag noch ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Zinszahlungen SWAP-Geschäft (Abwassereinrichtung)

Für Zinszahlungen, die sich im Rahmen von SWAP-Geschäften ergeben, wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich (Abfall- und Abwassereinrichtung)

Für die zum Bilanzstichtag noch offenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter wurde eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung wurde auf Basis der durchschnittlichen Tagessätze für Löhne und Gehälter des Berichtsjahres einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung, der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Unfallkasse sowie der Resturlaubstage ermittelt.

Zu Verluste wegen Beitragsausfällen (Abwassereinrichtung)

Die Rückstellung betrifft die voraussichtlichen Aufwendungen für den Ausfall von Oberflächenwasserbeiträgen und deren Rückforderung durch die Stadtwerke Speyer GmbH.

Zu Jubiläumswendungen (Abfall- und Abwassereinrichtung)

Die Rückstellung für Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Es wurde die Projected-Unit-Credit-Methode zugrunde gelegt.

Zu Leistungszulage (Abfall- und Abwassereinrichtung)

Für eine auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiter zu zahlende jährliche Leistungszulage, die entsprechend der Vereinbarung erst im jeweiligen Folgejahr ausbezahlt wird, wurde eine Rückstellung gebildet.

4. Entwurf

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2017 EUR	<u>1.147.612,54</u>
	31.12.2016 EUR	1.137.912,38
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	1.021.596,11	937.465,90
Abfalleinrichtung	<u>126.016,43</u>	<u>200.446,48</u>
	<u>1.147.612,54</u>	<u>1.137.912,38</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Kreditoren über je EUR 100.000,00 im Einzelfall (2 Posten) (Vorjahr: 2 Posten)	512.893,19	559.672,30
Kreditoren zwischen EUR 100.000,00 und EUR 5.000,00 im Einzelfall (18 Posten) (Vorjahr: 17 Posten)	469.584,54	333.269,56
Kreditoren unter je EUR 5.000,00 im Einzelfall (28 Posten) (Vorjahr: 26 Posten)	<u>39.118,38</u>	<u>44.524,04</u>
	<u>1.021.596,11</u>	<u>937.465,90</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Kreditoren über je EUR 50.000,00 im Einzelfall (0 Posten) (Vorjahr: 1 Posten)	0,00	105.612,50
Kreditoren zwischen EUR 50.000,00 und EUR 5.000,00 im Einzelfall (8 Posten) (Vorjahr: 5 Posten)	81.169,24	56.557,82
Kreditoren unter je EUR 5.000,00 im Einzelfall (28 Posten) (Vorjahr: 25 Posten)	<u>44.847,19</u>	<u>38.276,16</u>
	<u>126.016,43</u>	<u>200.446,48</u>

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	31.12.2017	EUR	<u>147.424,58</u>
	31.12.2016	EUR	110.932,64

Abfalleinrichtung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Hausmüll	142.564,67	102.070,01
Sperrmüll	4.623,18	8.621,55
Sonstiges	<u>236,73</u>	<u>241,08</u>
	<u>147.424,58</u>	<u>110.932,64</u>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber der GML aus der Entsorgung von Bio-, Haus- und Sperrmüll.

Zu Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfalleinrichtung

In der konsolidierten Bilanz werden die Forderungen an die Abwasser-/Abfalleinrichtung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Abwasser-/Abfalleinrichtung saldiert.

Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Abwassereinrichtung gegenüber dem Betriebszweig Abfalleinrichtung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Kassenverstärkungskredit von der Abfalleinrichtung	6.955.000,00	6.255.000,00
Personalkosten	80.284,21	192.141,61
Prüfungs- und Steuerberaterkosten	0,00	3.841,68
Kapitalkosten	-9.037,82	22,24
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>71,40</u>
	<u>7.026.246,39</u>	<u>6.451.076,93</u>

Zu Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwassereinrichtung

In der konsolidierten Bilanz werden die Forderungen an die Abwasser-/Abfalleinrichtung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Abwasser-/Abfalleinrichtung saldiert.

Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Abfalleinrichtung gegenüber dem Betriebszweig Abwassereinrichtung:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Versorgungsumlage Beamte	14.356,16	14.991,35
Strom- und Wasserverbrauch	6.990,21	9.811,01
Mieten	2.481,00	2.284,20
Versorgungsrücklage Beamte	455,60	437,78
Umgliederung Forderung aus LuL	9.037,82	0,00
	<u>33.320,79</u>	<u>27.524,34</u>

4. Entwurf

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2017	EUR	98.609,25
	31.12.2016	EUR	155.479,32
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Abwassereinrichtung	52.246,29		55.409,73
Abfalleinrichtung	<u>46.362,96</u>		<u>100.069,59</u>
	<u>98.609,25</u>		<u>155.479,32</u>
Zu <u>Abwassereinrichtung</u>			
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Versorgungsrücklage	44.611,63		46.594,50
Beihilfe Versorgungsempfänger	4.316,23		4.771,57
Reparatur und Wartung durch Baubetriebshof der Stadt	381,13		1.754,91
Rückerstattung Abrechnung Oberflächenwasser	2.937,30		590,30
Arbeitsmedizinische Betreuung	0,00		490,95
Sonstiges	<u>0,00</u>		<u>1.207,50</u>
	<u>52.246,29</u>		<u>55.409,73</u>
Zu <u>Abfalleinrichtung</u>			
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Fahrzeuginstandsetzung durch städtischen Fuhrpark	26.171,36		72.140,56
Verrechnung von Personalkosten Auszubildende	15.875,36		15.317,95
Kraftstoffaufwendungen	0,00		7.112,83
Beihilfe Versorgungsempfänger	4.316,24		4.771,56
Anteil arbeitsmedizinische Betreuung	0,00		401,69
Sonstiges	<u>0,00</u>		<u>325,00</u>
	<u>46.362,96</u>		<u>100.069,59</u>

5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	31.12.2017 EUR	<u>52.861,32</u>
	31.12.2016 EUR	30.910,04
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	0,00	7.172,21
Abfalleinrichtung	<u>52.861,32</u>	<u>23.737,83</u>
	<u>52.861,32</u>	<u>30.910,04</u>

Zu Abwassereinrichtung

Die Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr betrafen die Abrechnung für 2016 mit der Verbandsgemeinde Dudenhofen aus den Anlieferungen an die Kläranlage.

Zu Abfalleinrichtung

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus dem Transport und der Entsorgung von Biomüll gegenüber der ZAK.

6. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH</u>	31.12.2017 EUR	<u>5.202.338,58</u>
	31.12.2016 EUR	5.092.473,64
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	5.013.453,07	4.896.683,79
Abfalleinrichtung	<u>188.885,51</u>	<u>195.789,85</u>
	<u>5.202.338,58</u>	<u>5.092.473,64</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Darlehen	4.500.000,00	4.500.000,00
Betriebsführungsentgelt IV. Quartal	234.574,97	234.574,97
Strombezug einschließlich KWKG-Gutschriften	86.010,29	45.822,48
Entgelt Abrechnung Oberflächenwasser	42.840,00	42.840,00
Wasserverbrauch	42.709,20	36.127,64
Wartung und sonstige Arbeiten Pumpwerke	9.609,98	11.536,27
Fernwirkeinbindung und Signalisierung Prozessdaten Pumpwerke	9.686,27	8.988,55
Wartung und sonstige Arbeiten Kläranlage	67.509,86	7.190,76
Fahrzeugreparatur, -wartung und -gestellung	1.980,52	3.296,61
Material und Arbeitskleidung	1.526,72	2.791,68
Gärtnerische Pflegemaßnahmen	855,08	1.510,12
Herstellung Hausanschlüsse und sonstige Fremdleistungen Kanalnetz	13.709,54	1.324,47
Sonstiges	2.440,64	680,24
	<u>5.013.453,07</u>	<u>4.896.683,79</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Betriebsführungsentgelt IV. Quartal	163.328,36	163.328,36
Anteilige Kosten Kundenbüro IV. Quartal	15.797,25	15.797,25
Gasbezug Müllfahrzeuge	4.574,64	8.671,63
Fremdleistung/Material Umbau Abfallwirtschaftshof	1.306,59	3.410,39
Fahrzeugreparatur, -wartung und -gestellung	113,53	2.776,99
Gärtnerische Pflegemaßnahmen Abfallwirtschaftshof	0,00	988,81
Sonstiges	3.210,66	816,42
	<u>188.331,03</u>	<u>195.789,85</u>

7. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2017	EUR	<u>2.312.446,68</u>
	31.12.2016	EUR	2.256.528,57
	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Abwassereinrichtung	1.202.192,22		1.204.127,92
Abfalleinrichtung	<u>1.110.254,46</u>		<u>1.052.400,65</u>
	<u>2.312.446,68</u>		<u>2.256.528,57</u>
Zu <u>Abwassereinrichtung</u>	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Abschlagszahlungen auf Abwassergebühren aus der Jahresverbrauchsabrechnung nach rollierendem Verfahren	1.138.147,84		1.139.077,84
Kreditorische Debitoren	63.198,44		64.668,50
Sonstiges	<u>845,94</u>		<u>381,55</u>
	<u>1.202.192,22</u>		<u>1.204.127,89</u>
Zu <u>Abfalleinrichtung</u>	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
Abschlagszahlungen auf Abfallgebühren aus der Jahresverbrauchsabrechnung nach rollierendem Verfahren	1.080.814,59		1.028.368,59
Finanzamt, Lohnsteuer	16.491,29		15.202,61
Finanzamt, Umsatzsteuer	8.745,37		7.607,22
Lohn- und Gehaltszahlung	1.424,82		1.125,03
Lohnpfändungen	1.178,39		0,00
Sonstiges	<u>1.600,00</u>		<u>97,20</u>
	<u>1.110.254,46</u>		<u>1.052.400,65</u>

E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2017 EUR	<u>1.826,68</u>
	31.12.2016 EUR	1.116,67
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	<u>1.826,68</u>	<u>1.116,67</u>
	<u>1.826,68</u>	<u>1.116,67</u>

4. Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>15.141.993,22</u>	<u>14.760.947,93</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	10.043.435,79	9.816.856,29
Abfalleinrichtung	<u>5.098.557,43</u>	<u>4.944.091,64</u>
	<u>15.141.993,22</u>	<u>14.760.947,93</u>
Zu <u>Abwassereinrichtung</u>	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Schmutzwassergebühren		
• Jahresverbrauchsabrechnung	3.651.608,61	3.765.323,89
• Abgrenzung	107.365,30	-103.850,83
• Schmutzwassergebühren, periodenfremd	<u>-903,50</u>	<u>-2.702,16</u>
	<u>3.758.070,41</u>	<u>3.658.770,90</u>
Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser		
• Haushalte und Industrie/Gewerbe	3.023.634,84	3.000.334,12
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.474.560,38	1.476.422,26
Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung		
• Stadt Speyer	716.000,00	730.000,00
• Stadt Speyer aus Vorjahren	<u>16.712,00</u>	<u>-28.266,00</u>
	<u>732.712,00</u>	<u>701.734,00</u>
Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Dudenhofen		
• Abwassergebühren Ortsgemeinde Dudenhofen	363.048,83	355.816,28
• Abwassergebühren Ortsgemeinde Harthausen	<u>139.558,78</u>	<u>134.778,29</u>
	<u>502.607,61</u>	<u>490.594,57</u>
Übertrag	<u>9.491.585,24</u>	<u>9.327.855,85</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Übertrag	9.491.585,24	9.327.855,85
Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Waldsee	355.070,00	354.006,25
Erlöse aus Eigenverstromung	37.924,27	-26.757,54
Erlöse aus Fäkalschlammabfuhr	63.739,92	64.175,45
Erlöse aus Grubenentleerung	51.975,77	52.724,98
Sonstige Umsatzerlöse	<u>43.140,59</u>	<u>44.851,30</u>
	<u>10.043.435,79</u>	<u>9.816.856,29</u>

Zu Jahresverbrauchsabrechnung

Der Jahresverbrauchsabrechnung liegt eine Schmutzwassermenge von 2.727.954 m³ (im Vorjahr: 2.651.323 m³) zugrunde.

Zu Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Dudenhofen

	<u>2017</u> m ³	<u>2016</u> m ³
Abwassermenge Ortsgemeinde Dudenhofen	477.319	467.810
Abwassermenge Ortsgemeinde Harthausen	<u>251.006</u>	<u>242.407</u>
	<u>728.325</u>	<u>710.217</u>

Zu Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Waldsee

Den Einleitungsentgelten liegt eine Abwassermenge von 568.112 m³ (im Vorjahr: 566.410 m³) zugrunde.

Zu Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Erlöse setzen sich im Wesentlichen aus Miet- und Pachteinnahmen TEUR 20, sowie Nebenerlösgeschäften TEUR 20 zusammen.

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Gebühren aus der Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll		
• Regelmäßige Leerung von Abfallbehältern und Müllgroßbehältern	3.648.890,43	3.670.869,28
• Zusatzabholung von Abfallsäcken und Sperrmüll	20.600,55	16.823,90
• Zusatzleerungen von Abfallbehältern	<u>1.215,00</u>	<u>5.458,94</u>
	3.670.705,98	3.693.152,12
Altpapier-, Altmittel- und Elektroschrottverwertung sowie gewerbliche Altpapier- und Wertstoffsammlung DSD	824.861,46	775.783,32
Erlöse aus Bauschuttrecycling	143.057,21	164.040,07
Verbrennungsgebühren	206.980,31	154.078,94
Sonstige Abfälle (Abfallwirtschaftshof)	143.045,10	79.448,77
Sonderabfälle (Abfallwirtschaftshof)	1.908,20	2.765,10
Sonstige Umsatzerlöse	<u>107.999,17</u>	<u>74.823,32</u>
	<u>5.098.557,43</u>	<u>4.944.091,64</u>

Zu Erlöse aus Altpapier-, Altmittel- und Elektroschrottverwertung sowie gewerbliche Altpapier- und Wertstoffsammlung DSD

Die Erlöse enthielten im Vorjahr periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 8.

Zu Sonstige Umsatzerlöse

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Nebengeschäftserlöse	92.528,47	59.378,29
Windelsäcke	8.779,00	7.891,00
Mieten und Pachten	5.971,20	6.373,03
Grünabfallsäcke	184,50	561,00
Übrige Erlöse	<u>536,00</u>	<u>620,00</u>
	<u>107.999,17</u>	<u>74.823,32</u>

Zu Nebengeschäftserlöse

Die Nebengeschäftserlöse betreffen im Wesentlichen den Transport und die Entsorgung von Verpackungsmaterialien, Plastikmüll, Altmetall und Elektronikschrott.

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>314.650,19</u>	<u>482.317,80</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	86.194,32	48.473,48
Abfalleinrichtung	230.736,87	436.128,52
Konsolidierung sonstige betriebliche Erträge	<u>-2.281,00</u>	<u>-2.284,20</u>
	<u>314.650,19</u>	<u>482.317,80</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Betriebliche Erträge		
• Kostenerstattungen	154,00	12.615,64
• Schadensersatz	0,00	190,00
• Sonstige Erträge	<u>437,01</u>	<u>1.120,14</u>
	591,01	13.925,78
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33.564,72	32.347,70
• Erträge aus der Herabsetzung der pauschalen Einzelwertberichtigung	38.406,34	0,00
• Erträge aus Anlageabgängen	0,00	2.200,00
• Sonstige periodenfremde Erträge	<u>13.632,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>85.603,31</u>	<u>34.547,70</u>
	<u>86.194,32</u>	<u>48.473,48</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Betriebliche Erträge		
• Kostenerstattungen	58.803,23	52.259,29
• Schadenersatz	0,00	2.738,04
• Sonstige Erträge	<u>332,00</u>	<u>859,13</u>
	59.135,23	55.856,46
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	154.651,04	365.971,46
• Erträge aus Anlageabgängen	2.650,00	0,00
• Sonstige periodenfremde Erträge	<u>14.300,60</u>	<u>14.300,60</u>
	171.601,64	380.272,06
	<u>230.736,87</u>	<u>436.128,52</u>

Zu Konsolidierung sonstige betriebliche Erträge

Interne Verrechnung der korrespondierenden Aufwendungen und Erträge der Betriebszweige.

4. Entwurf

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>7.378.692,55</u>	<u>7.761.960,83</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.215.479,74	1.284.409,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.163.212,81</u>	<u>6.477.551,54</u>
	<u>7.378.692,55</u>	<u>7.761.960,83</u>
<u>Zu Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	801.275,29	855.725,94
Abfalleinrichtung	<u>414.204,45</u>	<u>428.683,35</u>
	<u>1.215.479,74</u>	<u>1.284.409,29</u>
<u>Zu Abwassereinrichtung</u>		
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Strombezug	355.252,36	425.708,29
Strombezug periodenfremd	-38,19	1.289,48
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	286.811,37	259.425,97
Material - Direktlieferungen	90.901,26	134.677,07
Wasserbezug	42.028,10	37.458,09
Inventurdifferenzen	24.942,81	-4.476,34
Werkzeuge und Geräte	<u>1.377,58</u>	<u>1.643,38</u>
	<u>801.275,29</u>	<u>855.725,94</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Material - Direktlieferungen	296.940,33	265.003,79
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	135.058,69	127.097,52
Inventurdifferenzen	-23.599,06	29.354,68
Werkzeuge und Geräte	0,00	184,88
Strombezug	5.631,82	5.939,00
Wasserbezug	172,67	1.103,48
	<u>414.204,45</u>	<u>428.683,35</u>

Zu Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	2.925.278,65	3.486.192,12
Abfalleinrichtung	3.237.934,16	2.991.359,42
	<u>6.163.212,81</u>	<u>6.477.551,54</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Fremdleistungen	1.486.964,27	1.926.933,22
Fremdleistungen periodenfremd	11.394,83	187.579,70
Betriebsführungsentgelt	937.472,60	937.472,60
Abwasserabgabe	329.446,95	329.268,00
Abwasserabgabe periodenfremd	0,00	-27.057,24
Grabenunterhalt	160.000,00	131.995,84
	<u>2.925.278,65</u>	<u>3.486.192,12</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Müllverbrennung	1.121.837,37	1.102.461,12
Betriebsführungsentgelt	652.995,41	652.995,41
Fremdleistungen	665.522,96	511.765,42
Fremdleistungen periodenfremd	0,00	2.508,70
Fremdleistungen BgA	105.814,62	96.211,12
Biomüllverwertung	323.000,21	323.512,49
Umlage GML	237.958,40	234.542,36
Umlage GML periodenfremd	-52.414,74	-10.314,92
Entsorgung Sondermüll	16.400,06	18.146,72
Sonstige Entsorgungskosten	166.819,87	59.531,00
	<u>3.237.934,16</u>	<u>2.991.359,42</u>

4. Personalaufwand

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
	<u>2.145.648,75</u>	<u>2.115.444,56</u>
Löhne und Gehälter	1.691.919,53	1.621.947,55
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	453.729,22	493.497,01
	<u>2.145.648,75</u>	<u>2.115.444,56</u>

Zu Löhne und Gehälter

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	739.847,66	690.035,76
Abfalleinrichtung	952.071,87	931.911,79
	<u>1.691.919,53</u>	<u>1.621.947,55</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Löhne	646.150,45	592.910,81
Gehälter	93.697,21	88.966,32
Jubiläen	<u>0,00</u>	<u>8.158,63</u>
	<u>739.847,66</u>	<u>690.035,76</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Löhne	924.238,55	903.478,84
Gehälter	27.259,01	26.331,91
Jubiläen	<u>574,31</u>	<u>2.101,04</u>
	<u>952.071,87</u>	<u>931.911,79</u>

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Abwassereinrichtung	167.736,34	218.559,83
Abfalleinrichtung	<u>285.992,88</u>	<u>274.937,18</u>
	<u>453.729,22</u>	<u>493.497,01</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Soziale Abgaben	84.228,04	130.628,67
Altersversorgung	81.009,25	86.257,80
Beihilfen und Unterstützung	<u>2.499,05</u>	<u>1.673,36</u>
	<u>167.736,34</u>	<u>218.559,83</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Soziale Abgaben	189.931,71	182.123,54
Altersversorgung	90.890,60	89.160,25
Beihilfen und Unterstützung	<u>5.170,57</u>	<u>3.653,39</u>
	<u>285.992,88</u>	<u>274.937,18</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>3.668.177,35</u>	<u>3.734.815,15</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• Abwassereinrichtung	3.366.836,91	3.444.648,59
• Abfalleinrichtung	<u>301.340,44</u>	<u>290.166,56</u>
	<u>3.668.177,35</u>	<u>3.734.815,15</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>606.214,46</u>	<u>557.607,41</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	365.718,56	327.473,54
Abfalleinrichtung	242.776,90	232.418,07
Konsolidierung sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.281,00</u>	<u>-2.284,20</u>
	<u>606.214,46</u>	<u>557.607,41</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Betriebliche Aufwendungen	330.284,11	297.423,80
Neutrale Aufwendungen	<u>35.434,45</u>	<u>30.049,74</u>
	<u>365.718,56</u>	<u>327.473,54</u>

Zu Betriebliche Aufwendungen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	92.189,98	95.530,87
Dienst- und Fremdleistungen	61.660,17	51.500,37
Versicherungen	49.219,78	49.425,13
Dienst- und Schutzkleidung	33.036,10	25.668,94
Mieten und Pachten	24.015,83	23.229,19
Prüfungs- und Beratungskosten	36.844,51	23.338,43
Aus- und Fortbildung	6.876,26	1.774,72
Gebühren und Beiträge	10.727,12	12.250,28
Bürobedarf, Fachliteratur, Fernspreckgebühren und ähnliches	6.805,81	3.566,52
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	714,00
Sonstige Aufwendungen	<u>8.908,55</u>	<u>10.425,35</u>
	<u>330.284,11</u>	<u>297.423,80</u>

Zu Neutrale Aufwendungen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Verluste aus Anlageabgängen	21.000,00	0,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	14.008,66	24.896,51
Rückerstattung von Abwassergebühren und -beiträgen	0,00	2.503,39
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>425,79</u>	<u>2.649,84</u>
	<u>35.434,45</u>	<u>30.049,74</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Betriebliche Aufwendungen	235.854,46	224.654,06
Neutrale Aufwendungen	<u>6.922,44</u>	<u>7.764,01</u>
	<u>242.776,90</u>	<u>232.418,07</u>

Zu Betriebliche Aufwendungen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Dienst- und Fremdleistungen	7.691,34	7.629,04
Verwaltungskostenbeitrag	57.417,99	54.532,08
Dienst- und Schutzkleidung	37.670,20	38.988,75
Versicherungen	28.008,38	26.559,89
Mieten und Pachten	18.758,24	24.261,79
Prüfungs- und Beratungskosten	20.943,72	15.934,69
Öffentlichkeitsarbeit	14.540,37	14.385,25
Gebühren und Beiträge	14.637,49	14.623,11
Aus- und Fortbildung	10.116,26	10.628,09
Schadensfälle	7.521,70	3.363,89
Bürobedarf, Fachliteratur, Fernspreckgebühren und ähnliches	9.730,42	8.312,17
Sonstige Aufwendungen	<u>8.818,35</u>	<u>5.435,31</u>
	<u>235.854,46</u>	<u>224.654,06</u>

Zu Neutrale Aufwendungen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	3.227,99	6.282,08
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>3.694,45</u>	<u>1.481,93</u>
	<u>6.922,44</u>	<u>7.764,01</u>

Zu Konsolidierung sonstige betriebliche Aufwendungen

Interne Verrechnung der korrespondierenden Aufwendungen und Erträge der Betriebszweige.

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
7. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	<u>50.000,00</u>	<u>60.000,00</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abfalleinrichtung	<u>50.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>60.000,00</u>

Zu Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der TDG wurde in 2007 ein Darlehen in Höhe von EUR 2,0 Mio. gewährt. Das Darlehen wird vertragsgemäß mit 4,0 % des noch nicht getilgten Betrages verzinst. Zum 30. Juni 2012 erfolgte eine planmäßige Tilgung in Höhe von TEUR 500. Im Berichtsjahr erfolgte die zweite Tilgung.

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>881,85</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	0,00	695,44
Abfalleinrichtung	0,00	1.853,71
Konsolidierung Zinserträge	<u>0,00</u>	<u>-1.667,30</u>
	<u>0,00</u>	<u>881,85</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Zinserträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	654,31
Tagesgeldzinsen	<u>0,00</u>	<u>41,13</u>
	<u>0,00</u>	<u>695,44</u>

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Festgeldzinsen	0,00	1.853,71
	<u>0,00</u>	<u>1.853,71</u>

Zu Konsolidierung Zinserträge

Interne Verrechnung der korrespondierenden Aufwendungen und Erträge der Betriebszweige.

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>1.530.711,21</u>	<u>1.769.178,22</u>

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	709.450,12	739.358,23
Abfalleinrichtung	821.261,09	1.031.487,29
Konsolidierung Zinsaufwendungen	0,00	-1.667,30
	<u>1.530.711,21</u>	<u>1.769.178,22</u>

Zu Abwassereinrichtung

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Darlehenszinsen	356.462,86	364.113,92
Zinsähnliche Aufwendungen	352.987,26	372.896,71
Sonstige Zinsen	0,00	2.347,60
	<u>709.450,12</u>	<u>739.358,23</u>

Zu Zinsähnliche Aufwendungen

Unter den zinsähnlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus SWAP-Geschäften ausgewiesen.

Zu Abfalleinrichtung

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Zinsähnliche Aufwendungen	821.261,09	1.030.697,29
Sonstige Zinsen	<u>0,00</u>	<u>790,00</u>
	<u>821.261,09</u>	<u>1.031.487,29</u>

Zu Zinsähnliche Aufwendungen

Die zinsähnlichen Aufwendungen beinhalten im Berichtsjahr ausschließlich Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung der Deponierückstellung für 2017.

Zu Konsolidierung Zinsaufwendungen

Interne Verrechnung der korrespondierenden Aufwendungen und Erträge der Betriebszweige.

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>6.381,04</u>	<u>7.040,04</u>
	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Abwassereinrichtung	660,04	687,04
Abfalleinrichtung	<u>5.721,00</u>	<u>6.353,00</u>
	<u>6.381,04</u>	<u>7.040,04</u>

12. Jahresergebnis

<u>2017</u>	<u>2016</u>
EUR	EUR
<u>170.818,05</u>	<u>-641.898,63</u>

4. Entwurf

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) betreibt die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung der Stadt Speyer.

Die Abfallentsorgung des Betriebszweiges Abfalleinrichtung umfasst:

- Beratung privater Haushalte, öffentlicher Einrichtungen, des Gewerbes und der Industrie mit dem Ziel der Abfallvermeidung und -verwertung,
- die Wiederverwertung von Abfällen,
- die Entsorgung von Abfällen einschließlich Sonderabfällen,
- die Erarbeitung und Anpassung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung einschließlich des Erlasses der daraus notwendigen Verwaltungsakte,
- die Erarbeitung und Umsetzung von abfallwirtschaftlichen Konzepten.

Die Abwasserbeseitigung des Betriebszweiges Abwassereinrichtung umfasst:

- die Beratung privater Haushalte, öffentlicher Einrichtungen, des Gewerbes und der Industrie mit dem Ziel der Abwasservermeidung und -verwertung,
- die Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser von den in der Stadt Speyer gelegenen Grundstücken,
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Abwassergruben sowie Kleinkläranlagen,
- die Erarbeitung und Anpassung der Entwässerungssatzung und der Abwasserentgeltsatzung einschließlich des Erlasses der daraus notwendigen Verwaltungsakte,
- die Erarbeitung und Umsetzung von abwasserwirtschaftlichen Konzepten.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Firmenname: Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS).
2. Rechtsform: Eigenbetrieb.
3. Sitz: Speyer.
4. Gründung: 1. Januar 1995.
5. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
6. Stammkapital: Das Stammkapital in Höhe von EUR 10.737.129,50 ist voll eingezahlt. Davon entfallen auf den Betriebszweig Abfalleinrichtung EUR 511.291,88 sowie auf den Betriebszweig Abwassereinrichtung EUR 10.225.837,62.
7. Kapitalanteile: Der Betrieb ist ein Eigenbetrieb der Stadt Speyer.
8. Betriebssatzung: Gültig in der Fassung vom 29. Mai 1995 mit Änderungen vom 30. September 1999, beschlossen vom Stadtrat am 17. Mai 1995, bzw. beschlossen in Bezug auf die Änderungssatzung am 30. September 1999.
9. Stadtrat: Der Stadtrat ist Beschlussgremium insbesondere für:
 - Feststellung der Wirtschaftspläne,
 - Feststellung der Jahresabschlüsse einschließlich Ergebnisverwendung,
 - Satzungen und Entgelte,
 - Abschluss von Verträgen, die die städtische Haushaltswirtschaft um mehr als EUR 255.645,94 belasten.

10. Werkausschuss:

Gemäß § 3 EigAnVO ist ein Werkausschuss eingerichtet. Der Werkausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor und ist Beschlussgremium insbesondere für:

- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gem. § 16 Abs. 3 EigAnVO,
- Zustimmung zu Mehrausgaben gem. § 17 Abs. 5 EigAnVO, soweit diese im Einzelfall EUR 51.129,19 überschreiten,
- Abschluss von Verträgen, soweit nicht Werkleitung oder Stadtrat zuständig sind,
- Erlass und Stundung von Forderungen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören.

11. Oberbürgermeister:

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Die Aufgaben wurden dem Beigeordneten übertragen.

12. Werkleitung:

Als Werkleiter war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Herr Matthias Kläßen bestellt. Herr Kläßen ist für den technischen und den kaufmännischen Bereich zuständig. Ihm obliegt die alleinige Vertretung des Eigenbetriebes.

Zur laufenden Betriebsführung gehören auch:

- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen der wirtschaftlichen Lagerhaltung sowie sonstige Geschäfte bis zu einem Einzelwert von EUR 51.129,19,
- die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu EUR 2.556,46 im Einzelfall.

13. Satzungen:

Es sind folgende Satzungen erlassen worden:

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Speyer - Abfallsatzung -,
- Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung -,
- Allgemeine Entwässerungssatzung,
- Abgabensatzung Abwasserbeseitigung,
- Satzung über die Festsetzung der Beitrags- und Gebührensätze.

14. Wichtige Verträge:

1. Verträge mit der SWS im gemeinsamen Bereich:

- Betriebsführungsvertrag,
- Personalüberleitungsvertrag,
- Vertrag über die Fahrzeugbetreuung,
- Abnahmeverträge über Strom- und Gaslieferungen,
- Vertrag über die Verteilung der Kosten der Bürgerbüros.

2. Andere wichtige Verträge im Bereich Abfallentsorgung:

- Vertrag der Stadt Speyer mit der Baustoff-Recycling Speyer GmbH & Co. KG, Speyer, über die Annahme und Verarbeitung von Baustoffen an der Baustoff-Recyclinganlage,
- Konzessionsvertrag über die Aufbereitung und Verwertung des Altpapiers der Stadt Speyer,
- Vertrag über die Elektroschrottentsorgung,
- Vertrag über Containerdienste,

- Vereinbarungen hinsichtlich der Entsorgung von Altholz, Flach- und Sonderglas, Metallschrott, Kunststoffen (nicht DSD-Ware), Leuchtstoffröhren und Speiseresten,
- Vertrag zwischen dem EBS und der DSD zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen,
- Darlehensvertrag vom 14./21. Mai 2007 mit der TDG über einen Darlehensbetrag in Höhe von EUR 2.000.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren,
- Nutzungsvertrag 8./21. Mai 2007 mit der TDG für Grundflächen auf dem Deponiegelände mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

3. Andere wichtige Verträge im Bereich Abwasserbeseitigung:

- Vertrag mit der SWS über die Abrechnung der Entgelte für das Oberflächenwasser durch die SWS,
- Vertrag der Stadt Speyer mit der Verbandsgemeinde Dudenhofen über die Abwasserbeseitigung in der Ortsgemeinde Dudenhofen,
- Vertrag der Stadt Speyer mit der Verbandsgemeinde Dudenhofen über die Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Hanhofen und Harthausen,
- Vertrag der Stadt Speyer mit der Verbandsgemeinde Waldsee über die Abwasserbeseitigung,
- Darlehensvertrag vom 22./24. Juni 2015 mit der SWS über die Aufnahme eines endfälligen Darlehens im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 4.500.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
- Vertrag mit der SWS über die Überwachung der Pumpwerke.

15. Genehmigungsbescheide: 1. Abfallbeseitigung

Bezüglich der Hausmülldeponie "Nonnenwühl" liegt folgende Bescheidsituation vor:

Es liegt ein Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Rheinhessen/Pfalz vom 6. Juni 2003 zur Bepflanzung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie "Nonnenwühl" vor. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch eingelegt. Mit Schreiben vom 7. November 2005 wurde ferner ein Antrag auf Schlussabnahme und Feststellung des Abschlusses der Stilllegung der Hausmülldeponie "Nonnenwühl" Speyer nach § 36 Abs. 3 KrW/AbfG i.V.m. § 12 Abs. 4 der Deponieverordnung gestellt. Durch die Überleitung in die Nachsorgephase ist der Widerspruch gegen den Bescheid vom 6. Juni 2003 hinfällig. Die Abnahmebegehung der Stilllegung fand am 6. November 2006 statt. Gemäß Bescheid vom 4. Juli 2007 ist die Stilllegung der Deponie "Nonnenwühl" per 1. Januar 2007 abgeschlossen. Seither befindet sich die Deponie in der Nachsorge.

2. Abwasserbeseitigung

Für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus den Kläranlagen der EBS liegen die folgenden Erlaubnisbescheide der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vor:

- Sammelkanäle der Stadt Speyer in die Oberflächengewässer Speyerbach, Woogbach und Hilgardgraben,
- Sammelkanäle der Stadt Speyer in die Oberflächengewässer Speyerbach, Fischergraben, Woogbach und Stöckelgraben,

- Sammelkanäle der Stadt Speyer in die Oberflächengewässer Speyerbach, Renngraben, Fischergraben, Nonnengraben, Woogbach, Schlangenwühlgraben, Graben an der Hasenpfuhler Weide und Stöckelgraben.
- Die Bescheide sind widerrufen und wurden mit Auflagen zur Einhaltung von Einleitungswerten versehen.
- Die erforderlichen Bescheide für Einleitungen aus Regenüberläufen liegen nach Angaben der Werkleitung vor.

III. Unternehmensverbindungen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die EBS hält einen Anteil von 5,88 % an der GML.

4. Entwurf

IV. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Speyer,
Steuer-Nr.: 41/652/0264/6.

2. Steuerpflicht: Die Abwasserbeseitigung und die Abfallentsorgung stellen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit keinen Betrieb gewerblicher Art dar. Gemäß § 4 Abs. 5 KStG i.V.m. § 1 KStG und § 2 Abs. 1 GewStG besteht daher keine Körperschaftsteuer- und keine Gewerbesteuerpflicht. Die Umsätze aus hoheitlichen Tätigkeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (EBS) sind umsatzsteuerlich nicht steuerbar, da keine umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft vorliegt (§ 2 Abs. 3 UStG a.F. i.V.m. § 1 Abs. 1 UStG). Die EBS hat dazu optiert den § 2 Abs. 3 UStG a.F. weiterhin anzuwenden. Insofern ergibt sich die Unternehmereigenschaft noch nicht nach § 2b UStG n.F.

Aufgaben im Rahmen der Abfallverwertung, insbesondere im Bereich der Aufbereitung und Verwertung des Altpapiers an einen Dritten und die Sammlungsdurchführung von Glas und Leichtverpackungen, sowie im Rahmen der Abwasserbeseitigung der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage Speyer unterliegen aber seit dem 1. Januar 2004 bzw. 1. Januar 2011 als Betrieb gewerblicher Art der allgemeinen Steuerpflicht. Der entstandene Betrieb gewerblicher Art Abfallverwertung wird beim Finanzamt Speyer unter der Steuernummer 41/652/0639/4 geführt. Der im Bereich Abwasserbeseitigung entstandene Betrieb gewerblicher Art erneuerbare Energien wird ebenfalls beim Finanzamt Speyer unter der Steuernummer 41/652/1355/4 geführt. Veranlagungen für die Körperschaft- und die Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag sind bis einschließlich 2015 erfolgt.

3. Letzte Betriebsprüfung:

Die letzte steuerliche Außenprüfung der Außenprüfungsstelle des Finanzamtes Speyer-Germersheim mit Prüfungsanordnung vom 13. November 2006 fand übergreifend im Wirtschaftsjahr 2006/2007 statt. Sie umfasste die Besteuerungsgrundlagen für die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie die gesonderte Feststellung nach § 47 KStG a.F., §§ 27, 36, 37 und 38 KStG n.F. der Wirtschaftsjahre 2000 bis 2005. Dabei wurden ausweislich des Prüfungsberichts zum damaligen BgA Altpapiersammlung keine Feststellungen getroffen. Gegenwärtig findet eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2006 bis 2009 statt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung umfasste die Lohnsteuer einschließlich pauschaler Lohnsteuer i.S.d. §§ 37a, 37b, 40 bis 40b EStG, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Kindergeld, vermögenswirksame Leistungen (§ 15 Abs. 5 des 5. VermBG), die Umsatzsteuer für Sachzuwendungen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer sowie den Vorsteuerabzug bei Reisekosten der Arbeitnehmer und Umsatzsteuer für Sachzuwendungen i.S.d. § 37b Abs. 1 EStG für die Jahre 2010 bis 2012.

4. Veranlagungen:

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2016 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (bzw. endgültig) veranlagt.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es bestehen folgende Regelungen:

Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister, die Beigeordnete mit Geschäftsbereich und die Werkleitung. Dabei ist der Oberbürgermeister Dienstvorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Die Beigeordnete, zu deren übertragenem Geschäftsbereich im Sinne des § 50 Abs. 3 GemO der Entsorgungsbetrieb gehört (zuständige Beigeordnete), ist Vorgesetzte der Werkleitung. Die Zuständigkeiten des Stadtrates, der Beigeordneten mit Geschäftsbereich sowie des Oberbürgermeisters ergeben sich aus den §§ 4 und 6 der Betriebssatzung, während die Zusammensetzung und die Aufgaben des Werkausschusses in § 5 geregelt sind. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 7. Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorbehalten sind. Der Werkausschuss überwacht die Werkleitung und hat die Beschlüsse des Stadtrates für dessen Zuständigkeiten vorzubereiten.

Die aktuelle Geschäftsordnung des Stadtrates datiert auf den 9. September 2016. Sie enthält ebenfalls Regelungen, die für den Werkausschuss Gültigkeit besitzen.

Mit Abschluss des Betriebsführungsvertrages vom 31. Juli 2002 wurden die kaufmännische Betriebsführung und die Leitung des technischen Bereichs der SWS übertragen. Die Betriebssatzung wurde den neuen Gegebenheiten bisher nicht angepasst, so dass die bestehenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beibehalten wurden. Die Anpassung der bestehenden Betriebssatzung an die aktuellen Gegebenheiten soll erst nach Übernahme auch der gewerblichen Mitarbeiter bzw. der Aufhebung des Beschlusses die gewerblichen Mitarbeiter betreffend erfolgen.

Im Berichtsjahr war bei der EBS nur ein Werkleiter bestellt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist, da nur ein Werkleiter bestellt ist, nicht erforderlich. Die Zuständigkeiten der Organe regelt des Weiteren die Betriebssatzung. Daneben bestehen Dienstanweisungen, die den allgemeinen Geschäftsbetrieb regeln; sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung existieren nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Stadtrat hat sich in sechs Sitzungen mit Belangen des Eigenbetriebes beschäftigt.

Über den Verlauf der jeweiligen Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach den uns erteilten Auskünften in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht zulässigerweise von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur ein Werkleiter bestellt ist. Die Vergütung der Mitglieder des Werkausschusses ist im Anhang des Eigenbetriebes angegeben. Im Übrigen ist der Eigenbetrieb kein am Kapitalmarkt orientiertes Unternehmen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit der Übernahme der Betriebsführung durch die SWS und der gleichzeitigen Überleitung des Verwaltungspersonals in die SWS wurden die Mitarbeiter der Bereiche Technik und kaufmännische Verwaltung des Eigenbetriebes in den Organisationsplan der SWS übernommen. Aus diesem Organisationsplan sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich. Die bei der EBS verbliebenen gewerblichen Mitarbeiter unterliegen den Organisationsvorgaben der Betriebsführerin SWS.

Der Organisationsplan entspricht u.E. den Bedürfnissen der EBS.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Der im Wirtschaftsjahr gültige Organisationsplan datiert vom Februar 2017.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen:

Mit Schreiben vom September 2007 wurde die Fassung der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsbekämpfung vom 7. November 2000, zuletzt geändert am 29. April 2003, des Landes Rheinland-Pfalz für anwendbar erklärt. Zudem besteht eine allgemeine Geschäftsanweisung (AGA) für die Stadtverwaltung Speyer, in der das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken hervorgehoben ist, mit der Ausnahme von Dienstessen sowie Geschenken bis EUR 25,00 sowie die Vermeidung personeller Verflechtungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von den Fachabteilungen (auch der Betriebsführerin) und der Werkleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, weitergeleitet. Geeignete schriftliche Richtlinien lagen in Einzelfällen vor und wurden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen auch beachtet. Nach Übernahme der Betriebsführung unterliegt der Eigenbetrieb insoweit auch Organisationsvorgaben der Betriebsführerin, soweit sie nicht den Erfordernissen einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung entgegenstehen. Die Entscheidungen basieren auf dem genehmigten Wirtschaftsplan.

Nach unserer Einschätzung sind die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Gesonderte Richtlinien gelten in Teilbereichen über die Betriebsführerin SWS. Dabei unterliegt die EBS nach Übernahme der Betriebsführung durch die SWS in weiten Teilen den Organisationsvorgaben der Betriebsführerin. In diesen Bereichen gelten daher soweit die Regelungen der SWS. Gesonderte Richtlinien bei der SWS bestehen unter anderem für den Bereich Vertrieb und Debitorenverwaltung.

Das Personalwesen ist in Arbeits- und Tarifverträgen, Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen geregelt. Im Bereich Personalwesen sind dabei von der Personalabteilung diverse Arbeitsanweisungen und Richtlinien erlassen worden, die größtenteils im Hausintranet einzusehen sind. Hier finden sich z.B. Arbeitsanweisungen zur Abrechnung der Lohnzahlungen, der Führung von Personalakten etc.

Kreditaufnahmen und Kreditgewährungen erfolgen bei der Stadthauptkasse Speyer. Mitarbeiterdarlehen sind nicht gewährt worden. Die Kreditaufnahmen werden vom Stadtkämmerer überwacht. Es besteht eine ordnungsgemäße Verwaltung und Aufstellung aller Kreditverträge im Bereich Rechnungswesen/Materialwirtschaft der Betriebsführerin SWS.

Aufgrund von zwischenzeitlich bereinigten Kontrollschwächen bei der Stammdatenanlage im Bereich der Debitoren der Oberflächenentwässerung empfehlen wir, sukzessive eine komplette Inventur der zu veranlagenden Grundstücke durchzuführen, bei der sämtliche Grundstücksflächen hinsichtlich Eigentümer und beitragspflichtiger Fläche mit den im EDV-System hinterlegten Stammdaten abgeglichen wird.

Im Vorjahr hatte die EBS bereits situativ damit begonnen, die im EDV-System hinterlegten Stammdaten hinsichtlich Eigentümer und beitragspflichtiger Fläche mit Hilfe von Luftbildaufnahmen abzugleichen und gegebenenfalls Neuveranlagungen durchzuführen. Es ist dabei vorgesehen, einen Stammdatenabgleich bei Eigentümerwechseln und darüber hinaus sukzessive für ganze Straßenzüge durchzuführen. Im Ergebnis läuft dies auf die von uns empfohlene komplette Inventur hinaus.

Anhaltspunkte dafür, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der jährlich gemäß § 15 ff. EigAnVO Rheinland-Pfalz aufzustellende Wirtschaftsplan bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht auch im Hinblick auf die Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Der Entsorgungsbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan für das laufende Wirtschaftsjahr getrennt für den Gesamtbetrieb sowie für die Sparten Abfalleinrichtung bzw. Abwassereinrichtung auf. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Vermögensplan, der Erfolgsplan und die Stellenübersicht. Daneben enthält der Wirtschaftsplan auch einen fünfjährigen Finanz- bzw. Investitionsplan. Weitere Planungsrechnungen werden bei Bedarf für Kalkulationen oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen aus der Kostenrechnung der Finanzbuchhaltung entwickelt. Die Erfolgsplanung wird jeweils entsprechend der Gliederung der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt. Das Planungswesen entspricht damit der Vorgabe des § 15 ff. EigAnVO. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

Die Aufstellung und Änderung des Wirtschaftsplanes muss nach § 4 a) der Betriebssatzung der EBS vom Stadtrat genehmigt werden.

Die erforderlichen Genehmigungen des Stadtrates zum Wirtschaftsplan der EBS sind für den Wirtschaftsplan 2017 am 15. Dezember 2016 sowie für den Wirtschaftsplan 2018 am 30. November 2017 eingeholt worden.

Zur Datenfortschreibung werden Quartalsberichte erstellt, die eine Hochrechnung des Jahresergebnisses auf der Basis der bereits angefallenen Ergebnisse beinhalten. Die Hochrechnung wird dabei mit den Planansätzen verglichen. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden. Eine Fortschreibung der Planansätze im Sinne einer Neuaufstellung des Wirtschaftsplanes und einer erneuten Genehmigung durch den Stadtrat erfolgt lediglich im Rahmen des vorgegebenen rechtlichen Rahmens (§ 15 Abs. 3 EigAnVO). Der Eigenbetrieb veranlagt grundsätzlich nicht zur Ausführung gekommene Projekte (Investitionen) aus Vorjahren neu. In Einzelfällen werden Vorträge vorgenommen. Verweise sind im Planwerk erkennbar. Planüberschreitungen im Investitionsplan werden insgesamt grundsätzlich einzeln vom Stadtrat vor Ausführung genehmigt. Über Umschichtungen zwischen einzelnen Planansätzen wird der Werkausschuss informiert. Die Fortschreibung der Planungsdaten entspricht den Bedürfnissen der EBS.

Soweit in der Investitionsplanung Investitionen in folgenden Wirtschaftsjahren fortgeführt werden, sind sachlich zusammenhängende Maßnahmen durch deren Bezeichnung erkennbar. Der sachliche Zusammenhang ist gegebenenfalls durch die gleiche Bezeichnung im Investitionsplan erkennbar. Nach unseren Feststellungen sind in der Investitionsplanung die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge zwischen einzelnen Projekten im notwendigen Umfang erkennbar. Die Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge in der Unternehmensplanung entspricht daher den Bedürfnissen der EBS.

Das Planungswesen entspricht auch insgesamt den Bedürfnissen der EBS.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die SWS als Betriebsführerin betreibt für die EBS eine Investitions- sowie Erfolgsplanüberwachung. Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen ist für größere Abweichungen während des Jahres und außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen. Im Übrigen wird im Rahmen der von der Werkleitung vorgelegten Zwischenberichte auf Planabweichungen eingegangen.

Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Werkleitung bzw. die Betriebsführerin. Es werden quartalsweise durch Hochrechnung der Planungsdaten die Daten des Erfolgsplanes mit den hochgerechneten Ist-Werten verglichen. In den Quartalsberichten werden dabei durchgängig Planabweichungen dargestellt und Abweichungsanalysen betrieben.

Die Planzahlen des Wirtschaftsplans werden abschließend den Ist-Zahlen des Jahresabschlusses gegenübergestellt. Die EBS führt zudem eine monatliche Investitionsplan- und Budgetüberwachung durch. Für Instandhaltungsmaßnahmen werden auftragsbezogen monatliche Budgetüberwachungen durchgeführt.

Die Untersuchung von Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen erfolgt dabei in der Regel nicht schriftlich.

Bei komplexen Sachverhalten von Wesentlichkeit werden Planabweichungen in den Quartalsberichten aufgegliedert und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (Finanz- und Personalbuchhaltung, Kostenrechnung sowie Verbrauchsabrechnung) wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung im Rahmen der Betriebsführung von der SWS für die EBS geführt. Das Rechnungswesen wird mit Software der Firma Schleupen AG, Moers, durchgeführt. Seit dem 1. Januar 2008 wird die Materialwirtschaft über das System SLT-Inplast der SLT GmbH, Wettenberg, abgewickelt. Das System wurde zuvor bereits im Bereich der Materialwirtschaft der Betriebsführerin SWS eingesetzt. Die SWS ist auch für den Einzug der Schmutzwasser- und Abfallgebühren sowie seit dem 1. Januar 2008 ebenfalls für den Einzug des wiederkehrenden Beitrages für das Oberflächenwasser zuständig. Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bedient sich der Eigenbetrieb verschiedener Ämter des Einrichtungsträgers.

Das Rechnungswesen und die Organisationsform sind unter Berücksichtigung des derzeitigen Geschäftsvolumens geeignet, den Anforderungen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Die Kostenrechnung der EBS liegt als Kostenarten- und Kostenstellenrechnung vor. Sie wird u.a. für Entgeltkalkulationen und die Erstellung der Spartenergebnisse sowie die Budgetierung genutzt.

Die satzungsmäßigen Abfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2014 wurden auf der Grundlage eigener Berechnungen der EBS ermittelt. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurden Vorschaukalkulationen für die Abfallgebühren erstellt. Nachkalkulationen für die Abfallgebühren lagen bis zum Wirtschaftsjahr 2016 vor.

Die satzungsmäßigen Schmutzwassergebühren sowie der wiederkehrende Beitrag Oberflächenwasser für die Jahre 2012 bis 2014 wurden auf der Grundlage eigener Berechnungen der EBS ermittelt. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurden Vorschaukalkulationen für die Schmutzwassergebühren und den wiederkehrenden Beitrag Oberflächenwasser erstellt. Nachkalkulationen für die Schmutzwassergebühren und den wiederkehrenden Beitrag Oberflächenwasser lagen bis zum Wirtschaftsjahr 2017 vor.

In der Finanz-, Kreditoren- und Debitorenbuchführung wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden. Im Berichtsjahr wurden die Programme der Schlepen AG, Moers, mit den Modulen CS (Rechnungswesen) und CS.AB 2 (Anlagenbuchhaltung) verwendet. Die Finanz- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Debitorenbuchhaltung werden nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die ERP-Software Schlepen.CS wird auch in dem Bereich Verbrauchsabrechnung eingesetzt.

Die neutrale Aufgabenerbringung der Datenverarbeitung ist nach unseren Feststellungen sichergestellt.

Die Materialwirtschaft wurde im Berichtsjahr ohne Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung vorgenommen, seit 2008 ist das Programm SLT Inplast der SLT GmbH, Wettenberg, analog zur Verfahrensweise der Betriebsführerin im Einsatz. Über automatische Schnittstellen wird das System INPLAST mit Schlepen.CS verbunden. Für das Controlling wird über die Betriebsführerin SWS das Programm kosy Enterprise der HKS Informatik GmbH, Moers, eingesetzt.

Die Daten der Lohn- und Gehaltsbuchführung werden über das Programm P&I Loga (Personalabrechnung) verarbeitet.

Damit entspricht nach unserer Prüfung das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement und die Kreditüberwachung werden von der Betriebsführerin und der Kämmererei bzw. der Stadthauptkasse durchgeführt. Durch die Betriebsführung ist die EBS in Teilen in das Liquiditätsmanagement der SWS eingebunden.

Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Kämmerei der Stadt Speyer. Dabei werden sämtliche Kredite hinsichtlich Laufzeit und notwendigen Prolongationsterminen überwacht. Kreditneuaufnahme und Prolongationen werden ebenfalls hinsichtlich von Vertragsabschlüssen und Angebotseinholungen von der Stadthauptkasse überwacht.

Im Zuge der Durchführung einer laufenden Liquiditätskontrolle wird von der Stadtkämmerei der Stand der jeweiligen Bankkonten hierbei regelmäßig überwacht. Bei größeren Auszahlungen über TEUR 500 für den Folgetag, erfolgt eine mündliche Mitteilung der Betriebsführerin (Abteilung Rechnungswesen) an die Finanzkasse, um entsprechende Dispositionen zur Liquiditätssicherstellung zu gewährleisten. Es erfolgt bei der Stadthauptkasse dann eine Fortschreibung der laufenden Bankbestände, um ggf. Maßnahmen bei Nichtverfügbarkeit von Mitteln zu ergreifen. Dies gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement ist auch vor dem Hintergrund des derzeit noch hohen Bestandes an flüssigen Mitteln nicht erforderlich.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 verfügte die EBS über ausreichende liquide Mittel in Höhe von TEUR 5.216.

Es besteht ein Kassenkreditrahmen für den Betriebszweig Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 300 und für den Betriebszweig Abwassereinrichtung in Höhe von TEUR 500. Gegebenenfalls kann sich die EBS über die Stadthauptkasse finanzieren. Für den Betriebszweig Abwassereinrichtung weist der Wirtschaftsplan 2017 eine Gesamtkreditermächtigung von TEUR 5.000 aus.

Das Finanzmanagement ist nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im erweiterten Sinne erfolgt bei der Stadthauptkasse. Die Entscheidungen zur Umschichtung liquider Mittel werden in Abstimmung mit der Werkleitung getroffen. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

Derzeit liegt zwischen der EBS als Sondervermögen der Stadt und der Stadthauptkasse keine schriftliche Vereinbarung über das durchgeführte Cash-Management vor, es wird nach langjähriger Übung verfahren. Die Verzinsung erfolgt auf Basis der aktuellen Tageszinssätze, die die Stadthauptkasse bei der Sparkasse Vorderpfalz im Rahmen der von ihr vorgenommenen Mittelanlagen erhält.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen wird für den Bereich der Verbrauchsabrechnung und für den Bereich der Einzelabrechnungen vom Rechnungswesen der Betriebsführerin SWS vorgenommen. Notwendige Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen durch die Stadthauptkasse.

Die Fakturierung der Forderungen wird zeitnah vorgenommen. Unterjährig werden angemessene Abschläge auf Gebührenforderungen erhoben. Laufende Kosten der Oberflächenentwässerung werden der Stadt für die Straßenbaulastträger (Stadt, Kreis, Land und Bund) in Rechnung gestellt und von der Stadt bezahlt. Anteilige Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger wurden auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung für die Landesstraßen bezüglich der Investitionskostenanteile bis 2016 angefordert. Zu den Problemen bei der Veranlagung der Oberflächenentwässerung und unseren ausgesprochenen Empfehlungen verweisen wir auf die Ausführungen unter Frage 2 d).

Grundsätzlich ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Durch das bestehende Mahnwesen ist ein zeitnahe und effektiver Forderungseinzug gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenständige Controlling-Abteilung, allerdings stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulation und Projektplanungen ausreichend zur Verfügung. Im Rahmen der Betriebsführung kann der Eigenbetrieb auf die Controlling-Abteilung des Betriebsführers SWS zurückgreifen. Diese nimmt die Aufgaben für die SWS, die VBS sowie für die betriebsgeführte EBS wahr und dokumentiert das Risikomanagement. Die Controlling-Abteilung bei der SWS ist direkt der Geschäftsleitung angegliedert.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der EBS und umfasst jeweils alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die EBS hält keine Anteile an Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen der Betriebsführung hat die SWS für die EBS nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können und dies zu einem systematischen Risikomanagement zusammengefasst.

Der Aufbau und die Funktionsweise des Risikofrüherkennungssystems sind in einem Risikomanagement-Handbuch mit Stand Oktober 2008 sowie in mehreren Risikoberichten dokumentiert. Die Verantwortlichen der Risikobereiche sind verpflichtet, quartalsweise einen Risikobericht an den Risikomanagement-Beauftragten abzugeben. Dieser wertet die Meldungen aus und entwickelt daraus in Abstimmung mit der Werkleitung einen Gesamt-Risikobericht für den Werkausschuss. Risiken werden von dem Eigenbetrieb definiert als Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Eigenbetriebes, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Mit Hilfe des in dem Risikomanagement-Handbuchs definierten Risikomanagementsystems soll gewährleistet werden, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und dokumentiert sowie Gegenmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden.

Im Bereich Controlling der Betriebsführerin, die das Risikomanagement koordiniert, werden bereits bekannte und neue Risiken erfasst und ausgewertet und zu einem Gesamt-Risikobericht pro Risikobereich an die Werkleitung weitergeleitet. Die laufende Überwachung der Risiken obliegt den einzelnen Bereichsverantwortlichen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung grundsätzlich geeignet und ausreichend, bestandsgefährdende bzw. wesentliche wirtschaftliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Dies betrifft das Risikomanagement-Handbuch als auch die von dem Eigenbetrieb vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings. Die Vorgaben zum Risikomanagementsystem des Eigenbetriebes decken dabei die Anforderungen an die Risikofrüherkennung nach § 91 Abs. 2 AktG analog ab.

Zu den Verpflichtungen der Werkleitung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Risikomanagements gehört es auch, eine prozessunabhängige Instanz zur Überwachung der Einhaltung der Vorgaben zur Risikofrüherkennung zu veranlassen. Eindeutige Regelungen hierzu wurden bisher nicht getroffen. Der Bereich Rechnungswesen und Materialwirtschaft der Betriebsführerin ist mit der prozessunabhängigen Überwachung betraut.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung der Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikomanagementsystem ist im Risikomanagement-Handbuch vom Oktober 2008 sowie in den Risikoberichten ausreichend dokumentiert. Die Durchführung der Vorgaben erfolgt quartalsweise in Form einer umfassenden Risikoerhebung. Alle Betriebsbereiche haben bestehende Risiken hinsichtlich der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe, Berichtswege und Indikatoren sowie eingeleitete und geplante Gegenmaßnahmen zu erfassen und zu bewerten. Die vollständige Risikoerhebung wird mit der Werkleitung abgestimmt. Aktuelle Ergebnisse der Aufnahme und Bewertung werden dem Werkausschuss fallweise, wenn notwendig, präsentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst, da eine kontinuierliche und systematische Fortschreibung erfolgt. Dies auch vor dem Hintergrund der Benennung verantwortlicher Berichtspflichtiger und Risikoverantwortlicher. Über die Entwicklungen wird dem Werkausschuss kontinuierlich Bericht erstattet.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Werkleitung beachtet. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu Ziffer a) des Fragenkreises 4.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Das Finanzmanagement erfolgt durch die Stadthauptkasse der Stadt Speyer. Die Stadt Speyer hat für die EBS drei Zinsderivatgeschäfte (Zinssatz-SWAP-Verträge) zur Zinssicherung in 2007 abgeschlossen. Zwei Verträge wurden mit der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, ein Vertrag mit der Hypo- und Vereinsbank AG, München, abgeschlossen.

Es werden drei Darlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von insgesamt EUR 6.409.382,62 abgesichert, die mit dem 3-Monats-Euribor verzinst werden. Es werden Zinsänderungsrisiken abgesichert. Durch den Abschluss der derivativen Finanzinstrumente zahlt die EBS letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos allerdings auch dann eine Zahlung der EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzinstrument für sich betrachtet nicht in Gänze, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden. Der nicht als Sicherungsgeschäft designierte Teil des Finanzinstruments wurde nach allgemeinen Grundsätzen imparitätlich behandelt. Es wurde daher im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von TEUR 23 gebildet.

Grundsätzliche Regeln für den Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen bislang nicht und sind aufgrund der Überschaubarkeit der Vorgänge nicht notwendig.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Für das Berichtsjahr war ein entsprechendes Instrumentarium aufgrund des überschaubaren Geschäftsumfangs nicht erforderlich.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für das Wirtschaftsjahr war eine Erfolgskontrolle nicht erforderlich. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Zinsabsicherung.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen sind entbehrlich, da die Derivatgeschäfte ausschließlich von der Stadthauptkasse der Stadt Speyer getätigt werden und einen überschaubaren Arbeitsumfang haben.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Vorsorgeregelungen waren im Wirtschaftsjahr entbehrlich, da keine offenen Positionen im Sinne eines derivativen Finanzinstruments ohne ein zugeordnetes Basisgeschäft im Wirtschaftsjahr bestanden haben.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Speyer nimmt aber Prüfungen von Eingangsrechnungen und Auftragsvergaben sowie Kassenprüfungen vor. Gesonderte Prüfungsberichte werden hierüber nicht erstellt. Beanstandungen ergaben sich laut Auskunft nicht. Zudem werden Revisionsaufgaben von der Betriebsführerin SWS wahrgenommen.

Auch bei der Betriebsführerin besteht eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht. Die Aufgaben der Innenrevision werden bei der SWS durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgedeckt. Zudem erfolgen in unregelmäßigen Abständen Prüfungen der EBS durch den Landesrechnungshof Speyer, letztmals in 2011.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die interne Revision wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgeführt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht daher nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2017 fand eine Prüfung der Projektkalkulation OFLW bei der EBS sowie eine Prüfung der Abrechnung von Leistungsbeziehungen zwischen SWS/VBS/EBS statt. Die Prüfungsergebnisse hierzu liegen uns vor. Die Werkleitung der EBS hat in Zusammenarbeit mit der Betriebsführerin SWS einen mehrjährigen Revisionsplan erarbeitet und die im Voraus festzulegenden Prüfungsthemen definiert.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte der internen Revision bei der EBS wurden in Vorjahren mit uns abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die bisher durchgeführten Prüfungen der internen Revision bei der EBS haben keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt. Wir verweisen auch auf unsere Berichterstattung zu Frage 2d).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die ggf. ausgesprochenen Empfehlungen werden auf ihre Praktikabilität geprüft und umgesetzt, sofern eine Verbesserung im Sinne einer Steigerung der Effizienz der betrieblichen Abläufe sowie der Fehlerprävention zu erwarten ist. Eine Kontrolle der Umsetzung

der Empfehlungen erfolgt im Rahmen der nächsten anstehenden Revision. Die Werkleitung berichtet ihrerseits dem Aufsichtsorgan gegebenenfalls über die eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der internen Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Neben den gesetzlichen Vorgaben enthält § 4 und 5 der Betriebssatzung der EBS eine Aufzählung von Maßnahmen und Geschäften, für die der Werkleiter die Zustimmung des Stadtrates bzw. des Werkausschusses benötigt.

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, bestehen nicht.

Wir haben keine Kenntnis erlangt, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte keine Genehmigungen des Stadtrates oder Werkausschusses eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite von der EBS an den Werkleiter nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichend zu der Beschlusslage und zu den vertraglichen Vereinbarungen (Betriebsführungs- und Personalüberleitungsvertrag mit der SWS) ist die Überleitung der gewerblichen Mitarbeiter auf die SWS zum 1. Juli 2004 noch nicht erfolgt. Wir empfehlen, die Beschlusslage zur Überleitung des gesamten Personals auf die Betriebsführerin SWS ggf. aufzuheben.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich ansonsten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz, Betriebsatzung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Gemäß den Bestimmungen der Betriebssatzung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz hat die EBS eine Wirtschaftsplanung zu erstellen. Bestandteil der Wirtschaftsplanung ist der in die Vermögensplanung integrierte Investitionsplan, der jeweils getrennt für die Sparten Abfall und Abwasser erstellt worden ist. Der Investitionsplan wird durch eine fünfjährige Finanzplanung ergänzt, in der auch eine nach Sparten getrennte Investitionsplanung integriert ist. Über den Investitionsplan beschließt der Stadtrat. Zudem müssen nach § 4 der Betriebssatzung der Abschluss von Verträgen, die die gemeindliche Haushaltswirtschaft um mehr als TEUR 256 übersteigen, gesondert durch den Stadtrat genehmigt werden. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu Frage 3 a) dieser Anlage.

Alle aktivierungspflichtigen Investitionen bei der EBS werden dabei in den Investitionsplan eingestellt, die Instandhaltungsaufwendungen sind Bestandteil der Ertragsplanung. Vorräte sind bei der EBS nicht in nennenswertem Umfang vorhanden. Eine gesonderte Planung des Vorratsbestands besteht wegen deren Höhe und Bedeutung daher nicht.

Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert. Ein Großteil der Investitionen bei der EBS ergibt sich aus betrieblichen und technischen Notwendigkeiten. Die angesprochenen Investitionen werden angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken untersucht. Für bestimmte Maßnahmen werden Businesspläne erstellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Zur Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten Preise dienen die Ausschreibungsunterlagen. Gegebenenfalls werden für wesentliche Grundstücksgeschäfte Auskünfte beim Katasteramt, Gutachten sowie sonstige Unterlagen eingeholt.

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, liegen nicht vor. Der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen wurde in 2017 nicht getätigt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soweit wir feststellten, werden bei baulichen Investitionsmaßnahmen sog. Auftragskontrollen und -abrechnungen erstellt, die bei Überschreitungen von Vertragssummen Begründungen vorsehen.

Die SWS als Betriebsführerin der EBS verfügt über eine Investitionsüberwachung, die laufend aktualisiert wird. Es erfolgt eine regelmäßige Analyse der Veränderungen. Die Analyse erfolgt unter anderem durch den Bereich Rechnungswesen/Materialwirtschaft der Betriebsführerin SWS. Hier werden auch für einzelne Auftragsvergaben Listen geführt, die pro Investitionsobjekt die aus dem Wirtschaftsplan übernommenen Investitionsbudgets umfassen. Bei Überschreitung des Budgets erfolgt keine Finanzmittelfreigabe bis zur Klärung der Überschreitung. Ferner wird für Instandhaltungsmaßnahmen vom Bereich Rechnungswesen/Materialwirtschaft eine Liste geführt, die die auf den einzelnen Kostenstellen gebuchten Kostenarten wiedergibt. Diese werden zum Ist des Vorjahres in einen Vergleich gesetzt. Dies dient der allgemeinen Information und Überwachung der Kostenstellenleiter.

Ein Vergleich der im Berichtsjahr angefallenen Instandsetzungsaufwendungen mit den Planzahlen erfolgt unterjährig durch die einzelnen Kostenstellenleiter. Eine Sperrung von Finanzmittelfreigaben bei Überschreitungen erfolgt insoweit nicht.

Die Durchführungsüberwachung obliegt der jeweils beauftragenden technischen Abteilung bei der Betriebsführerin. In den Quartalsberichten erfolgt darüber hinaus eine Abweichungsanalyse. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Frage 3b) dieser Anlage.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan wird auf die einzelnen vorgesehenen Maßnahmen herunter gebrochen. Jedem Vorhaben wird ein Budget zugewiesen. Die Überwachung der Einhaltung des Budgets erfolgt laufend durch die Abteilung Rechnungswesen/Materialwirtschaft der Betriebsführerin SWS. Vor der Freigabe von Finanzmitteln erfolgt ein Abgleich der hierfür benötigten Mittel mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln auf der Ebene des Einzelplanansatzes. Finanzmittelfreigaben erfolgen nur bei freien Mitteln.

Der Plan-Ist-Vergleich der durchgeführten Investitionen ergab in der Sparte Abwassereinrichtung folgendes Bild:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Nicht ausgeschöpfte Planansätze TEUR	Über- und außerplan- mäßige Abweichungen TEUR
Anlagevermögen				
Abwasserbehandlungs- anlagen	4.061	844	3.217	0
Abwassersammelanlagen				
Pumpwerke	569	576	0	7
Regenbauwerke	780	813	0	33
Sammler in der Ortslage	835	807	28	0
Hausanschlüsse	754	454	300	0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung und immaterielle VG	5	3	2	0
Summe	7.004	3.497	3.547	40

Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus Verzögerungen bei Planung und Ausschreibung von einzelnen Maßnahmen sowie Verschieben von Maßnahmen ins Folgejahr.

So wurden bei den Abwasserbehandlungsanlagen insbesondere der Bau einer Thermo- druckhydrolyse (TEUR 556), die Optimierung der maschinellen Eindickung und Faul- raumbeschickung (TEUR 400), die Erneuerung der Notstromanlage (TEUR 900) komplett zurückgestellt. Des Weiteren standen bei der Maßnahme Kapazitätserweiterung Kläran- lage dem Planansatz von TEUR 1.040 Kosten von TEUR 105, bei der Maßnahme Er- neuerung maschineller Ausrüstung Hochwasserpumpwerk dem Planansatz von TEUR 200 Kosten von TEUR 37 gegenüber.

Über - und außerplanmäßige Übertragungen sind durch Übertrag anderer nicht ausge- schöpfter Planansätze gedeckt.

Der Plan-Ist-Vergleich der durchgeführten Investitionen in der Sparte Abfalleinrichtung er- gab folgendes Bild:

	Plan	Ist	Nicht ausgeschöpfte Planansätze	Über- und außerplan- mäßige Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen				
Einsammlung	353	85	268	0
Einbringungsanlagen/ Beförderung	1.033	14	1.024	5
Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung und immaterielle VG	15	15	15	15
Summe	1.401	114	1.307	20

Überplanmäßige Mehrausgaben waren insgesamt in Höhe von TEUR 20 zu verzeichnen. Die ungeplanten Maßnahmen waren deckungsfähig mit den nicht ausgeschöpften Planansätzen im Bereich Einbringungsanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die wesentlichen nicht ausgeschöpften Planansätze resultieren aus Verzögerungen bei Planung und Ausschreibung von einzelnen Maßnahmen sowie Verschieben von Maßnahmen ins Folgejahr. So wurde insbesondere die Beschaffung von Müllbehältern in Höhe von TEUR 353 nur mit TEUR 84 ausgeschöpft. Desweiteren wurde die Ausstattung der Müllsammelfahrzeuge mit Bremsassistenten (Planansatz TEUR 38) und die Neuanschaffung eines Müllsammelfahrzeuges (Planansatz TEUR 310) ins Folgejahr verschoben. Die geplante Investition für die Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage in Höhe von 555 TEUR als Planansatz wurde ins Folgejahr verschoben.

Die gewählte Darstellung der tatsächlichen Investitionen in den jeweiligen Sparten berücksichtigt nicht, dass aufgrund der im Vorjahr genehmigten jeweiligen Planansätze bereits mit Maßnahmen begonnen wurde, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden. Im Investitionsplan wurde eine entsprechende Darstellung gewählt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Wirtschaftsplan 2017 ist für den Betriebszweig Abwassereinrichtung eine Gesamtkreditermächtigung von TEUR 5.000 ausgewiesen. Im Bedarfsfalle kann sich die EBS über die Stadthauptkasse refinanzieren. Wesentliche Leasing- oder vergleichbare Verträge bei der EBS bestehen zum 31. Dezember 2017 nicht. Werden solche Verträge abgeschlossen, werden sie nicht nach diesem Kriterium, sondern nach Wirtschaftlichkeitsüberlegungen abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zum Fragenkreis 2 Ziffer c) und d).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen eingeholt. Es gelten die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts sowie interne Vergaberegelungen gemäß Dienstanweisung.

Der Auftragsvergabe liegt intern die Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen bei der Stadtverwaltung Speyer vom 1. Januar 2016 zugrunde, die das Vergabehandbuch vom 22. März 2012 über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen beim Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Speyer ersetzt hat. In der Dienstanweisung finden sich hinreichende Ausführungen zur Anwendung einzelner Vergabearten sowie der internen Abläufe bei Ausschreibungen innerhalb der Stadt Speyer.

Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zum Fragenkreis 2 Ziffer c) und d).

Die Stadthauptkasse holt Konkurrenzangebote für notwendige Kapitalaufnahmen und Geldangebote ein. Die Einholung der Vergleichsangebote für Geldanlagen beschränkt sich nicht nur auf die Institute, mit denen bereits Geschäftsbeziehungen bestehen, sondern es werden bei weiteren Kreditinstituten telefonische Angebote abgefragt. Auch die Angebote für Kapitalaufnahmen werden in einem größeren Kreis eingeholt. Überschüssige liquide Mittel wurden zum Teil direkt den laufenden Konten der Stadthauptkasse zur Verfügung gestellt. Bei einer Darlehensneuaufnahme werden Vergleichsangebote eingeholt, um die günstigsten Konditionen auszuwählen. In 2017 wurden keine Darlehen bei der EBS neu aufgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde regelmäßig Bericht erstattet. Die laufende Unterrichtung des Werkausschusses erfolgt durch den Werkleiter bzw. die Betriebsführerin in Form des Zwischenberichtes gemäß § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz bzw. § 7 Abs. 4 der Betriebsatzung und des Lageberichts gemäß § 26 EigAnVO Rheinland-Pfalz sowie regelmäßig in den Sitzungen. Der Werkausschuss wurde in vier Sitzungen über den Stand der Entwicklungen unterrichtet.

In den jeweiligen Stadtratssitzungen erfolgt dann keine regelmäßige Berichterstattung mehr.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, vermitteln die Berichte nach unserer Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der EBS und deren wichtigsten Betriebsbereiche im jeweiligen Berichtszeitraum.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbarer Fehldispositionen oder wesentlicher Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss der EBS nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Werkleitung oder andere Betriebsvertreter nehmen dann dazu in der Regel mündlich Stellung. In den Sitzungen des Stadtrates erfolgt eine weitere Berichterstattung nur bei Anfragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Ausweislich der Protokolle (Einstimmigkeit der Beschlüsse, Wortmeldungen der Mitglieder der Überwachungsorgane) gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Werkleitung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den Werkleiter wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach den uns bei der Prüfung erteilten Auskünften sind Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans nicht gemeldet worden. Die Mitgliedschaften im Sinne der Frage c) des Fragenkreises 1, die dem Überwachungsorgan offen gelegt werden müssen, bestehen nicht.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht bei der EBS kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände bei der EBS sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Inwieweit in dem Grundbesitz bei der EBS sowie deren Beteiligungen wesentliche stille Reserven bestehen, kann nicht abschließend eingeschätzt werden. Wesentliche stille Reserven in anderen Bilanzposten sind zurzeit nicht zu erkennen.

Insgesamt ergeben sich darüber hinaus keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die EBS verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 43,5 % (Eigen- zu Gesamtkapital ohne empfangene Ertragszuschüsse; Vorjahr: 42,5 %) einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse beläuft sich die Quote auf 67,0 % (Vorjahr: 67,1 %). Im Berichtsjahr bestanden aufgrund der Eigenkapitalausstattung keine Finanzierungsprobleme.

Den Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 3.109 stehen Mittelzuflüsse in Höhe von TEUR 1.751 aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 457 gegenüber, so dass sich der Finanzmittelfonds - bestehend aus den flüssigen Mitteln - per saldo um TEUR 901 auf TEUR 5.216 reduzierte. Bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen durch den Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie Kreditneuaufnahmen finanziert werden. Zur Finanzierung der für 2018 geplanten Investitionen sollen ausschließlich im Bereich Abwasser Kredite in Höhe von TEUR 4.000 aufgenommen werden. Bis 2021 sind nach dem mittelfristigen Finanzplan 2018 Investitionen von insgesamt TEUR 23.793 geplant. Davon entfallen TEUR 2.823 auf die Abfalleinrichtung und TEUR 20.970 auf die Abwassereinrichtung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Frage nur von der Stadt Speyer selbst beantwortet werden kann und die Prüfung des kommunalen Gesamtabschlusses Stadt Speyer nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrags ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr aus der Verrechnung von Abwasserabgaben der Veranlagungsjahre 2011 und 2013 insgesamt TEUR 603 vereinnahmen.

Anhaltspunkte dafür, dass, bei den der EBS im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit unter Auflagen gewährten Finanz- und Fördermittel die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die EBS verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Sie beträgt 43,5 % (Eigen- zu Gesamtkapital ohne empfangene Ertragszuschüsse; Vorjahr: 42,5 %) einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse beläuft sich die Quote auf 67,0 % (Vorjahr: 67,1 %). Im Berichtsjahr bestanden aufgrund der Eigenkapitalausstattung keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 hat der Stadtrat noch zu beschließen. Die Werkleitung schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresgewinn in der Sparte Abwasser-einrichtung in die allgemeine Rücklage einzustellen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar. In der Sparte Abfalleinrichtung wurde ein Jahresverlust erwirtschaftet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

An dem Jahresergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwassereinrichtung	1.053	103	+950
Abfalleinrichtung	-882	-745	-137
	<u>171</u>	<u>-642</u>	<u>+813</u>

Wir verweisen zu den Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen auch auf unsere Ausführungen im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Kassenkredite an die Stadthauptkasse werden angemessen verzinst. Wir verweisen zum gewählten Zinssatz auch auf unsere Ausführungen zur Frage 3e).

Die Vertragsbedingungen wesentlicher Verträge mit Konzerngesellschaften der Stadt Speyer zeigen sich dabei wie folgt:

Mit der EBS hat die SWS einen Betriebsführungsvertrag geschlossen. Teile der Vertragsleistungen werden mit einer pauschalen Vergütung, Teile durch eine gesonderte Abrechnung unter Bezugnahme auf die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Der Vertrag umfasst kaufmännische und technische Dienstleistungen. Er wurde am 31. Juli 2002 geschlossen und hat eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Da er nicht gekündigt wurde läuft er vertragsgemäß bis 2020. Auf die vereinbarten Vergütungen werden quartalsweise Abschlagszahlungen erhoben.

Mit der SWS besteht ferner ein Vertrag über die Fahrzeugbetreuung vom 25. Oktober 2001. Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung des Fuhrparks (nur Pkw und Transporter) der EBS durch die Kfz-Werkstatt der SWS.

Mit Darlehensvertrag vom 22./24. Juni 2015 nahm die EBS für den Bereich Abwasserbeseitigung ein endfälliges Darlehen in Höhe von TEUR 4.500 mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der SWS auf. Das Darlehen wird mit 1,6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Zudem wurde der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Basiszinssatz als Untergrenze für den anzuwendenden Basiszins vereinbart.

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keinen Geschäftsbereich bzw. Betriebszweig, der konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Sparte Abwassereinrichtung erwirtschaftete einen Jahresgewinn. Die Sparte Abfalleinrichtung weist ein Jahresverlustr aus, der sich insbesondere mit den hohen Aufzinsungsaufwendungen für die Deponierückstellung begründet.

Im Berichtsjahr gab es darüber hinaus keine verlustbringenden Einzelgeschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage des Gesamtbetriebes von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde in der Sparte Abwassereinrichtung ein Jahresgewinn von TEUR 1.053 und in der Sparte Abfalleinrichtung ein Jahresverlustr von TEUR 882 erwirtschaftet. Für 2018 ist ein Jahresverlustr von TEUR 1.130, dabei mit TEUR 966 der Abfalleinrichtung, geplant. Die Abwassereinrichtung soll in 2018 mit einem Jahresverlustr in Höhe von TEUR 164 schließen. Die Verluste sollen planmäßig durch Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Eine Anpassung der Gebührensätze bei der Abfalleinrichtung ist zum 01. Januar 2018 umgesetzt worden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Sparte Abwassereinrichtung erwirtschaftete einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.053. Die Sparte Abfalleinrichtung weist einen Jahresverlustr in Höhe von TEUR 882 aus, der sich insbesondere mit den hohen Aufzinsungsaufwendungen für die Deponierückstellung begründet.

Im Berichtsjahr gab es darüber hinaus keine verlustbringenden Einzelgeschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage des Gesamtbetriebes von Bedeutung waren.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb kann aufgrund abgaberechtlicher Bestimmungen zur Sicherstellung seiner Aufgaben Gebühren- und Beitragsänderungen vornehmen. Individuelle Gebühren- und Beitragsvereinbarungen werden darüber hinaus den Marktgegebenheiten angepasst. Eine Anpassung der Gebührensätze bei der Abfalleinrichtung ist zum 01. Januar 2018 umgesetzt worden. Es sollen auch weitere Kosteneinsparungen durch rationellere Betriebsabläufe und den effizienteren betriebszweigübergreifenden Einsatz der Mitarbeiter, der zu technischen Optimierungen führen soll, erzielt werden.

4. Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Auf- und Abzinsung (Aufz. = +Aufw. Abz. = -Ertrag)	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwassereinrichtung						
Ausgleichszahlungen Jahresvertrag Kanal- und Tiefbauarbeiten	255.460,00	0,00	0,00	0,00	30.320,00	285.780,00
Ausstehende Rechnungen	246.970,00	243.461,66	3.508,34	0,00	14.810,00	14.810,00
Zinszahlungen SWAP-Geschäft	41.312,00	0,00	19.410,63	834,63	0,00	22.736,00
Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich	23.525,00	23.525,00	0,00	0,00	22.349,00	22.349,00
Jubiläumswendungen	19.024,00	0,00	5.173,00	550,00	3.573,00	17.974,00
Prüfung Jahresabschluss	13.000,00	12.227,25	772,75	0,00	13.000,00	13.000,00
Verluste wegen Beitragsausfällen	11.100,00	0,00	4.700,00	0,00	0,00	6.400,00
Leistungszulage	8.999,00	8.999,00	0,00	0,00	13.963,00	13.963,00
Steuerberatungskosten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	5.000,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Summe Abwassereinrichtung	621.890,00	288.212,91	33.564,72	1.384,63	105.515,00	407.012,00
Abfalleinrichtung						
Rückstellung für Deponienachsorge	8.037.160,00	93.238,80	153.223,29	821.258,09	0,00	8.611.956,00
Jubiläumswendungen	22.564,00	574,00	655,00	787,00	3.589,00	25.711,00
Leistungszulage	18.995,00	18.995,00	0,00	0,00	26.816,00	26.816,00
Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich	16.590,00	16.590,00	0,00	0,00	16.418,00	16.418,00
Prüfung Jahresabschluss	13.000,00	12.227,25	772,75	0,00	13.000,00	13.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.070,00	2.070,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.331,97	2.331,97
Summe Abfalleinrichtung	8.108.309,00	141.625,05	154.651,04	822.045,09	64.224,97	8.698.302,97
Insgesamt	8.730.199,00	429.837,96	188.215,76	823.429,72	169.739,97	9.105.314,97

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2017

Gläubiger	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2017	Zugang	Tilgung	Abgang	Stand 31.12.2017	Zinssatz %	Zins- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Commerzbank AG, Ludwigshafen (5630678/22)	5.000.000,00	4.488.796,98	0,00	70.562,70	0,00	4.418.234,28	4,375	197.920,94
Commerzbank AG, Ludwigshafen (5630678/24)	3.000.000,00	2.730.456,66	0,00	41.055,45	0,00	2.689.401,21	3,895	105.756,47
Sparkasse Vorderpfalz (6800325364)	265.384,06	204.724,78	0,00	30.329,64	0,00	174.395,14	3-Monats-Euribor + Marge	0,00
Sparkasse Vorderpfalz (6002108030)	4.130.453,36	3.322.321,22	0,00	179.584,92	0,00	3.142.736,30	3-Monats-Euribor + Marge	0,00
Sparkasse Vorderpfalz (6800374586)	3.507.628,18	3.276.863,18	0,00	184.612,00	0,00	3.092.251,18	3-Monats-Euribor + Marge	13.007,97
Deutsche Kreditbank AG (6700762435)	652.822,75	597.147,32	0,00	56.172,60	0,00	540.974,72	0,890	5.127,48
Gesamtsumme	16.556.288,35	14.620.310,14	0,00	562.317,31	0,00	14.057.992,83		321.812,86

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Spartenrechnung 2017

A. Betriebszweig Abfalleinrichtung		Gesamt	Verwaltung	Sammlungen	Abfallwirtschaftshof	Deponie
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	3.652.139	584.044	2.683.453	373.918	10.724
2.	Löhne und Gehälter	952.072	27.259	791.135	133.678	0
3.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	285.993	24.299	223.718	37.976	0
4.	Abschreibungen	301.340	0	237.059	64.281	0
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	821.261	0	3	0	821.258
6.	Sonstige Steuern	5.721	0	5.721	0	0
7.	Andere betriebliche Aufwendungen	<u>242.777</u>	<u>59.420</u>	<u>150.366</u>	<u>32.990</u>	<u>0</u>
8.	Summe Pos. 1 - 8	6.261.303	695.022	4.091.455	642.844	831.982
9.	Umlage Verwaltung	<u>0</u>	<u>-695.022</u>	<u>510.871</u>	<u>80.267</u>	<u>103.884</u>
10.	Summe Pos. 9 - 10	6.261.303	0	4.602.326	723.111	935.866
11.	Betriebserträge	5.329.294	266.318	4.576.584	316.868	169.524
12.	Umlage Verwaltung	<u>0</u>	<u>-266.318</u>	<u>240.733</u>	<u>16.668</u>	<u>8.917</u>
13.	Summe Pos. 12 - 13	5.329.294	0	4.817.318	333.536	178.441
14.	Betriebsergebnis	-932.008	0	214.991	-389.575	-757.424
15.	Finanzerträge	50.000	0	10.500	0	39.500
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
17.	Jahresergebnis	<u>-882.008</u>	<u>0</u>	<u>225.491</u>	<u>-389.575</u>	<u>-717.924</u>
B. Betriebszweig Abwassereinrichtung		Gesamt	Verwaltung	Kanalnetz	Kläranlage	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Materialaufwand	3.726.554	788.749	1.150.873	1.786.932	
2.	Löhne und Gehälter	739.848	51.097	251.091	437.660	
3.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	167.736	36.615	35.613	95.508	
4.	Abschreibungen	3.366.837	22.465	2.570.999	773.372	
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	709.450	0	332.096	377.354	
6.	Sonstige Steuern	660	0	660	0	
7.	Andere betriebliche Aufwendungen	<u>365.719</u>	<u>123.066</u>	<u>113.833</u>	<u>128.820</u>	
8.	Summe Pos. 1 - 8	9.076.804	1.021.993	4.455.165	3.599.646	
9.	Umlage Verwaltung	<u>0</u>	<u>-1.021.993</u>	<u>565.270</u>	<u>456.722</u>	
10.	Summe Pos. 9 - 10	9.076.804	0	5.020.435	4.056.368	
11.	Betriebserträge	10.129.630	21.061	5.471.265	4.637.304	
12.	Umlage Verwaltung	<u>0</u>	<u>-21.061</u>	<u>11.399</u>	<u>9.662</u>	
13.	Summe Pos. 12 - 13	10.129.630	0	5.482.665	4.646.965	
14.	Betriebsergebnis	1.052.827	0	462.230	590.597	
15.	Finanzerträge	0	0	0	0	
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
17.	Jahresergebnis	<u>1.052.827</u>	<u>0</u>	<u>462.230</u>	<u>590.597</u>	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.